

## 2. Bearbeitungsstufe

Architekten: Behnisch & Partner  
 Günter Behnisch, Fritz Auer, Winfried Büxel,  
 Erhard Tränker, Karlheinz Weber, Manfred Sabatke,  
 Dieter Herrmann, Eberhard Bauer, Franz Eichhorn,  
 Christian Kandzia, Ulrich Kohleppel,  
 Joachim Schöpfer, Lothar Seidel  
 Landschaft: Günter Grzimek,  
 Lore Kellinghaus, Eberhard Krauss  
 Klima: F.W. Dahmen, Gisela Dahmen  
 Verkehr: Ralf Dieter  
 Konstruktion: Jörg Schlaich, Rudolf Bergermann  
 für Leonhardt & Andrä  
 Akustik - Bauphysik: Hans W. Bobran  
 Versorgungstechnik: Brandt Ingenieure GmbH



## 2. Bearbeitungsstufe

Wilhelm v. Wolff, Friederike v. Wolff, Eugen Schneble

# Zum Bauwettbewerb Bundestag und Bundesrat

Eine einmalige Aufgabe blieb - ängstlich behandelt - ohne Ergebnis.  
 Ein aufwendiges Verfahren führte zu einer fragwürdigen Entscheidung.

Die Sache begann vor drei Jahren: Im September 1972 forderten 201 Architekten die Ausschreibungsunterlagen an. 36 Wettbewerbsarbeiten wurden eingereicht. Die Jury beriet an acht Tagen im Oktober und November 1973. Sie ordnete vier Arbeiten in den 1. Rang, zwei in den 2. und neun in den 3. Rang.

Die Verfasser der in den 1. Rang eingestuften Entwürfe wurden mit der parallelen Weiterarbeit beauftragt. Im Juni 1974 empfahl das Beurteilungsgremium dem Auslober, nun zwei Verfasser mit der Weiterbearbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen und die Ergebnisse noch einmal durch dasselbe Gremium beurteilen zu lassen.

Diese Ergebnisse lagen im Januar 1975 vor. Doch das Preisgericht fand sich nicht noch einmal zusammen. Eine Unterkommission des Bauherrn hatte sich zur Bildung von sieben Fachbereichen entschlossen; Angehörige des Preisgerichts, Gutachter und Sonderfachleute nahmen getrennt Stellung zur inneren Funktion und inneren Verkehrserschließung, Baukonstruktion, Haustechnik, zu den Investitions- und Folgekosten, gesetzlichen Vorschriften, zur städtebaulichen Rahmenplanung, Konzeption und Gestaltung. Dieses Beurteilungsverfahren war im März abgeschlossen.

Friedrich Spengelin, Vorsitzender des 1. und 2. Preisgerichts, erarbeitete aus der Summe der Gutachten eine zusammenfassende Darstellung. Dieser Text begleitet die hier wiedergegebenen Ausschnitte aus den Arbeiten der beiden im Wettbewerb verbliebenen Architektengruppen. Die Unterkommission des Auslobers tagte Anfang Juni; sie schloß sich der Empfehlung Spengelins an, eine „Architekten-Ehe“ zu stiften. Eine „Technische Kommission“ - aus Mitgliedern des Ältestenrates des Bundestages, der Verwaltung, der Stadt, dem Preisgericht - hat begonnen, mit den Architekten die Möglichkeiten einer solchen Verbindung zu beraten.

Bislang gleichen die kargen Auskünfte aus diesem Kreis Blicken über die Schulter. Und da Architekten in der Regel in der Lage sind, ihre eigenen Wettbewerbsarbeiten „ganz objektiv“ zu sehen, werden mit ihrer Hilfe nur Hinweise auf die Vergangenheit deutlich: auf die unklare Erwartungshaltung der Preisrichter, auf die ungleiche Gewichtung der konkurrierenden Arbeiten, die Verständigungsschwierigkeiten zwischen Politikern und Fachpreisrichtern, auf die scheinbar „große Objektivierung“, die nur zu neuen Fehlbetrachtungen führte.

So scheint dem flinken Appell des Bauherrn an die Architekten, jetzt für ein kooperatives Konzept zu sorgen, damit die haushaltsrechtlichen Unterlagen hergestellt und die Planungsarbeiten der nächsten Jahre festgelegt werden können, bis heute nur die Phase der Konfliktbeschreibung gefolgt zu sein. Seltsam ist das nicht. Die Notwendigkeit, ein renommiertes Büro und eine kleine Architektengruppe „paritätisch“ zusammenzuspannen, wird von den Betroffenen wohl ziemlich unterschiedlich beurteilt.

Aus entsprechender Distanz läßt sich auch der Wunsch betrachten, mit Hilfe eines stark vertretenen Bauherrn die „Vorteile beider Entwürfe“ zu kombinieren. Das Material, um das die beiden Wettbewerber gebeten wurden, damit noch einmal einige Teilergebnisse der verschiedenen Bearbeitungsstufen verglichen werden können, wurde denn auch etwas phlegmatisch zusammengerollt und auf den Weg gebracht. Das Muster, nach dem sich die Vorarbeiten zur „baulichen Selbstdarstellung unseres Staates“ entwickeln, läßt keine Offenbarungen mehr erwarten.

Man könnte deshalb auch darauf verzichten, die beiden Gruppen an ein Reißbrett zu binden. Der Ort ihrer Begegnung könnte das Abgeordneten-Hochhaus werden - wenn etwa das Team W die Bundesratsgebäude und das Team B die Bauten für den Bundestag errichtete.

## 1 Allgemeine Vorbemerkung, Absicht des Gutachtens

Die dem Gutachter aufgegebene Zusammenstellung ist ein Resümee aus den insgesamt ca. 1000 Seiten starken Texten der verschiedenen Fachgutachten.

Es kann nicht Sinn und Zweck dieser Arbeit sein, alles, was dort an Beurteilungen und Einsichten niedergelegt ist, in einer „Kurzfassung“ zu komprimieren. Das ist, bei der Fülle der Details, nicht möglich. Es soll deshalb auf diejenigen Ergebnisse der Untersuchung eingegangen werden, die auf gravierende Unterschiede der Entwürfe hinweisen und deshalb für die Entscheidung als ausschlaggebend erscheinen.

Beide Entwürfe haben sich, nicht zuletzt durch die mehrmalige Bearbeitung und die ausführlichen Beurteilungen der Preisrichter, im Ergebnis angenähert. Mängel, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten in der Aussage, die bisher eine definitive Entscheidung erschwerten, wurden beseitigt. Generalisierend kann gesagt werden, daß die Fachgutachten II, III und V, die sich mit den technischen Voraussetzungen des Gebäudes und mit dem Bauordnungsrecht sowie dem Brandschutz befassen, keine Entscheidungsgrundlage abgeben können. Die teilweise sehr detaillierten Untersuchungen kommen nämlich zu dem Ergebnis, daß beide Entwürfe genehmigungsfähig sind und kein Gesichtspunkt erkennbar ist, der eine „Baubarkeit“, jeweils nach entsprechenden weiteren Planungsschritten, in Zweifel ziehen könnte.

Fachbereich II - Baukonstruktion - S. 1: „Beide Entwürfe sind nach eingehender und integrierter Planung aus statisch-konstruktiver Sicht baubar. Sie können akustisch den Erfordernissen des Benutzers angepaßt werden.“

Fachbereich III - Haustechnik - S. 1: „Die Beurteilungsgruppe hat nach Kenntnismahme des ausführlichen Fachgutachtens über beide Arbeiten die Überzeugung gewonnen, daß bei beiden Arbeiten der haustechnische Bereich, soweit dies in dem frühen Planungsstadium und bei dem gewählten Maßstab der Planunterlagen möglich war, im wesentlichen gelöst ist. Das gilt durchgehend für sämtliche haustechnischen Bereiche, in denen bei beiden Entwürfen mehr oder weniger gute Lösungsansätze enthalten sind, die bei einer weiteren Planung zu realisierbaren technischen und wirtschaftlichen Lösungen führen können. Die in dem ausführlichen Gutachten zu allen Einzelkriterien getroffenen Bewertungen zeigen insgesamt für die Lösung W eine Präferenz, die allerdings für die Entscheidung nicht ausschlaggebend wäre. Das zeigt sich vor allem in der Tatsache, daß beim Entwurf W die Gebäudekonzeption mit den haustechnischen Belangen besser in Übereinstimmung gebracht worden ist.“

Fachbereich V - Gesetzliche Vorschriften - S. 9: „Da beide Entwürfe durch Änderungen und Ergänzungen nach Maßgabe des bauordnungsrechtlichen Gutachtens auf einen Planungsstand gebracht werden können, der den bauordnungsrechtlichen Anforderungen genügt, kann aus bauordnungsrechtlicher Sicht keinem der beiden Entwürfe ein Vorzug zugesprochen werden.“

Es scheint mir auch nicht angebracht, in die hier anstehende Entscheidung über die beiden in der 2. Weiterbearbeitungsstufe verbliebenen Entwürfe diejenigen Aspekte, die sich mit der Lösung des Problems des fließenden und ruhenden Verkehrs befassen, gewichtig mit einzubeziehen, obwohl in den letzten Jahren die Bemühungen um eine integrative Lösung der Bautätigkeit des Bundes in der Stadt Bonn die dieser Aufgabe entsprechende Intensität erreicht haben und - theoretisch - die Berechtigung einer umfassenden Konzeption außer Zweifel steht.

Dies betrifft die Fachgutachten IV (Investitions- und Folgekosten) und VI (äußere Funktion), soweit sie sich mit den hier anstehenden Gesichtspunkten befassen.

R. Hillebrecht: verkehrliche Struktur - S. 8: „Es konnte und es kann nicht Aufgabe der Architekten sein, neben der Planung für die Neubauten Bundestag und Bundesrat auch für die Lösung dieses umfassenden Verkehrsproblems brauchbare Vorschläge zu machen. Die Verkehrsplanung für den Lohrbergknoten war ihnen verbindlich vorgegeben (s. Antwort auf Frage 9 im Kolloquium am 11. 3. 74). Ich halte es unter diesen Gesichtspunkten für gerechtfertigt, die Berücksichtigung der verkehrlichen Struktur bei der Beurteilung der Entwürfe zu vernachlässigen...“

Reduziert man die im Fachgutachten IV - Investitions- und Folgekosten - angegebenen Investitionskosten auf die tatsächlichen Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen, so ergibt sich nur ein sehr geringer Unterschied, der bei im Vorentwurfsstadium stehenden Projekten in jedem Fall innerhalb der sowieso gegebenen Toleranzgrenze liegt.

Das Fachgutachten I - Innere Funktion - kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, daß beide Entwürfe, wenn auch unterschiedliche Schwerpunkte vorliegen, funktionsgerecht sind. Hier ergeben sich allerdings Gesichtspunkte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Komplex „Gestaltung“ stehen und deshalb in Kapitel 4 eingehender behandelt werden müssen.

## 2 Baukosten

Die Beurteilungsgruppe für den Fachbereich IV - Investitions- und Folgekosten - hat in ihrem Bericht keine Bewertung der Entwürfe vorgenommen, sondern in ihrem Text auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit den übrigen Beurteilungsgesichtspunkten hingewiesen, die erst eine Wichtung ermöglichen würden.

In der Besprechung der ehemaligen Sach- und Fach-Preisrichter am 22. 4. 75 wurde dieser Umstand anerkannt, es wurde dabei einerseits festgestellt, daß die gravierenden Kostenunterschiede außerhalb des eigentlichen Gebäudes liegen und daß andererseits nur eine Kosten-Nutzen-Analyse die bestehenden charakteristischen Unterschiede der jeweiligen Entwurfskonzeption würdigen könnte. Dies in der erforderlichen Akribie vorzunehmen, ist aber - eingedenk der im Vorentwurfsstadium befindlichen zeichnerischen Unterlagen und der fehlenden Angaben für die jeweilige Ausbaugüte - nicht möglich.

Zwei Mitglieder der Beurteilungsgruppe, nämlich Rainer Schell und M. Lehmbruck, wurden jedoch gebeten, eine grobe Spezifikation der Kosten vorzunehmen. Danach stellt sich (siehe ergänzende Auswertung Schell vom 23. 4. 75, S. 3, und Anhang A des Kostenvergleichs des Fachgutachtens Hundertmark und Tillyard AG., S. 21) der Vergleich aller unmittelbar auf das Bauwerk entfallenden Kosten wie folgt dar:

### Vergleich der Investitionskosten Bauwerk:

Entwurf	B	W
Bauwerk:		
Bundestag Plenarbereich	30,6	33,1
Bundestag Fraktionsbereich	55,6	53,9
Bundesrat	12,1	10,2
Gerät	21,2	21,2
Außenanlagen	3,8	3,3
zusätzliche Maßnahmen (ohne Erschließung)	3,3	3,1
Vergleichswert insgesamt	126,6	124,8

Differenz 1,8 Einheiten

das heißt:

Entwurf B ist 1,45 % teurer als Entwurf W

Entwurf W ist 1,42 % billiger als Entwurf B.

Die Unterschiede für den Fraktionsbereich beziehen sich dabei in erster Linie auf die im Zusammenhang mit dem Konzept B notwendigen Aufwendungen für Klimaanlage, Sprinkler usw. Insgesamt sind die Kostenunterschiede jedoch vergleichsweise gering. (Auf die mit der besonderen Lösung des Entwurfs B verbundenen Vorteile wird in Kapitel 4 näher eingegangen.) Die Mehrkosten des Entwurfs W im Bereich des Plenarsaals sind durch den interessanten Vorschlag begründet, in der sogenannten „Bürgerhalle“ die Öffentlichkeit durch die hier gegebene Passage in das Geschehen des Hauses mit einzubeziehen.

Große Kosten-Unterschiede tauchen erst bei der Erschließung und bei der Unterbringung der Kraftfahrzeuge auf. Sie werden hervorgerufen durch die sehr aufwendigen, aber effektvollen unterirdischen Anlagen des Lohrberg-Knotens und der Einstellplätze beim Entwurf B.

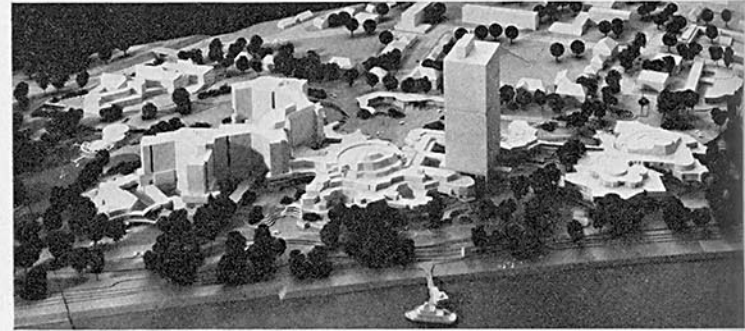
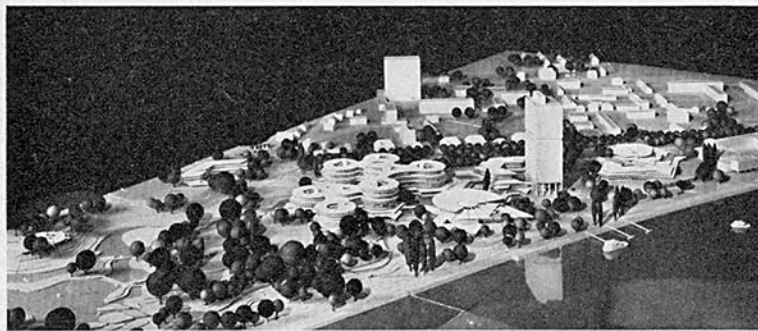
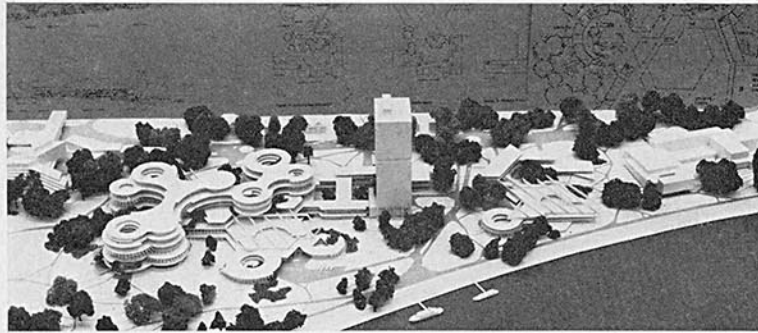
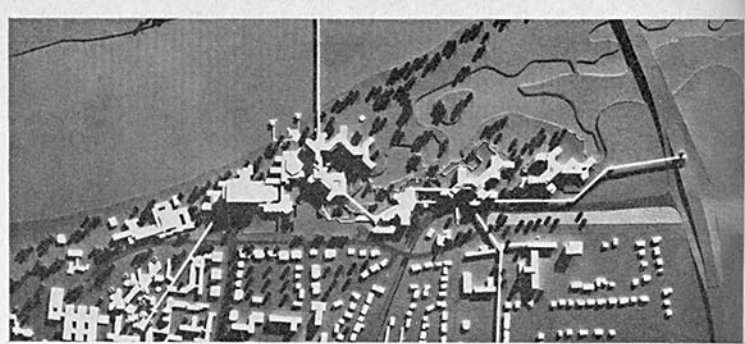
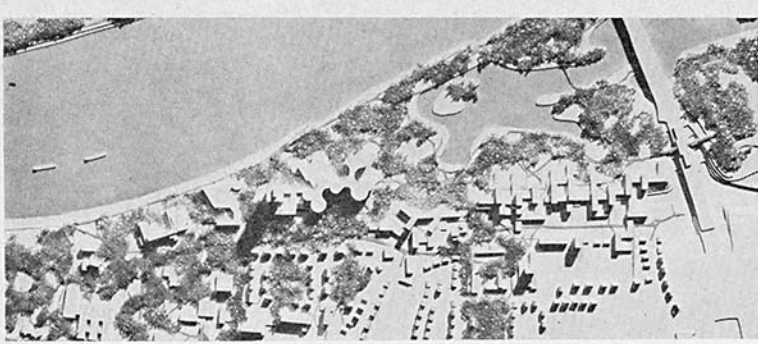
Schreiben Prof. Lehmbruck: „Durch diese Lösung wird im Sinn der Gesamtkonzeption eine natur- und umweltfreundliche Atmosphäre erzielt, die einen erheblichen ideellen Gewinn darstellt. Es muß zugegeben werden, daß der Aufwand über den Rahmen des heute Üblichen hinausgeht, aber auch an maßgebender Stelle ein weithin sichtbares Zeichen (für Umweltschutz) gesetzt werden könnte.“

H. Wagenfeld: Gutachten „Landschaftsplanung“: „Die Inanspruchnahme von Freiflächen ist im Entwurf B geringer, die Verflechtung der Architektur mit der Landschaft ausgeprägter, der Platz

Anmerkung: Im folgenden werden (auch bei den Zitaten) die Entwürfe in Kurzfassung wie folgt bezeichnet:

Entwurf Behnisch und Partner: B

Entwurf von Wolff/von Wolff/Schneble: W



B

**Wettbewerbsarbeit**

*Aufsicht  
Schrägansicht*

**1. Bearbeitungsstufe**

*Aufsicht  
Schrägansicht*

**2. Bearbeitungsstufe**

*Aufsicht*

Modellaufnahmen



W

**Wettbewerbsarbeit**

*Aufsicht  
Schrägansicht*

**1. Bearbeitungsstufe**

*Aufsicht  
Schrägansicht*

**2. Bearbeitungsstufe**

*Aufsicht*



im Bereich der Rheinuferpromenade markant, die Überbauung des Lohrbergknotens und die damit im Zusammenhang zu sehende Gelände-Verklammerung und Fußwegeverbindung - Bundestag - Rheinauenpark - großzügig und überzeugend dargestellt.“

**Vergleich der Investitionskosten  
Erschließung und Parken:**

Entwurf	B	W
Erschließung	6,1	2,7
Einstellhalle	11,0	5,5
Zusätzliche Maßnahmen für Erschließung	1,8	
Vergleichswert insgesamt	18,9	8,2

Differenz 107 Einheiten

Für die Realisierung des Bauwerkes selbst sind die hier erfaßten Maßnahmen jedoch nicht zwingend, entsprechende Vorschläge können im Prinzip beiden Entwürfen angepaßt werden. Es bedarf voraussichtlich noch weiterer Überlegungen, bis für das hier vorliegende Problem eine Lösung gefunden wird, die die angemessene Relation zwischen Anspruch und Aufwand herstellt.

Die Betriebs- und Bauunterhaltungskosten werden von den Fachgutachtern wie folgt geschätzt:

Entwurf	B	W
Betriebskosten	69,70 %	66,75 %
Bauunterhaltungskosten	38,52 %	37,77 %

In dieser Gegenüberstellung sind nur geringfügige Differenzen sichtbar. Sie werden vom Fachgutachter wie folgt kommentiert:

... langfristige Mehraufwendungen beim Entwurf B haben folgende Ursachen:  
Reinigungskosten: erhöht durch Klimafenster-Reinigung;  
Energie: wesentlicher Unterschied gegenüber Naturlüftung der Einstellhalle bei Entwurf W;  
Fördertechnik: große Anzahl Aufzüge und Fahrtreppen.“  
„Der Unterschied der Bauunterhaltungskosten zwischen den beiden Entwürfen B und W beträgt ca. 2%. Diese langfristigen Mehraufwendungen beim Entwurf B entstehen vor allem bei den Klimaanlageanlagen sowie den Förderanlagen, die sich durch relativ kurze Lebensdauer bei höheren Investitionskosten auch bei den Bauunterhaltungskosten auswirken.“

Insgesamt läßt sich also aus dem Bereich der Fachgruppe IV kein entscheidender Hinweis auf die Rangfolge der beiden Entwürfe ableiten.

**Zwischenresümee:**

Nach den bisher getroffenen Feststellungen kann sich die Entscheidung also auf diejenigen Gesichtspunkte konzentrieren, die zugleich auch die wichtigsten sind für die Beurteilung der Funktion und der baulich-räumlichen Qualität des Hauses:

- die Gliederung der Baumassen - und damit die stadtbaukünstlerischen Bezüge,
- die Raumform der Plenarsäle und deren Vorbereiche - und damit diejenigen Bauteile, die der Öffentlichkeit (Besucher und Fernseh-Zuschauer) den optischen Eindruck der Begriffe „Bundestag und Bundesrat“ vermitteln,
- den Arbeitsbereich der Abgeordneten (den Arbeitsplatz und sein Ambiente) - und damit die Atmosphäre, die die Arbeitsqualität maßgeblich bestimmt.

**3 Städtebauliche Gesichtspunkte**

*Grundkonzeption,  
Beziehung zur Umgebung*

Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen ist im Prinzip vom ersten Wettbewerbsentwurf an über die beiden Weiterbearbeitungen erhalten geblieben: Der Entwurf B sah ein Gebäude vor, das mit der umgebenden parkartigen Landschaft eine Symbiose eingehen sollte. Die Sichtbeziehungen zum Rhein und zum Siebengebirge waren dabei stark betont.

Gedanken über die „Darstellung der Macht“ führten die Verfasser zu „Verantwortung der Demokratie“ und der „Würdigung des Anspruchs der Natur...“, „indem die Baulichkeiten in Landschaften und Baumbestand eingefügt werden“. Die später als „Architekturlandschaft“ interpretierte Konzeption verfolgt die Absicht, daß „das Grün der Rheinaue erhalten und ausgebaut werden soll. Dieses Grün soll in die Stadt eindringen, nicht... der Stein in die Aue.“

Schon in der Beurteilung des Wettbewerbsergebnisses 1973 erkannte das Preisgericht die Eigenständigkeit der Gedanken des Verfassers an - die sich bewußt in Gegensatz zum Ersten Preis des Städtebaulichen Wettbewerbs setzten -, bemängelte aber den „erforderlichen und geforderten Übergang in die bestehende Stadtstruktur“.

Auch für den Entwurf W war 1973 die Durchdringung von landschaftlichen und baulichen Elementen charakteristisch. Zugleich wurde jedoch versucht, einen Bezug auf den Bereich Bonn-Center und die Zwischenzone zwischen dem Standort Bundeskanzler-Platz und dem Wettbewerbsgelände herzustellen.

In der Weiterbearbeitung kommt der Entwurf W den Vorstellungen näher, die die Stadt Bonn in der Zwischenzeit in detaillierterem Maße entwickelt hat und die in der Strukturuntersuchung der Gruppe Hardtberg ihren Niederschlag findet.

Unter diesem Aspekt waren sich die Gutachter einig, daß der Entwurf W das verfolgenswerte Konzept darstellt.

Fachbereich VI - Äußere Funktion - S. 1: „Der Entwurf W ist eindeutig zur Stadt orientiert. Durch gestalterische Beziehungen aller Baukörper, die sich auf Bundesrat, Plenarbereich des Bundestages, Fraktionsbereich, Parlamentarische Gesellschaft und Bundesverwaltung erstrecken, wird zusammen auch mit der stärkeren städtischen Verdichtung in Richtung Bundeskanzlerplatz eine Verbindung zur Stadt hergestellt.“

„Der Entwurf B wird von dem Gedanken bestimmt, die Parklandschaft auch in Richtung Stadt als einziges verbindendes Element zu benutzen, die Gebäude selbst aber als Solitäre mit harten Anschlüssen hineinzustellen.“

Dieser Vorschlag, den Park in Richtung Bundeskanzlerplatz auszuweiten, ist nicht annehmbar, da diese Zone nicht als Teil eines Landschaftsgürtels anzusehen ist, weil das Verhältnis der bebauten Flächen zu den unbebauten zu groß ist und die unbebauten Flächen von ihrer Funktion her tatsächlich städtischen Charakter haben.

Unter diesem Aspekt wird der Grundansatz des Entwurfs W als der städtebaulichen Situation angemessener angesehen.“

R. Hillebrecht: Gesamtanlage - S. 11: Entwurf B: „Die Gesamtanlage ist unter einer gewissen Absonderung des Baukörpers für den Bundesrat als ein auf sich bezogener Bereich konzipiert, der durch betontes Vermeiden von Bezügen zur Stadtstruktur im Fern- wie erst recht im Nahbereich einen Geltungsanspruch auf einen privilegierten Sonderbereich stellt. - Ausnahme: der Bezug der Heuss-Allee zum Rhein. - Ich halte diese Art des Geltendmachens der Rangstellung von Bundestag und Bundesrat für unangemessen.“

Hinzu kommt, daß im Nahbereich zur Stadteise (Heuss-Allee) hin, dort wo das Bezugsverhältnis zur Stadt am engsten und sinnfälligsten sein sollte und wo auch die Haupteingänge zur Gesamtanlage liegen, daß also gerade dort spitzwinklige Gebäudeformen (zur Kurt-Schumacher-Straße hin) gewählt wurden, die als abweisend, ja als aggressiv empfunden werden müssen. Sie sind funktionell unbegründet und müssen als formalistisch bewertet werden.“

R. Hillebrecht: Gesamtanlage - S. 18: Entwurf W: „Die Haupteingänge liegen zur Stadtstruktur sinnfällig. Schließlich nimmt auch der Baukörper des W. D. R. in gestalterisch guter Zuordnung zum Johanniter-Krankenhaus noch einmal das Ordnungssystem am Sträßchenweg/Mittelstraße auf, ein wichtiges Element für die landschaftliche Wirkung der Rheinaue.“

Das Gelände zwischen dem neuen Bundeskanzleramt und der Kurt-Schumacher-Straße wird - auch wenn die jetzt dort stehenden Gebäude teilweise entfernt werden sollten - aufs Neue bebaut werden. Die im Entwurf B vorgesehene neue Grünfläche erscheint deshalb unrealistisch. Auch die Tatsache, daß für jeden Fall eine weitgehende Unterkellerung der Geländeflächen notwendig sein wird, um die Kraftfahrzeug-Einstellplätze aufzunehmen, legt es nahe, in dem Zwischenbereich eher ein „städtisches Grün“ vorzusehen, als diesem den Charakter einer Parklandschaft zu geben.

Es ist das Ziel der städtischen Gesamtplanung, eine Folge von Straßen- und Platzräumen zwischen Bundeskanzlerplatz und Baugelände zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die außenräumliche Gestaltung des Eingangsbereiches, der sich im Anschluß an die Kreuzung der Heuß-Allee mit der Schumacherstraße ergibt, besonders wichtig. Da dieser Bereich zudem in Konkurrenz zur in beiden Entwürfen vorhandenen, landschaftlich bestimmten breiten Schneise zum Rhein tritt, die die unmittelbare optische Verlängerung der Heuss-Allee darstellt, erhält die „optische Führung“ große Bedeutung. In dieser Hinsicht stellt die weit ausgreifende Geste, die die Baukörper im Entwurf W vollziehen, gegenüber der eher abweisenden Form des spitzwinklig eingesetzten Bibliotheksgebäudes im Entwurf B die eindeutig bessere Lösung dar. Die flache Baugruppe, die sich, parallel zur Schumacherstraße, vor den „Langen Eugen“ schiebt, ergibt eine gute Hinleitung zum Eingangsbereich. Im Entwurf B ist die Schneise breiter, wodurch zwar die auch von der Gruppe Hardtberg für wünschenswert gehaltene visuelle Beziehung zum Rhein stark erlebbar wird. Durch Lage, Höhe und Richtung der dem Langen Eugen vorgelagerten Bauteile wird der Haupteingang jedoch aus der Erlebniszone zu stark herausgenommen.

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf B: „Eine wesentliche Einschränkung muß im Hinblick auf den dreigeschossigen Riegel am Vorplatz gemacht werden, der unangemessen hart erscheint und den Blick vom Vorplatz an der Einmündung der Heuss-Allee auf den Plenarbereich Bundestag verstellt. die ansonsten „anschmiegsame“ Baukörpergruppierung erhält an dieser Stelle eine in Bezug auf das Ganze abweisende Härte.“

Bei Würdigung der architektonischen Einzelausbildung wird der positive Primäreindruck des Entwurfs W allerdings durch die kleinteilige und verspielte Gliederung der Platzfläche selbst teilweise wieder entwertet: Offenbar steht die Absicht, hier nicht monumental zu werden, der Bildung eines großzügigen, echt städtischen Raumes, der der Würde des Hauses angemessen wäre, entgegen. ▷ Seite 829

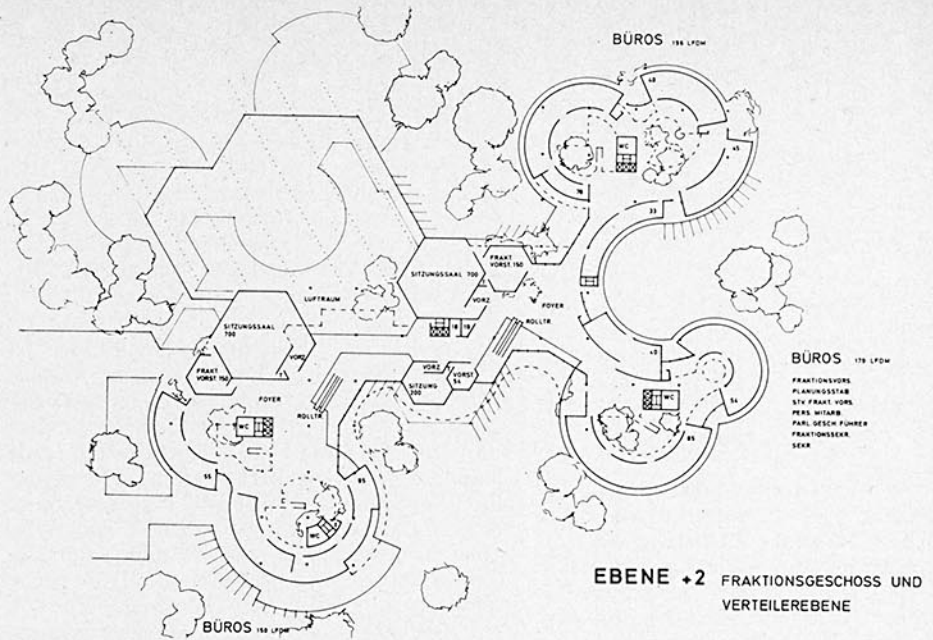
# B

## Wettbewerbsarbeit

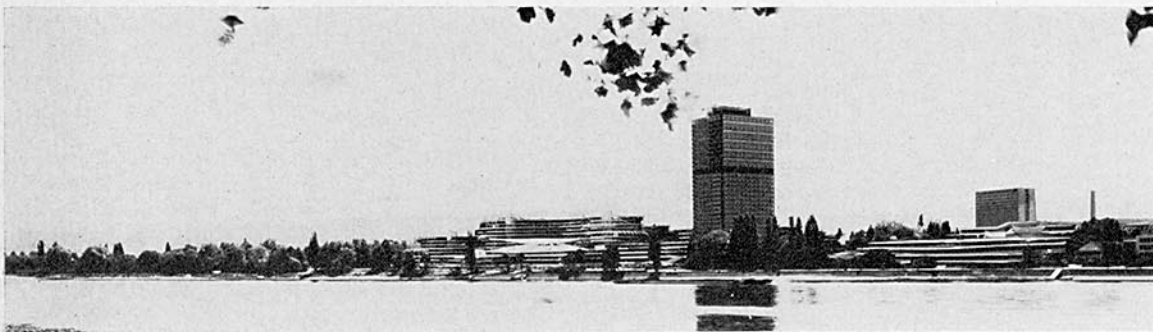
Grundrißausschnitt,  
Maßstab 1 : 2000

Aus dem Erläuterungsbericht:

... Wir stehen vor der Aufgabe, die „zentrale Macht“ der Bundesrepublik, des Bundestages, des Bundesrates, baulich zu gestalten und mit der Umgebung – Stadt, Landschaft, Region – zu verknüpfen. Diese Aufgabe – so umfangreich, einschneidend, folgenreich und mühsam in der Realisierung sie sein mag – ist vorwiegend ein qualitatives Problem. Eine „deutsche Pforte am Rhein“ kann dieser Aufgabe nicht entsprechen ...



EBENE +2 FRAKTIONSGESCHOSS UND VERTEILEREBENE

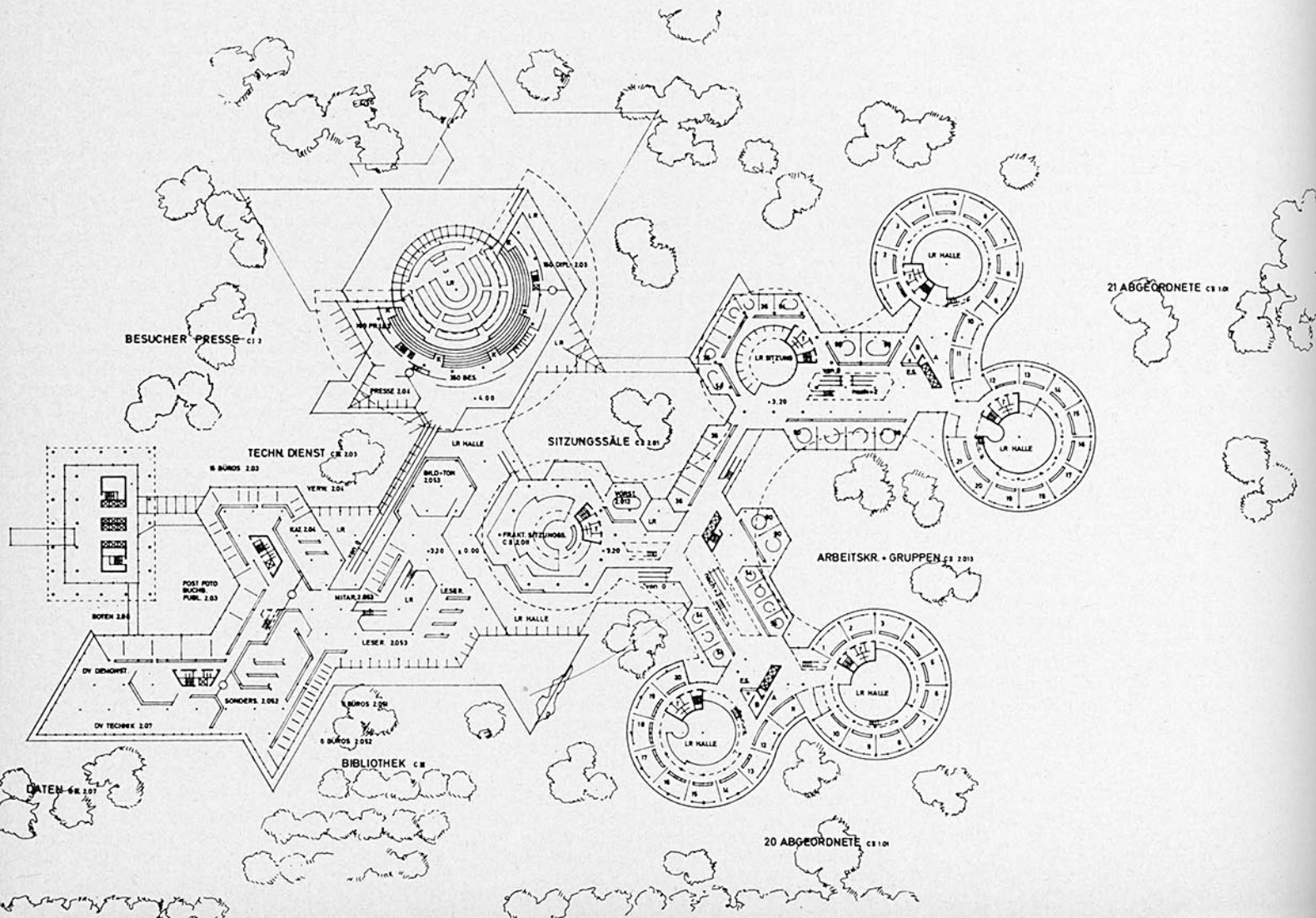


# B

## 1. Bearbeitungsstufe

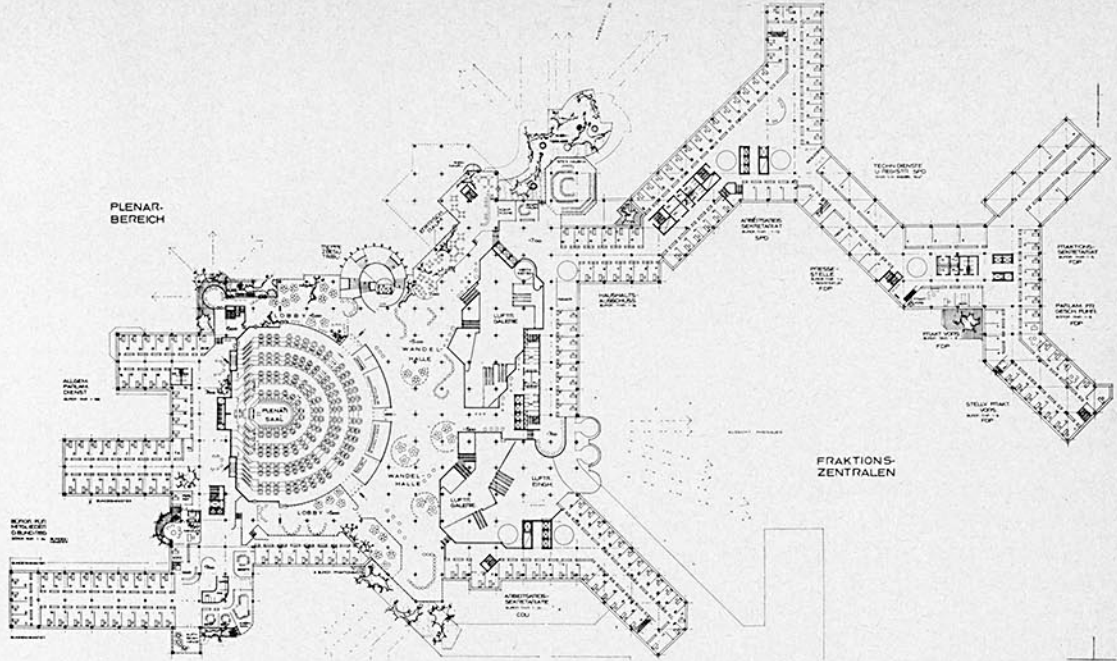
Ansicht vom Rhein

Grundrißausschnitt, Ebene + 1,  
Maßstab 1 : 2000



**W**  
**Wettbewerbsarbeit**

Grundrißausschnitt, 1. Obergeschoß.  
 Maßstab 1 : 2000



Aus dem Erläuterungsbericht:

Weil die Architektur Teil unserer Umwelt ist, muß ihre Projektion auf den Menschen bei der Planung überprüft werden. Der dabei entstehende - im weitesten Sinne politisch zu nennende - Dialog über die Selbstfindung des Menschen wird in dem Fall, wo die Demokratie als Bauherr auftritt, zur Nagelprobe ...



**W**  
**1. Bearbeitungsstufe**

Ansicht vom Rhein

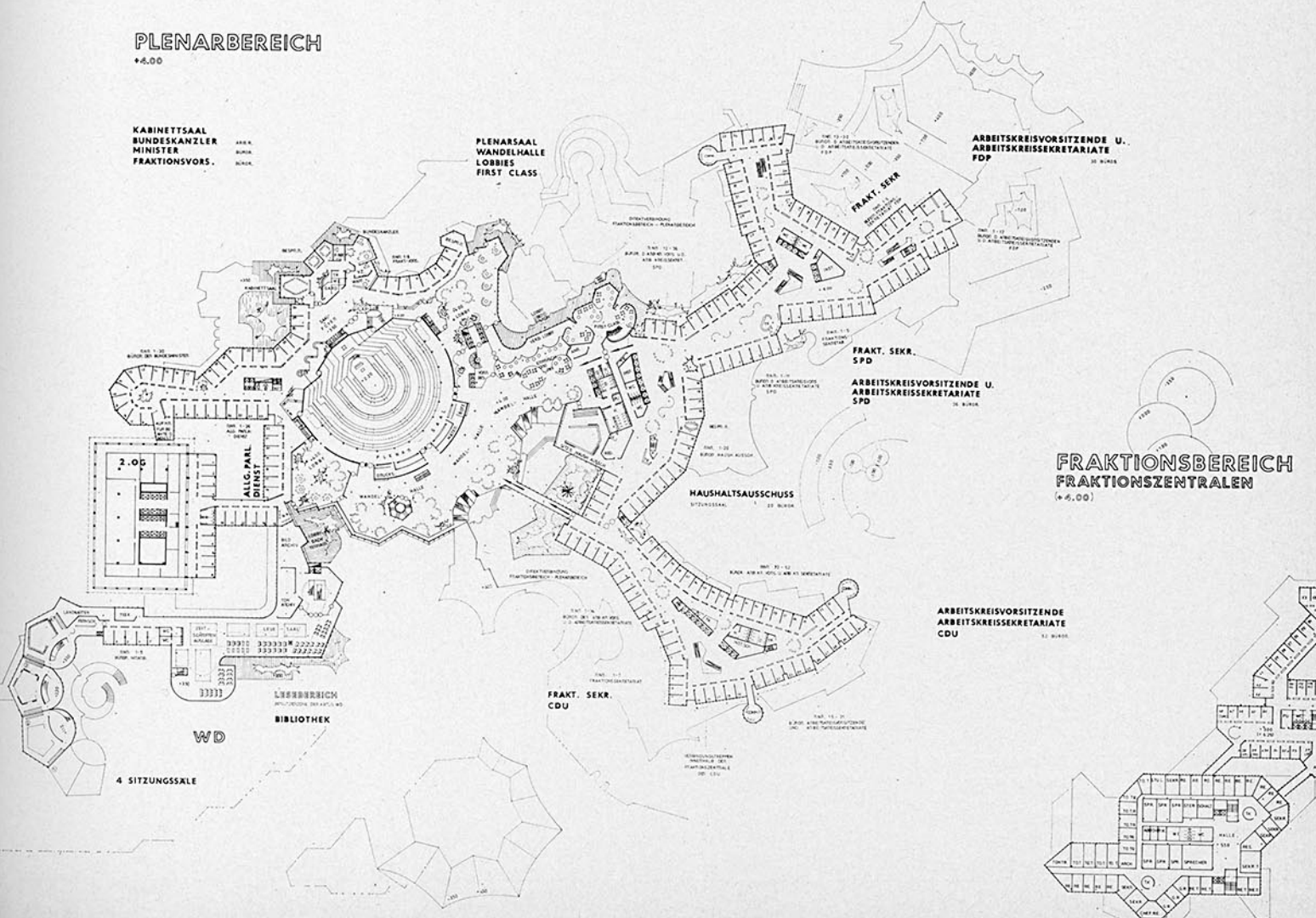
Grundrißausschnitt, 1. Obergeschoß,  
 Maßstab 1 : 2000

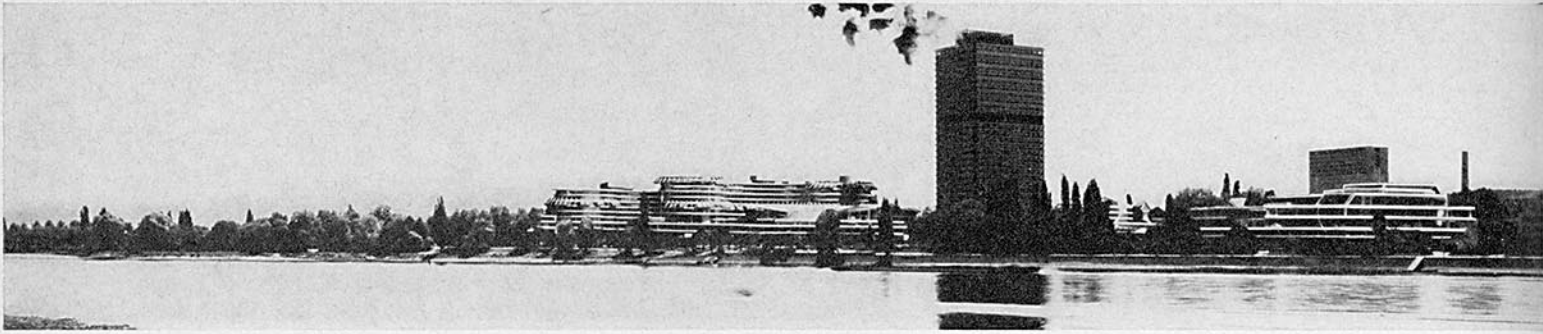
**PLENARBEBEICH**  
 +2.00

KABINETTSAAL  
 BUNDESKANZLER  
 MINISTER  
 FRAKTIONS-VORS.

PLENARSAL  
 WANDELHALLE  
 LOBBIES  
 FIRST CLASS

ARBEITSKREISVORSITZENDE U.  
 ARBEITSKREISSEKRETARIATE  
 FDP



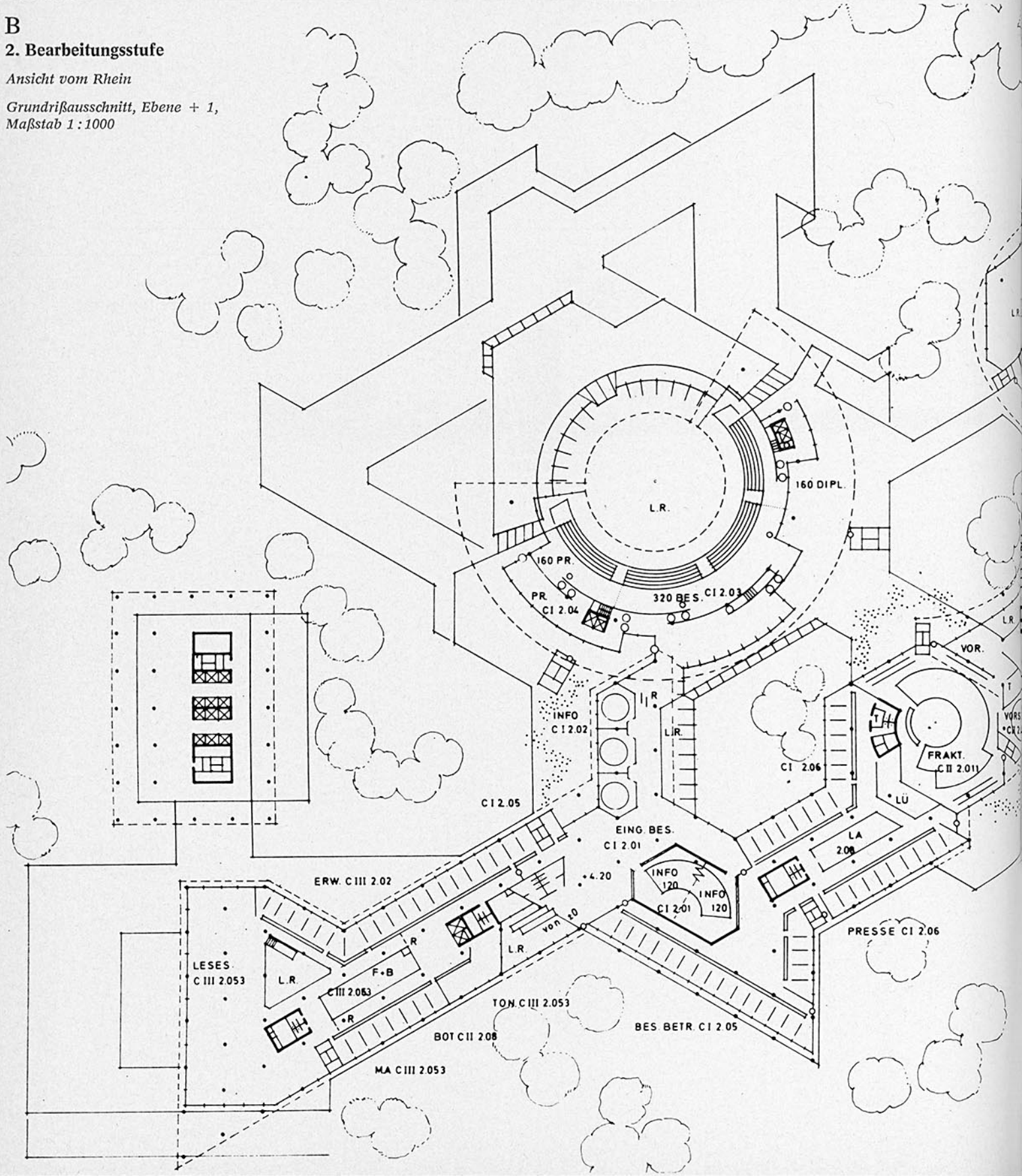


**B**

**2. Bearbeitungsstufe**

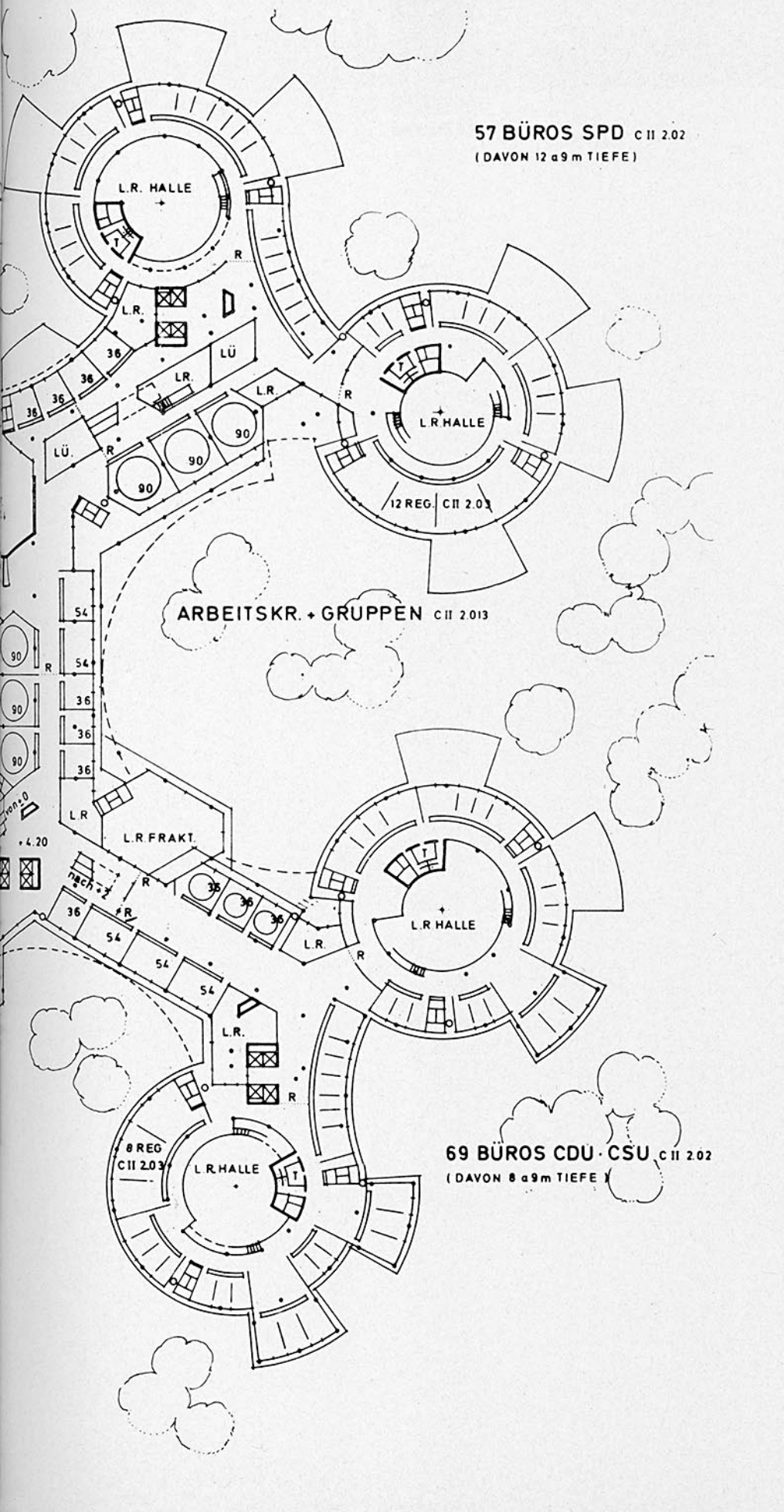
*Ansicht vom Rhein*

*Grundrißausschnitt, Ebene + 1,  
Maßstab 1:1000*



In unseren Beiträgen zu den vorausgegangenen zwei Wettbewerben wurden die Prinzipien der Einordnung der Bundesbauten in das Stadtgefüge

und die daraus sich für dieses Stadtgefüge ergebenden Folgerungen dargestellt. Das Ergebnis dieser Beiträge deckt sich im wesentlichen mit den im März 1974 herausgegebenen Strukturuntersuchungen für das Regierungsviertel Bonn ...



*Gliederung der Baumassen, visuelle Erlebbarkeit*

Bezeichnend für die Schwierigkeit, die in der Bundesrepublik der Begriff der staatlichen Repräsentation bereitet, war der Umstand, daß beim ersten Wettbewerb viele Architekten ihre Plenarsäle eher unscheinbar, teilweise hinter Bürohaus-Fassaden versteckt, dargeboten haben. Diese Einstellung mag in manchem auch durch den Ausschreibungstext verursacht worden sein.

Auch für das Preisgericht war es nicht leicht, hier eine gemeinsame Basis für die Beurteilung zu finden. Das Ergebnis der Debatten führte dann aber doch zu einer Bejahung der Repräsentanz des Staates.

Im Entwurf W traten damals die Plenarbereiche nach Außen im wesentlichen nur durch die formalen Attribute der Dachaufsätze in Erscheinung, im Entwurf B waren die Saalbereiche zum Rhein hin zwar eigenständig erkennbar, in erster Linie aber durch die Wandelhallen bestimmt.

Die Weiterentwicklung in der 1. und 2. Stufe verstärkte bei beiden Entwürfen die Tendenz zu einer gestalterisch bevorzugten Durchbildung der Plenarsäle, teilweise wohl auch unterstützt durch einen gewissen Wandel, der zwischenzeitlich in der Beurteilung dieser Frage in der Öffentlichkeit eingetreten ist.

So wird verständlich, daß auch einige Gutachter großen Wert darauf legen, daß die Gebäudeteile, in denen sich das offizielle Gesetzgebungsverfahren abspielt, auch von allen Seiten deutlich in Erscheinung treten. Das ist beim Entwurf W ablesbar:

- Sowohl von der Stadtseite als auch von der Rheinseite ist der Plenarsaal des Bundestages als solcher erkennbar, verursacht durch seine Anordnung auf einem höheren Niveau, wodurch seine Dachbekrönung die davor liegenden Eingangsbereiche überragt.
- Vom Standort Heuss-Allee aus zeigt die erkennbare Kontur ein wohlabgewogenes Verhältnis von Höhenentwicklung und Distanz, allerdings ist der Abstand zwischen Saal und Langem Eugen etwas zu gering.

Beim Entwurf B ist die Massenentwicklung zur Stadt hin weniger glücklich: Das Bibliotheksgebäude verdeckt den Blick auf den Plenarsaal. (Der Verfasser begründet die abgenackte Höhenlage mit der Absicht, den Saal erdgeschossig zugänglich zu machen und damit, „daß darunter keine anderen Räume die Basis bilden sollen“.)

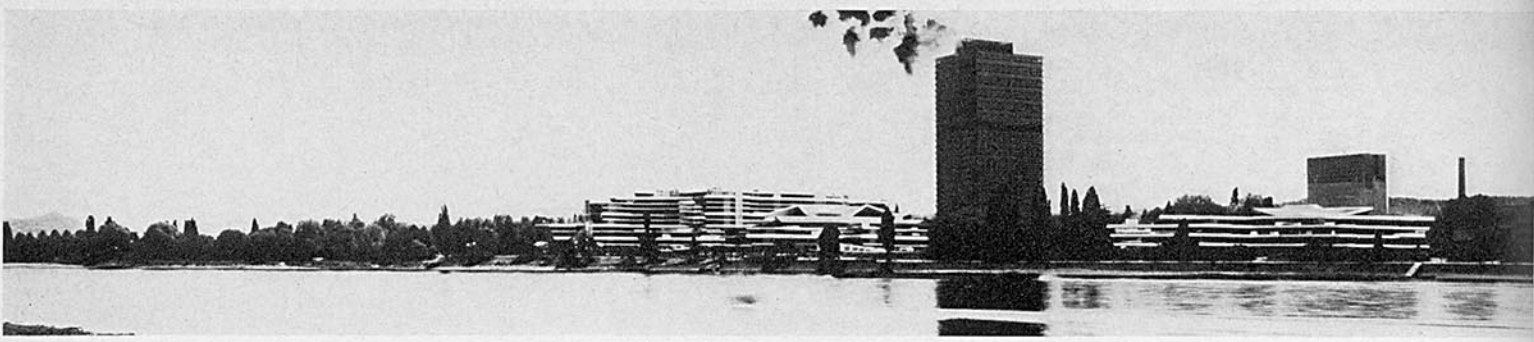
Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - Zusammenfassung - S.1: „Bei prinzipiell gleicher Standortwahl für die verschiedenen Baukörperbereiche ist die Freistellung des Baukörpers des Bundestagsplenarsaales, auch von der Stadtseite her, ein Vorteil der Arbeit W.“

Fachbereich VI - Äußere Funktion - S.2: „Der Entwurf W bietet für die visuelle Erlebbarkeit der Gesamtanlage die größeren Vorzüge, weil hier die wichtigsten Baukomplexe, zum Beispiel die Plenarsäle von Bundestag und Bundesrat, deutlich herausgehoben und von der Stadt- und Rheinseite her sichtbar sind.“

Fachbereich VI - Äußere Funktion - S.3: „Beim Entwurf B ist der Plenarsaal des Bundestages nur von der Rheinseite sichtbar. Er bildet von der Stadtseite bei einer insgesamt unglücklichen Ausformung des Haupteingangsplatzes keinen Bezugspunkt.“

W. Pehnt: Gesamtkonzeption - S.11: Entwurf B: „Die Sorge um eine die Landschaft wenig beeinträchtigende Baumasse ging so weit, daß der Plenarsaal des Bundestages in der Außenansicht wenig wirksam wird. Er tritt weder vom Auenpark noch vom größten Teil der Kurt-Schumacher-Straße her in Erscheinung. Zur Heuss-Allee hin deckt ihn der Flügel für Bibliothek und Datenverarbeitung ab. Mir scheint diese Unterbewertung



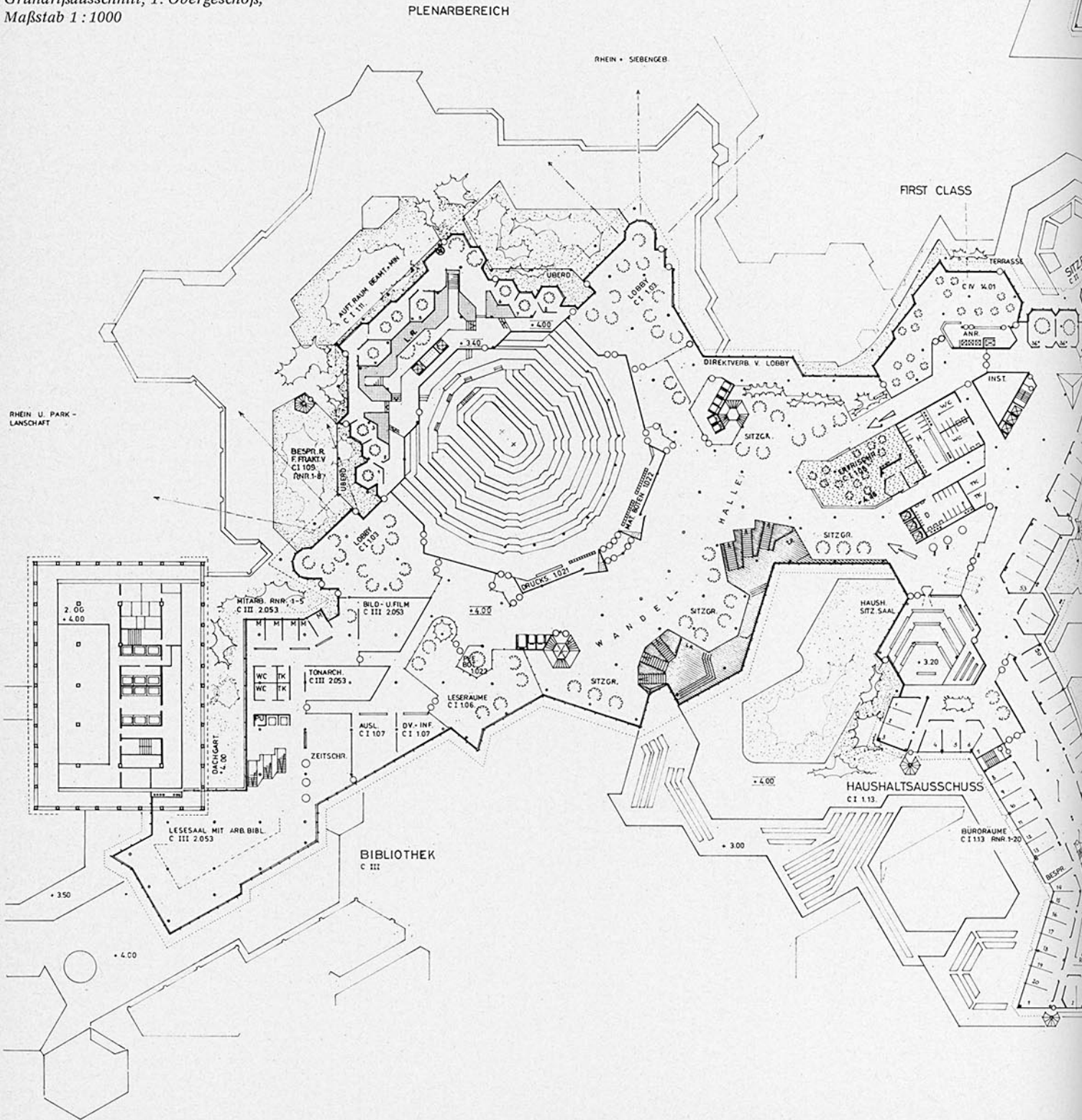


W

## 2. Bearbeitungsstufe

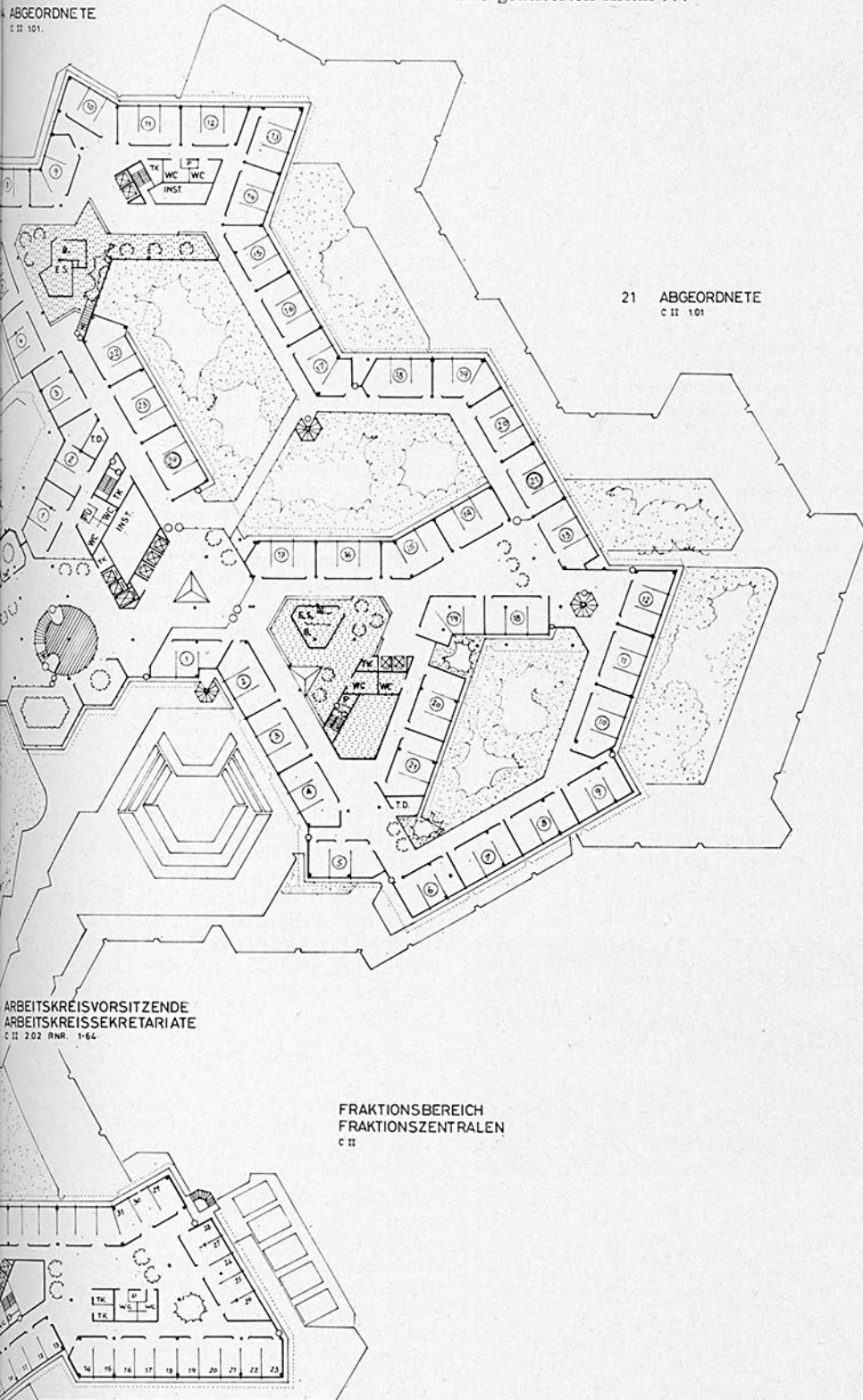
*Ansicht vom Rhein*

Grundrißausschnitt, 1. Obergeschoß,  
Maßstab 1:1000



### Aus dem Erläuterungsbericht:

Grundlagen der Überarbeitung: Die aus den vorausgegangenen Wettbewerbsstufen gewonnenen Erkenntnisse - des Auslobers - der Stadt Bonn - der Planverfasser. Die neuen Informationen durch die inzwischen bis ins Ausführungsstadium weiterentwickelten Unterlagen der Gestaltung der Rheinauen für die Bundestagsarchitektur. Berücksichtigung der im Protokoll des Beurteilergremiums geäußerten Kritik ...



einer der wichtigsten Funktionszonen des ganzen Komplexes ein gravierender Nachteil. Während der Bundesrat sowohl in der Uferansicht wie von der Heuss-Allee her gut sichtbar ist, verschwindet der Bundestagssaal im wörtlichen Sinne „in der Versenkung“. Die Korrespondenz zwischen beiden gleichwertigen Verfassungsorganen kann nicht anschaulich werden.“

Unter dem Aspekt einer allseitigen Sichtbarmachung des Plenarsaales des Bundestages als eigenständiges Gestaltelement, ist also der Entwurf W konsequenter, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß sich lediglich die Zuschauertribünen über das Dach erheben, wodurch - auf Grund der Überschneidung - die Wirkung beim Näherkommen schnell verlorengeht.

### Verkehrerschließung

In der Darstellung des von dem Planungsamt der Stadt Bonn erarbeiteten Fachgutachtens wird die Bedeutung, die in den beiden Entwürfen die Kurt-Schumacher-Straße erhält, unterschiedlich interpretiert: Im Entwurf B als „Straße mit gebietsübergreifender Bedeutung“, im Entwurf W nur als „Haupterschließungsstraße“.

Diese Unterschiede sind aber nicht relevant für die Beurteilung des Entwurfskonzeptes, es ist vor allem auch nicht nachweisbar, daß die Verfasser sie so sehen. (Im Erläuterungsbericht des Entwurfes B wird die Straße anders charakterisiert.)

Es wird sich für jeden Fall als notwendig erweisen, im Zusammenhang mit der künftigen städtebaulichen Rahmenplanung die Erschließung des gesamten Gebietes - einschließlich Bundeskanzleramt -, die Art der Unterbringung der Kraftfahrzeuge und die Lösung des Problems „Lohrbergknoten“ gesondert zu untersuchen.

R. Hillebrecht: Verkehr - S. 24: „Aus bereits unter Ziffer 1.213 dargelegten Gründen sollte die unbefriedigend gebliebene Lösung dieser Probleme aber weder dem einen noch dem anderen Entwurf angelastet werden.“

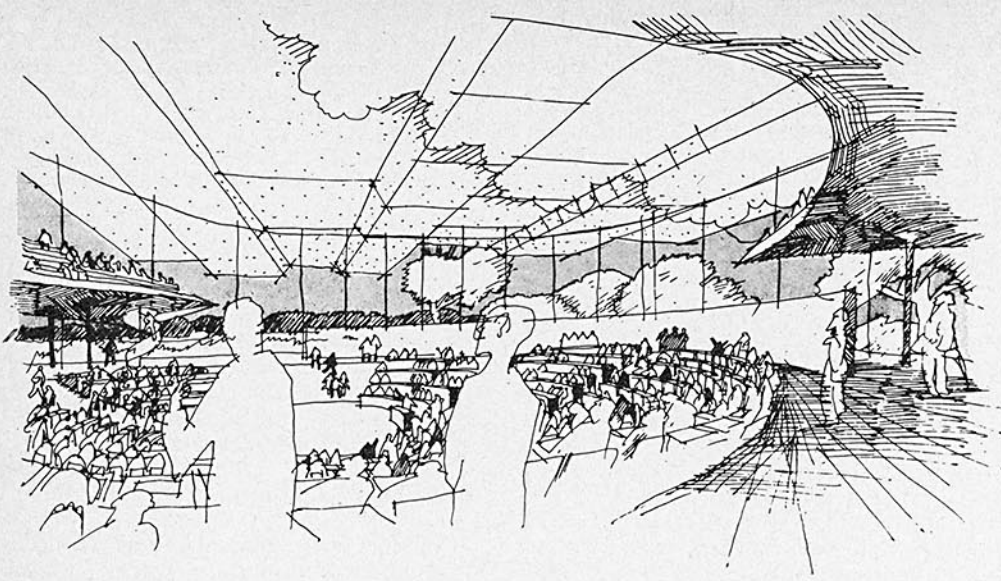
R. Hillebrecht: Gesamtanlage - S. 18: Entwurf W: „Die Bildung der Geländeterrasse durch eine (dreigeschossige!) Tiefgarage, die von der Niederterrasse aus einsehbar ist und dadurch den gestalterischen Wert des Vorschlags mindert, macht die Erhaltung des Baumbestandes an der Kurt-Schumacher-Straße fragwürdig und damit wahrscheinlich den erwähnten Vorteil des Bewahrens des Straßencharakters hinfällig.“

Die im Gutachten des Fachbereiches VI zum Stichwort „Verkehrssystem“ niedergelegte Bewertung scheint mir insofern nicht entscheidend zu sein.

Der Entwurf W bringt aber einen anderen, besonders bemerkenswerten Vorschlag für die Erschließung des Gebäudes: die „Bürgerhalle“, die zugleich Passage zum Rhein ist. Über die Zweckmäßigkeit dieses - formal sehr interessanten - Vorschlages gab es im Kreis der Gutachter geteilte Meinungen.

Fachbereich VI - Äußere Funktion - S. 3: „Das im Entwurf W vorgesehene Angebot eines Weges für die Öffentlichkeit durch das Gebäude des Bundestages bietet mit einer möglichen Weiterführung zur Rheinaue neben der Durchlässigkeit des Baukomplexes auch eine Reihe von funktionalen Vorzügen. Die Anordnung von Restaurants, Studios und anderen öffentlichkeitsbezogenen Einrichtungen an dieser Stelle ermöglicht auch die zwanglose Begegnung von Besuchern und Abgeordneten.“

R. Hillebrecht: Gesamtanlage - S. 18: Entwurf W: „Die Wegführung durch das Gebäude des Bundestages wirkt gekünstelt... kompliziert, sie dürfte auch Sicherheitsbedürfnissen zuwiderlaufen.“



## B

Plenarsaal des Bundestages

### Wettbewerbsarbeit

Innenraumskizze

Aus dem Erläuterungsbericht:

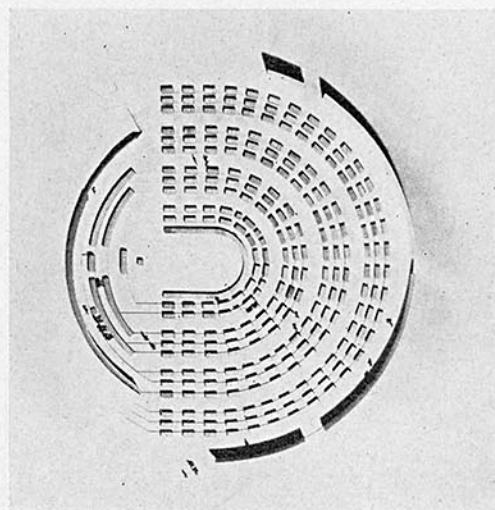
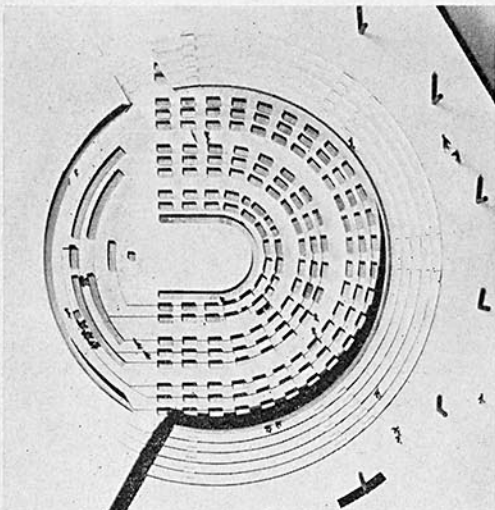
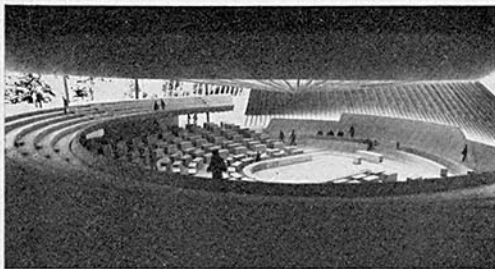
... Ein Schwerpunkt der Anlage liegt im Plenarsaalbereich. Damit übernimmt dieser Bereich auch die Aufgabe, die architektonische Konzeption „Architekturlandschaft“ akzentuiert darzustellen. Er ist in diese Situation eingebunden durch differenzierte Übergänge von „Innen“ nach „Außen“ über Terrassen, Dachvorsprünge, Sonnenschutz, Bäume, Sträucher, Immergrün, Wasser usw. Die trennenden Glaswände sind gefaltet und fein gegliedert. Sie ähneln eher dem Astwerk der umgebenden Bäume als geometrischen Rastern.

Tag und Nacht, Sommer und Winter, Regen und Sonne sind mit einbezogen. Am Tag fällt direktes Licht in den Plenarbereich, dort wo es nicht stört ...

Der Raum des Plenarsaales entsteht aus einer Mulde, einer Galerie, aus Wand- und Deckenschirmen. Er ist umgeben von Übergangsbereichen (Lobby ... usw.), die mit ihm verknüpft und dabei schon Teile der „natürlichen“ Landschaft sind ...

### 1. Bearbeitungsstufe

Saal, von den Tribünen und von der Saalebene aus gesehen, Aufsicht auf die Tribünen- und Saalebene



## 4 Inneres Raumgefüge, Raumqualität und Orientierung

Als Vorbereitung für die Überprüfung des Fachbereichs „Innere Funktion“ hat die Planungsgruppe Bundestag und Bundesrat ein umfangreiches und akribisch erarbeitetes Fachgutachten vorgelegt.

Auf Grund eines Kriterienkataloges wurden die Entwürfe analysiert und die jeweiligen Einzelergebnisse nach 3 Kategorien bewertet:

- erfüllt bzw. gut erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt.

Für beide Entwürfe wurde für die weit aus überwiegende Zahl der Kriterien die Note „gut erfüllt“ gegeben.

Dabei ergaben die Vergleiche der Werte für den umbauten Raum und die verschiedenen Flächenarten zwar charakteristische Unterschiede bei den einzelnen Gebäudegruppen, insgesamt sind die Unterschiede aber geringer als 5%. Die erstellten Funktionsdiagramme zeigen nur bei weniger wichtigen Beziehungen ein „teilweise erfüllt“, „nicht erfüllt“ wurde nirgends festgestellt.

Gleichwohl weist die Gegenüberstellung der Entwürfe in einer Gesamtbegutachtung nur bei wenigen Raumgruppen „gleichwertige Lösungen“ nach, in den meisten Fällen werden „leichte“ oder „eindeutige“ Vorteile des Entwurfes W konstatiert.

Demgegenüber sind sowohl die Einzelurteile als auch das Gesamturteil des Fachbereichs wesentlich differenzierter. Es bestätigt beiden Entwürfen grundsätzlich eine gute Funktionsfähigkeit.

Fachbereich I - Innere Funktion - Bundestag - Plenarbereich - S. 4: Entwurf B - Entwurf W: „Beiden Verfassern sind in diesem Bereich akzeptable und funktionsfähige Lösungen gelungen. Die Unterschiede in der Konzeption liegen darin, daß der Entwurf B stärker auf eine Zusammenfassung der Wege, der Entwurf W stärker auf eine Trennung der Wege zielt. Die beiden Verfasser bieten für den Bereich der Öffentlichkeit unterschiedliche Konzeptionen an.“

Für eine Entscheidung dürfte demnach weniger die Beschäftigung mit der Fülle funktioneller Details als die Beurteilung der ästhetisch-gestalterischen Aspekte und des Arbeitsklimas von ausschlaggebender Bedeutung sein.

### Plenarsaal Bundestag

Ein beträchtlicher Unterschied liegt in der Überdeckung des Plenarsaales durch die Tribüne. Im Entwurf B liegen 175, im Entwurf W 270 Plätze unter der Tribüne. Der Feststellung, daß der größere Wert die bessere Lösung sei, vermag ich nicht zu folgen. Sowohl für die Wirkung des Raumes als auch für die psychologische Wirkung erscheint mir das Freihalten von mehr als der Hälfte der Plätze besser.

Unter dem Aspekt der räumlichen Gestaltung wird von den meisten Gutachtern der Entwurf B bevorzugt:

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - Zusammenfassung - S. 1: „Der Vergleich der Plenarsäle in ihrer räumlichen und konstruktiven Durchbildung fällt zugunsten des Entwurfes B aus. Bei nunmehr prinzipiell ähnlicher Raum- und Überdeckungsform kann nur hier von einer Übereinstimmung von Form und Konstruktion gesprochen werden, wobei der aus der Raumvorstellung entwickelten Konstruktion auch noch eine mit relativ wenig aufwendigen Mitteln erreichte Einmaligkeit zugesprochen werden muß. Das von W vorgeschlagene polygonal gebrochene

# W

## Plenarsaal des Bundestages

### 1. Bearbeitungsstufe

Ansicht von Südwesten, Grundriß des Tribünenbereichs und Schnitt in der Nord-Süd-Achse, Maßstab 1:1000

... Die klar ablesbare „Kuppelform“ ... wird überlagert von Sekundärformen, die funktions- und innenraumbedingt sind. Sie erhält durch Verkleidungen aus emaillierten Metallpaneelen, welche in ihrer Farbgestaltung durch Künstler bestimmt werden sollen, die so wichtige erzählerische Charakteristik ...

Dach wäre als sternförmige konventionelle Binderkonstruktion realisierbar, ohne daß Konstruktion und Form in Widerspruch zueinander stünden; das vorgeschlagene räumliche Fachwerk erscheint als konstruktives Mißverständnis im Hinblick auf die vorgesehene Dachform.“

W. Pehnt: Der Plenarsaalbereich des Bundestages S. 19: Entwurf B: „Der Plenarsaal, seine wichtigsten Zugangswege und seine zugehörigen Bereiche sind im Projekt B im wesentlichen achsensymmetrisch organisiert. Symmetrie mit ihren inhärenten Assoziationen von Würde, Steigerung und Auszeichnung ist diesem repräsentativen Bereich durchaus angemessen, zumal sie hier nicht aufdringlich ausgespielt wird. Der Hauptzugang liegt nicht auf einer Mittelachse, sondern ist in zwei Äste gegabelt, die ein begrünter Innenhof trennt. Der Hof ist unregelmäßig geschnitten. Auch dadurch wird die Symmetriebeziehung gemildert, ohne unwirksam zu werden.“

„In der Wegführung zum Plenarsaal nutzt B die Vorteile, die sich aus der strikten Einhaltung des Dreiecksrasters ergeben: vergleichsweise klare Orientierung ohne starren Achsenzwang.“

„Der angenehm gemuldete Plenarsaal ist auf den Mittelpunkt des kreisförmigen Grundrisses bezogen. Auch die Neigung des Schirmdaches, die sich im inneren Lamellenkranz fortsetzt und ihren tiefsten Punkt über der geometrischen Saalmittte erreicht, zentriert den Raum. Ebenso wirkt das von oben durch die Lamellen einfallende Licht zentrierend. Auf diese Weise wird die Gemeinsamkeit der in diesem Raum Versammelten betont. Die Zentrierung des Raumes stimmt mit der Absicht überein, die Abgeordneten künftig in der Regel von ihren Plätzen aus sprechen zu lassen. B erreicht durch die lichtführende schräge Stirnwand, daß auch der Regierungs- und Bundesratsbereich einschließlich des Rednerpultes psychologisch zu der Mitte des Auditoriums hingedrängt werden.“

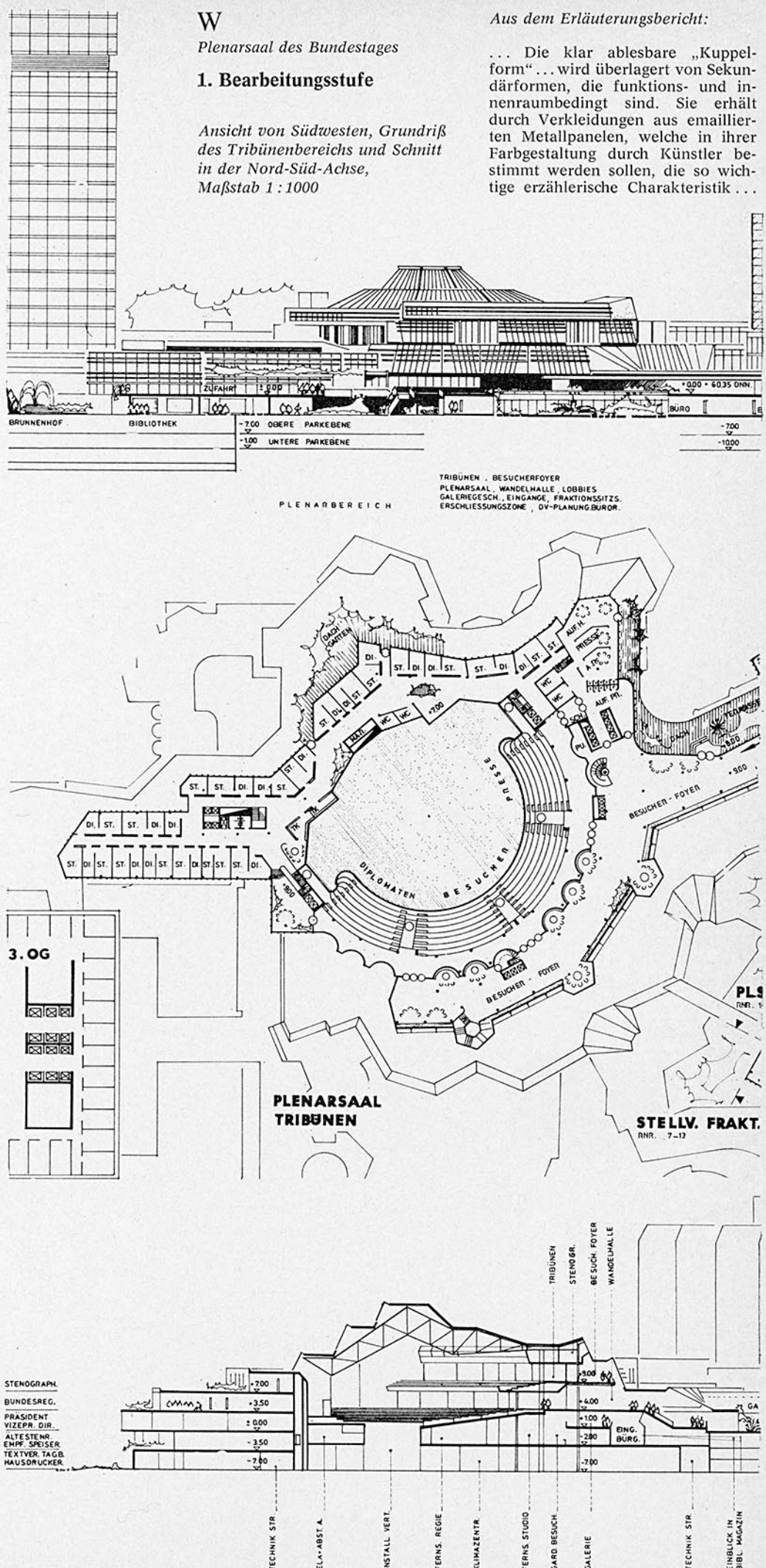
W. Pehnt: Der Plenarsaalbereich des Bundestages - S. 20: Entwurf W: „Eine so direkte Erschließung, wie sie das Projekt B für den größten Teil der Saalbenutzer anbietet, ist im Projekt W nicht möglich und nicht beabsichtigt. Einer der Gründe dafür ist die Anordnung von Saalparkett und Wandelhalle auf der Ebene +1. Sie ergibt sich zwangsläufig aus dem berechtigten Wunsch der Architekten, den Plenarsaal in den Außenansichten wirkungsvoll darzustellen. (vgl. 2.1).“

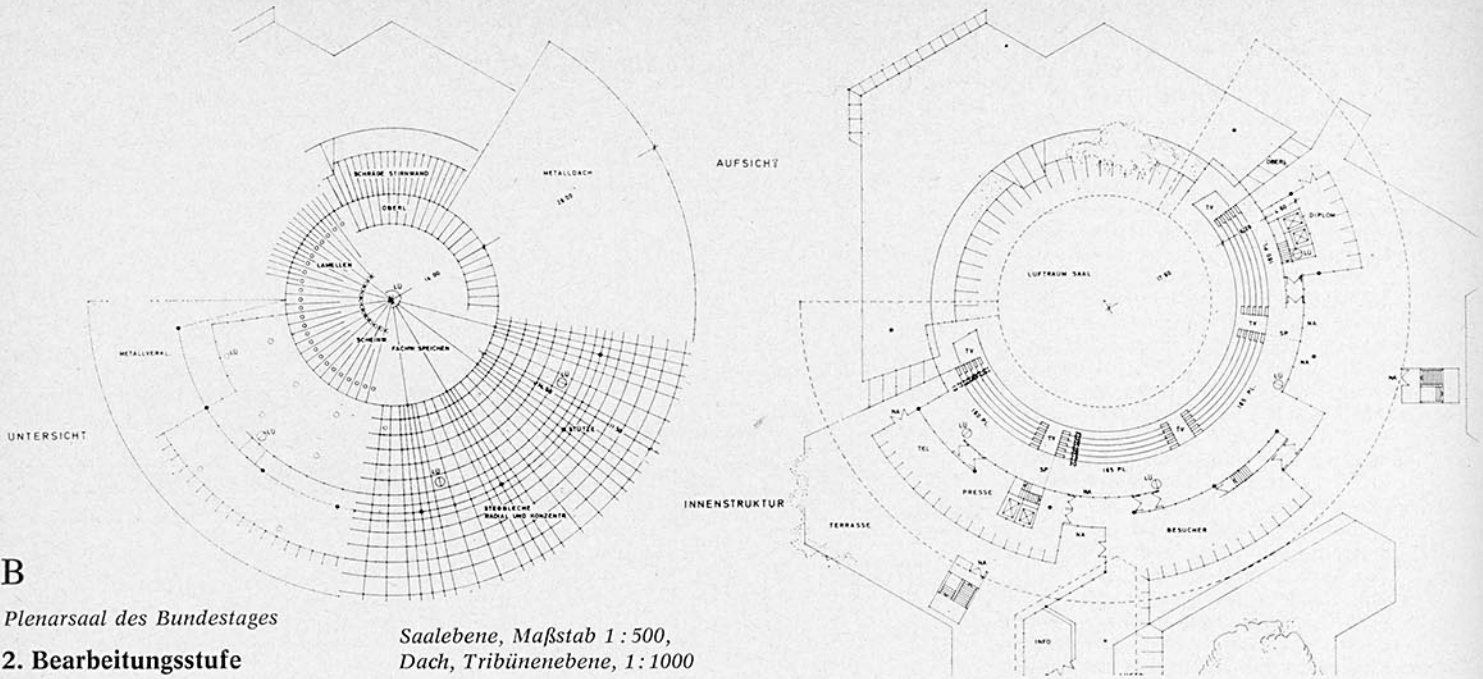
„Auch der Plenarsaal fällt bei W wesentlich dramatischer aus als bei B: statt der in sich ruhenden Kreisform ein unregelmäßiges, wenn auch seitensymmetrisches Vieleck, das an der Stirnseite abgeflacht ist.“

„Auch die Lichtführung ist nicht ebenmäßig und ausgleichend, sondern kräftig akzentuierend. Tageslicht fällt außer durch transluzide Seitenwände zwischen Saal und Wandelhallen und durch eine unter dem Saaldach umlaufende Verglasung aus den Anschnitten des Faltdaches im Norden ein. Der Lichteinfall unterstreicht die Nord-Süd-Achse des Raumes (Blendwirkungen?). Tragwerk und Innendecke sind so gefaltet, daß sie zunächst als Pyramidenstumpf der Empore mehr Luftraum verschaffen, über den Emporenbrüstungen trichterförmig nach unten abknicken und teils auf die Mitte des Auditoriums, teils auf die Stirnseite zielen. Grate und Kehlen beeinflussen die Blickführung. Sie laufen in einem Punkt zusammen, von dem das Lot auf einen Punkt dicht vor dem Rednerpult fällt.“

Eine Verwirklichung der Raumidee des Entwurfes B, die im Wesentlichen bereits in der 1. Überarbeitungsstufe niedergelegt war - und damals schon allgemein überzeugte - würde, nach meiner Meinung, zu einem klassisch-schönen, das deutsche Parlament (Fernsehen!) international bedeutungsvoll symbolisierenden Gehäuse führen.

Die charakteristische Dachform, mit ihrem weitausladenden Überstand, ist dabei nicht nur für die Lichtführung wichtig, sie vergrößert auch - für den äußeren Eindruck wesentlich - die Masse des Gebäudes entscheidend.



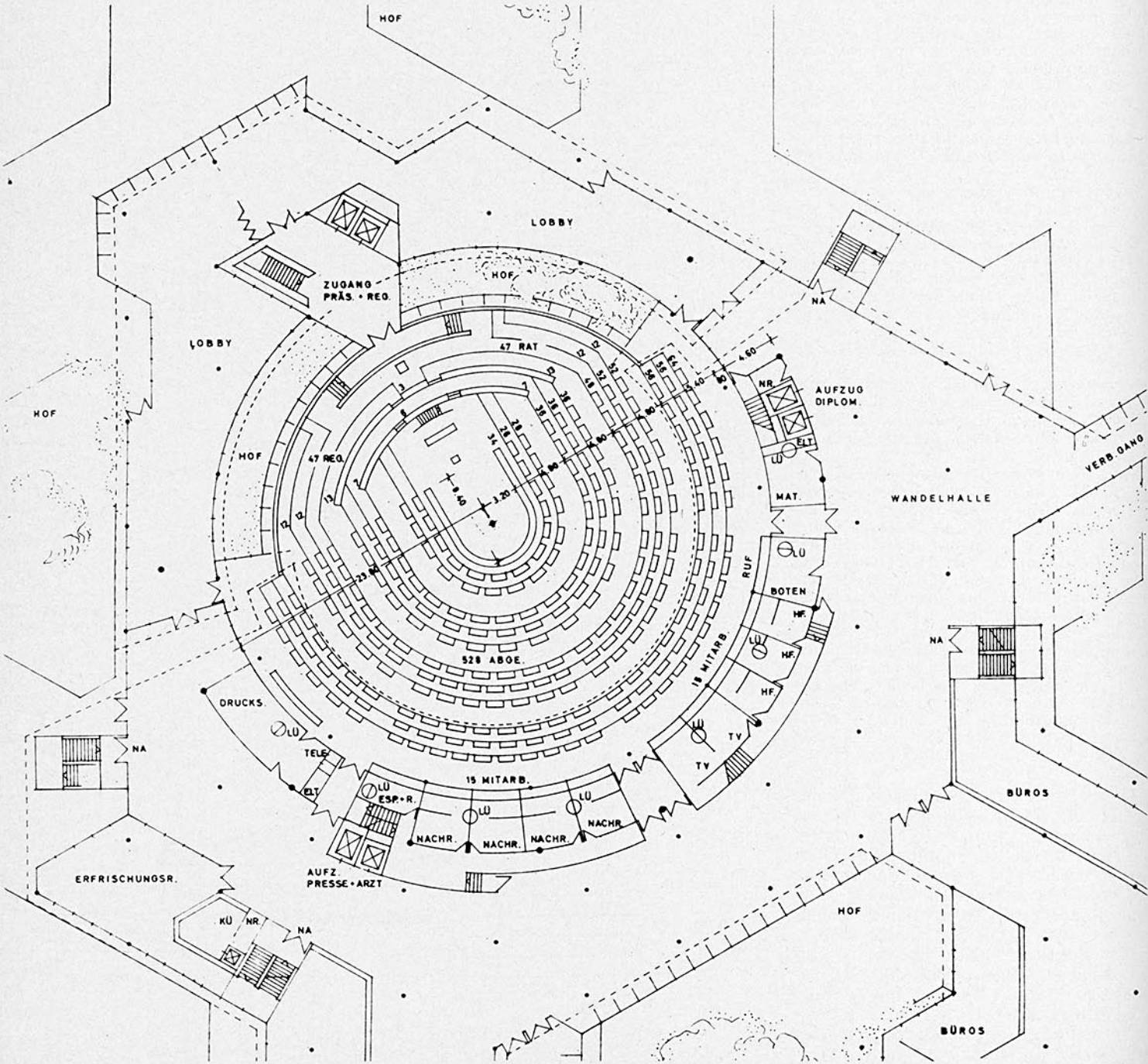


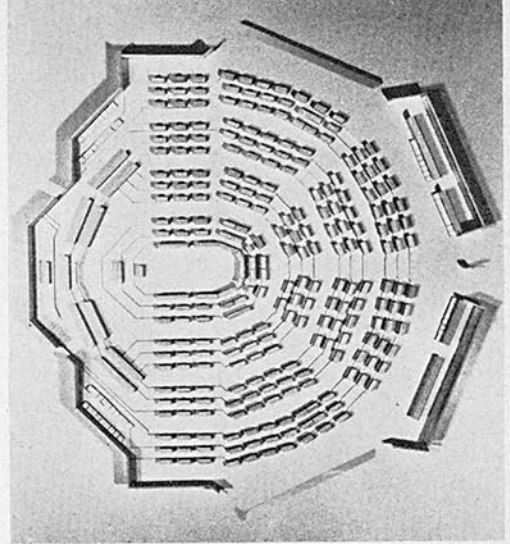
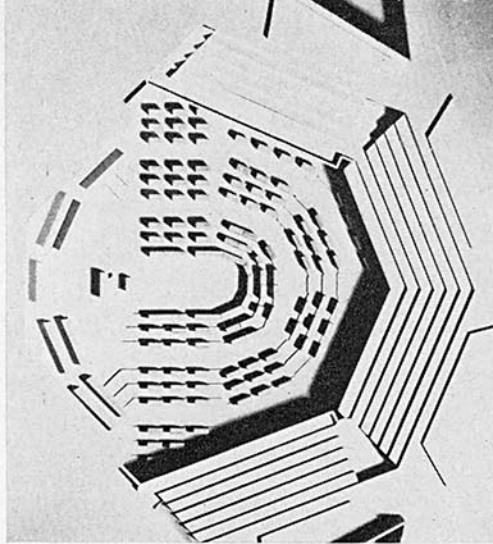
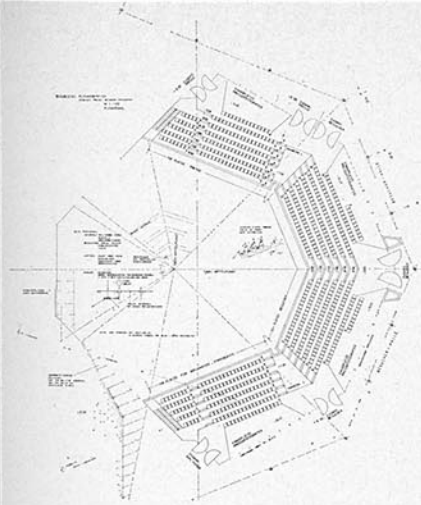
B

Plenarsaal des Bundestages

2. Bearbeitungsstufe

Saalebene, Maßstab 1 : 500,  
Dach, Tribünenebene, 1:1000





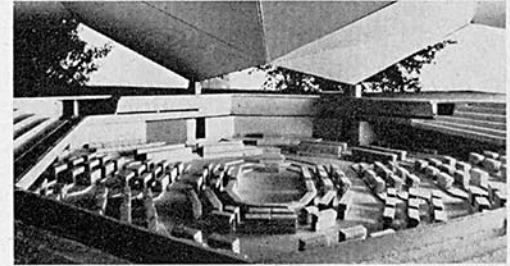
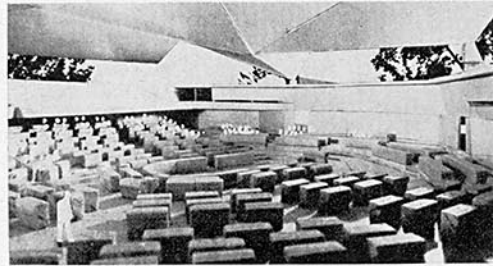
W

Plenarsaal des Bundestages

## 2. Bearbeitungsstufe

▷ Aufsicht auf die Tribünen- und Saalebene, Saal, vom Parkett und vom Besucherfoyer aus gesehen

Saalenebene und Schnitt, Maßstab 1:500, Tribünenenebene, Maßstab 1:1000



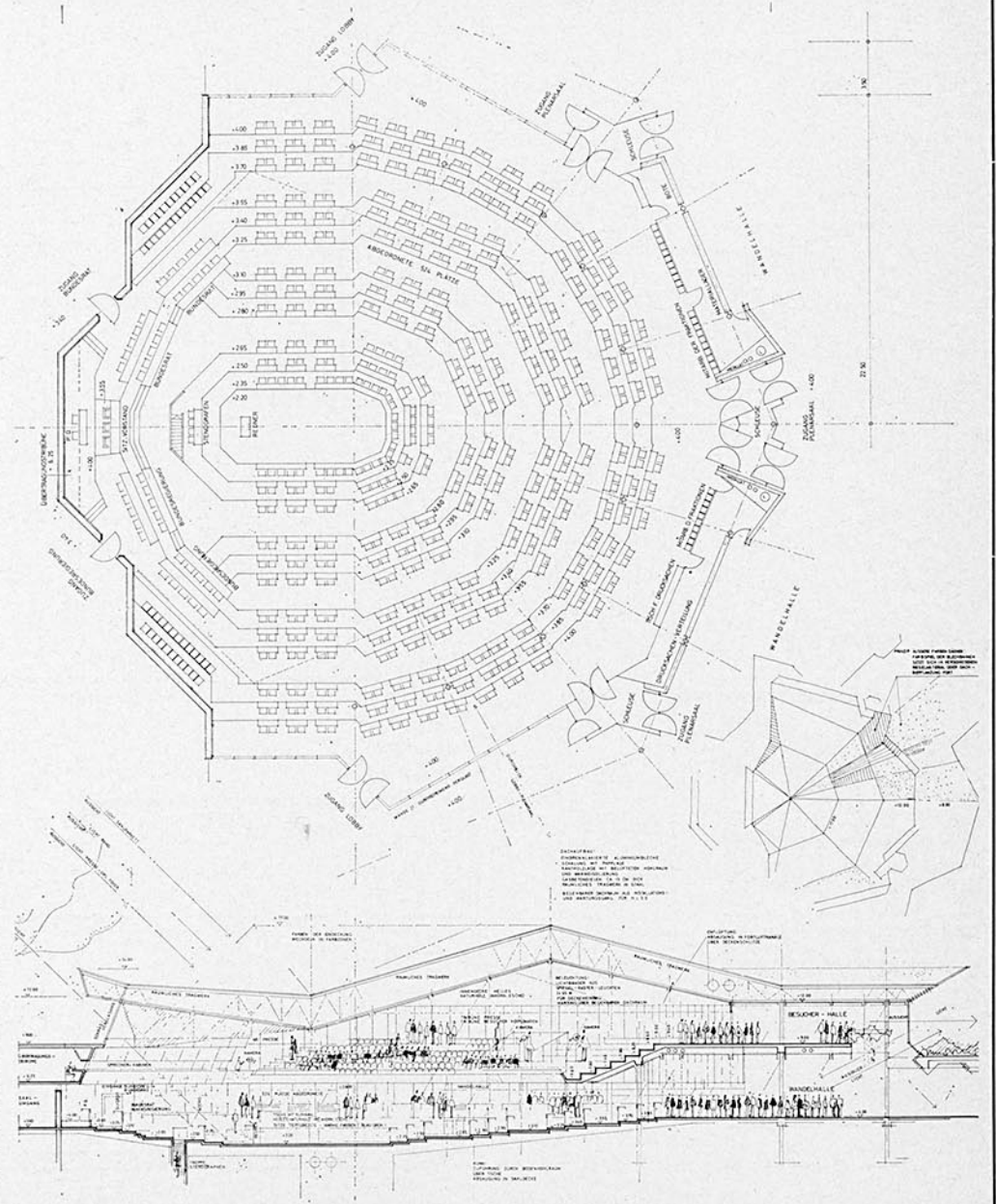
Modellskizzen zum Dach - aufgeschnittener Kegelstumpf als Faltwerk



Aus dem Erläuterungsbericht:

In der linken Gebäudeseite, dem Plenarbereich, bildet der Plenarsaal das Zentrum. Alle räumlichen und funktionalen Beziehungen sind auf ihn abgestimmt. Seine zentrale Lage zu allen Bereichen entspricht seiner Funktion, seiner zentralen Bedeutung entspricht seine äußere Erscheinung. Die Vorgaben des Auslobers über Anordnung und Funktionsabläufe wurden beibehalten, jedoch wurde der Saalhalbkreis in einen ihn nachfolgenden Polygonzug abgeändert, der auch an der Saalvorderseite fortgeführt wird. Durch diese geringfügige Veränderung entsteht ein Raum von wesentlich mehr Dynamik, Spannung, Harmonie und Prägnanz.

Der äußere Saalumfang verbreitert sich jeweils an den Saaleingängen, die Breite der Radialgänge nimmt zur Mitte hin ab. Die Saalwand ist bis zur U.K. der Tribünen geschlossen, nur die beiden seitlichen Wandflächen zur Wandelhalle können durchscheinend ausgeführt werden. Die in den Saal ragenden Tribünen für Besucher, Diplomaten und Presse finden ihre umlaufende Fortsetzung in der Tribüne für Übertragungstechnik. Diese durchgehende Zäsur in der Wandhöhe wird verstärkt durch die nicht parallel zur Saalwand verlaufende Tribünenvorderkante. Die räumliche Überschneidung der beiden Ebenen (Saalparkett + Tribüne) prägen den Raum, gliedern ihn maßstäblich in der Höhe. Die nicht durch die Tribünen überdeckte Saalzone erhält ihre räumlichen Qualitäten durch den Zuschnitt des Raumvolumens und die Sitzanordnung, die räumliche Nähe von Plenum, Präsidium, Regierung und Bundesrat lassen eine Arbeitsatmosphäre entstehen, wie sie vom Nutzer erwartet wird...



**Fraktionsbereich**

Im Gegensatz zu der Meinung von Hillebrecht, der eine betonte Ausbildung des Abgeordnetenhauses für weniger angebracht hält, möchte ich mich den Ausführungen von Pehnt anschließen, der die Bedeutung auch des Arbeitsbereiches als „Symbol“ hervorhebt.

W. Pehnt: Funktionsbezogenheit der Form - S. 5: „Adolf Arndt hielt sogar den Abgeordneten, nicht das Plenum für die „Grundform“ des Bundestages: „Die Grundform, von der her ein zeitgerechter Parlamentsbau aus seinem Wesen zu entwickeln ist, (ist) die Arbeitsstätte des Abgeordneten im Parlament“. Dementsprechend wäre das Büro des Abgeordneten als ein konstitutiver Teil des gesamten Parlamentskomplexes zu verdeutlichen.“

Beide Vorschläge zeichnen sich durch bewußte Distanz zu normalen Bürohäusern aus.

Fachbereich I - Innere Funktion - Bundestag - Fraktionsbereich - S. 6: Entwurf B - Entwurf W: „Beim Entwurf B werden in den Rundbauten die einzelnen Hauptgeschosse über zahlreiche Treppen miteinander verbunden, so daß nicht nur Blickbeziehungen möglich sind, sondern eine direkte schnelle Verbindung von einer Ebene zur anderen gewährleistet ist. Dadurch werden große übereinanderliegende Zonen miteinander verbunden. Dagegen sieht der Entwurf W im Bereich der Aufzugskerne erhöhte Sitzgruppen vor, um die direkten Kommunikationsmöglichkeiten auf kleinere Bereiche zu beschränken.“

Einmalig ist die Konzeption des Entwurfes B, dessen Innovationen einer eingehenden Diskussion durch die künftigen Benutzer bedürften.

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf B: „Die starke Verzahnung von Innen- und Außenräumen ist ein die Konzeption bestimmendes Grundelement. Das Hereinziehen der Landschaft wurde mit Geschick und angemessenen Mitteln bewältigt. Die damit ange-

strebte Auflockerung und atmosphärische Aufwertung der Arbeitsbereiche sind überzeugend.“ „Die mit teilweise erheblichem Aufwand an großzügiger Verkehrsfläche und umbauten Lufträumen geschaffene Charakteristik der Räume und Raumfolgen ist von hoher Qualität. Diese sind differenziert gestaltet und versprechen wechselnde Raumerlebnisse, wobei durch den Wechsel von standardisierten, sich wiederholenden Raumelementen mit frei gestalteten Zwischenzonen der Gefahr des Abgleitens in eine willkürliche und angemessen romantische Beliebtheit wirksam begegnet wird.“  
 Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 2: Entwurf B: „So entsteht eine jeden Bürocharakter meidende eigenständige Atmosphäre, die der Einmaligkeit des Geschehens in diesem Gebäude durchaus angemessen erscheint.“  
 L. Burckhardt: Die Höfe - S. 29: Entwurf B: „Es stellt sich lediglich die Frage, ob der begehbare und beheizbare Hof sowie die laubengangartigen Galerien tatsächlich zur Belebung des Abgeordnetenhauses und zur Intensivierung des Verkehrs zwischen den hier beschäftigten Personen beitragen. - Soweit man eine solche Frage im vor-

**B.**

**Fraktionsbereich**

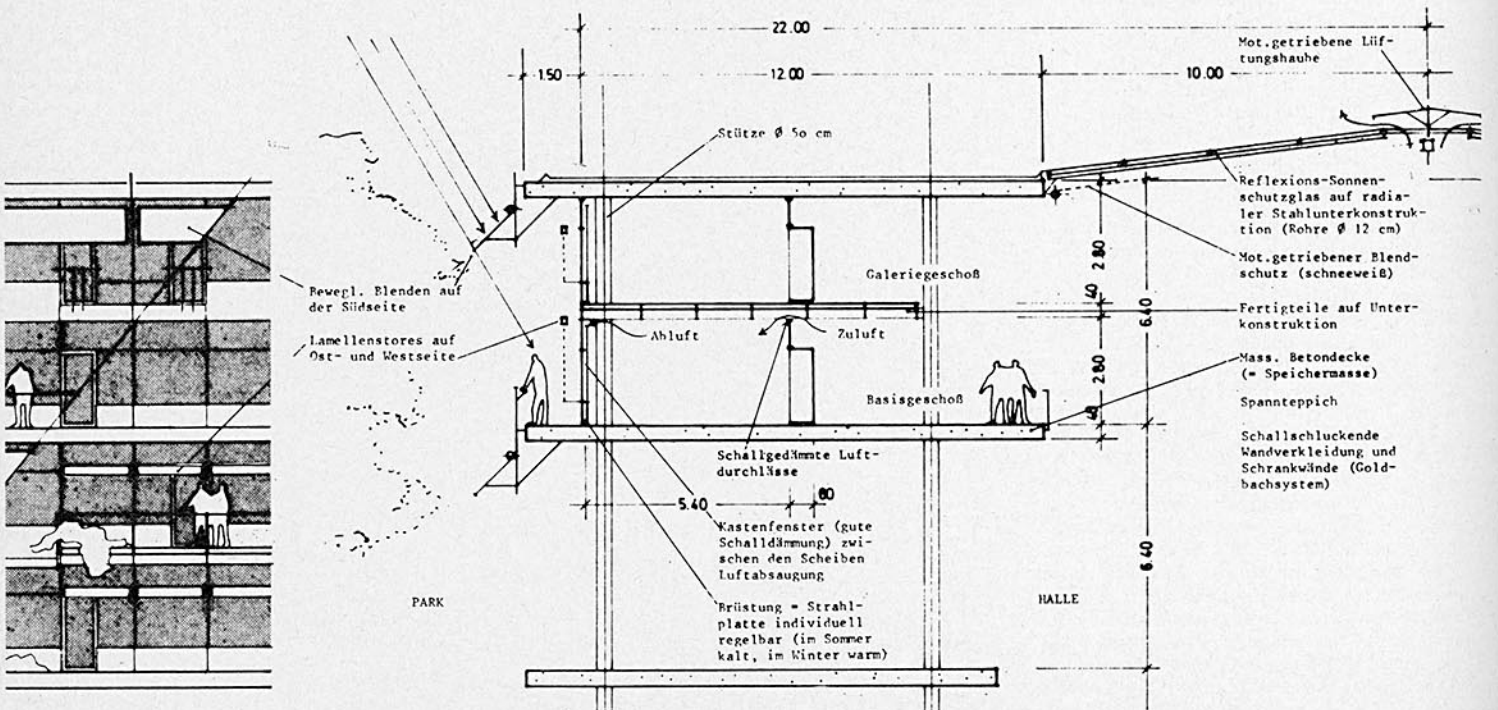
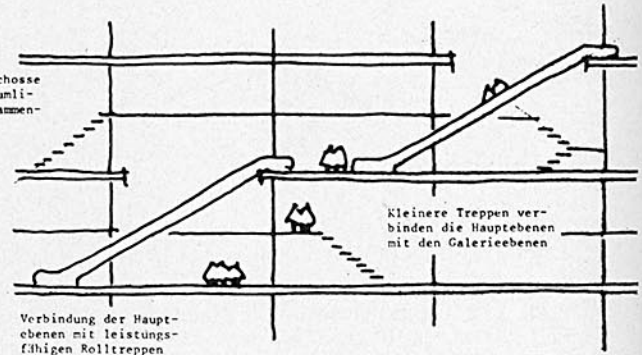
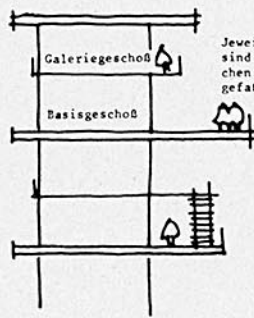
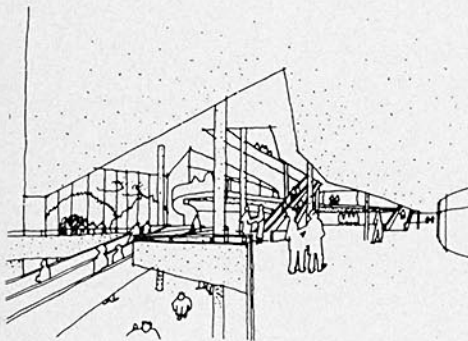
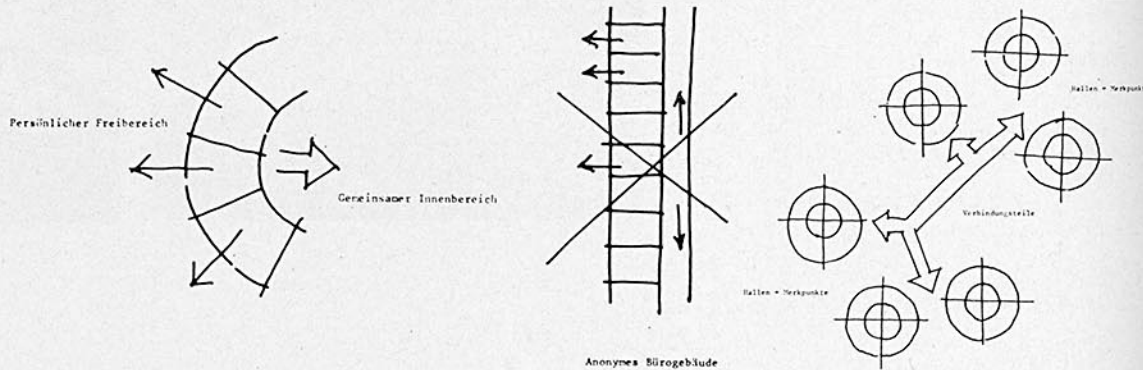
**1. Bearbeitungsstufe**

Schemaskizzen zur Organisation

Gliederung in den Geschoßebenen

Halle

Fassadenausschnitt und Schnitt, Maßstab 1:200



aus beantworten kann, möchte der Gutachter sie bejahen. In der Tat wird hier einmal vom Denken für Schönwettertage abgegangen und auch für jene Tage gesorgt, wie sie in unserem Klima leider die Mehrheit ausmachen... „Was die Rundgänge anbelangt, die in jedem zweiten Geschoss in den Hof ragen, so dienen diese mehr der optischen Belebung; ein Rufverkehr zwischen diesen Galeriegeschossen ist angesichts der Dimension nur in Ausnahmefällen denkbar. Immerhin mögen diese Wandelgänge, sofern sie belebt sind, etwas von den Vorgängen und Stimmungen des Hauses auf die Gesamtheit der hier beschäftigten Personen übertragen.“

Die Abfolge der Wege ist im Entwurf B klar verständlich und so von gutem Orientierungswert. Die Absicht, die 6 Hallen im Innern verschieden zu formen, dürfte der Identifikation des Abgeordnetenhauses mit seinem Bereich dienlich sein. Auch der Entwurf W zeigt eine qualitätvolle Abfolge der Erschließungsräume. Die bewußt „kleinteiligere“ Form wird allerdings keine so ein-

deutige Bestimmung des Ortes ermöglichen.

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 2: Entwurf W: „Die Raumfolgen sind erlebnisreich gestaltet und teilweise von hoher räumlicher Qualität. Allerdings wird mit den Mitteln Innenhof, Gangerweiterung, Flurknick usw. recht reichlich und unakzentuiert umgegangen, so daß mit der Vielfalt an Erlebnissen nicht auch schon die Orientierungsmöglichkeit gegeben ist.“

Einer weiteren Untersuchung bedürfen die Vorschläge des Entwurfes B zum Lüftungssystem, allgemein zur Raumkonditionierung. Hierzu hat die Beurteilungsgruppe für den Fachbereich III - Haustechnik - eingehende Ausführungen gemacht.

Eine Realisierung wird noch einige technische Probleme aufwerfen, die aber - wovon ich überzeugt bin - durch Einsatz von Ingenieur-Phantasie zu lösen sind. Das Charakteristikum des Entwurfs, die Hallen (s. Beurteilung Burckhardt), deren gestalterisch-formaler Anspruch sehr hoch ist, wird

dem Gebäude ein unverwechselbares Fluidum (großzügig, offen, verbindend) geben. Es ist die Entscheidung des Bauherrn, ob er diesem Vorschlag folgen will. Als Architekt, der einem Bauherrn für eine „besondere“ Aufgabe auch ein „besonderes“ Gebäude wünscht, möchte ich dazu raten.

Es scheint mir dabei auch ein einleuchtender Gedanke zu sein, den Schwierigkeiten des Bonner Klimas, kaum durch die Tatsache entschärft, daß die Parlamentsferien einen großen Teil des Sommers ausmachen, dadurch Rechnung zu tragen, daß man an solchen Tagen - statt der Fenster - die Tür zu der „Klimaoase“ der Halle öffnen kann.

Auch ohne diese etwas komplizierten technischen Einrichtungen ist aber das Konzept zu verwirklichen. (Man kann das hier vorgetragene Prinzip beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin bereits in Augenschein nehmen.) [Bauwelt 38/1974]

▷ Seite 840

## W

Fraktionsbereich

### 1. Bearbeitungsstufe

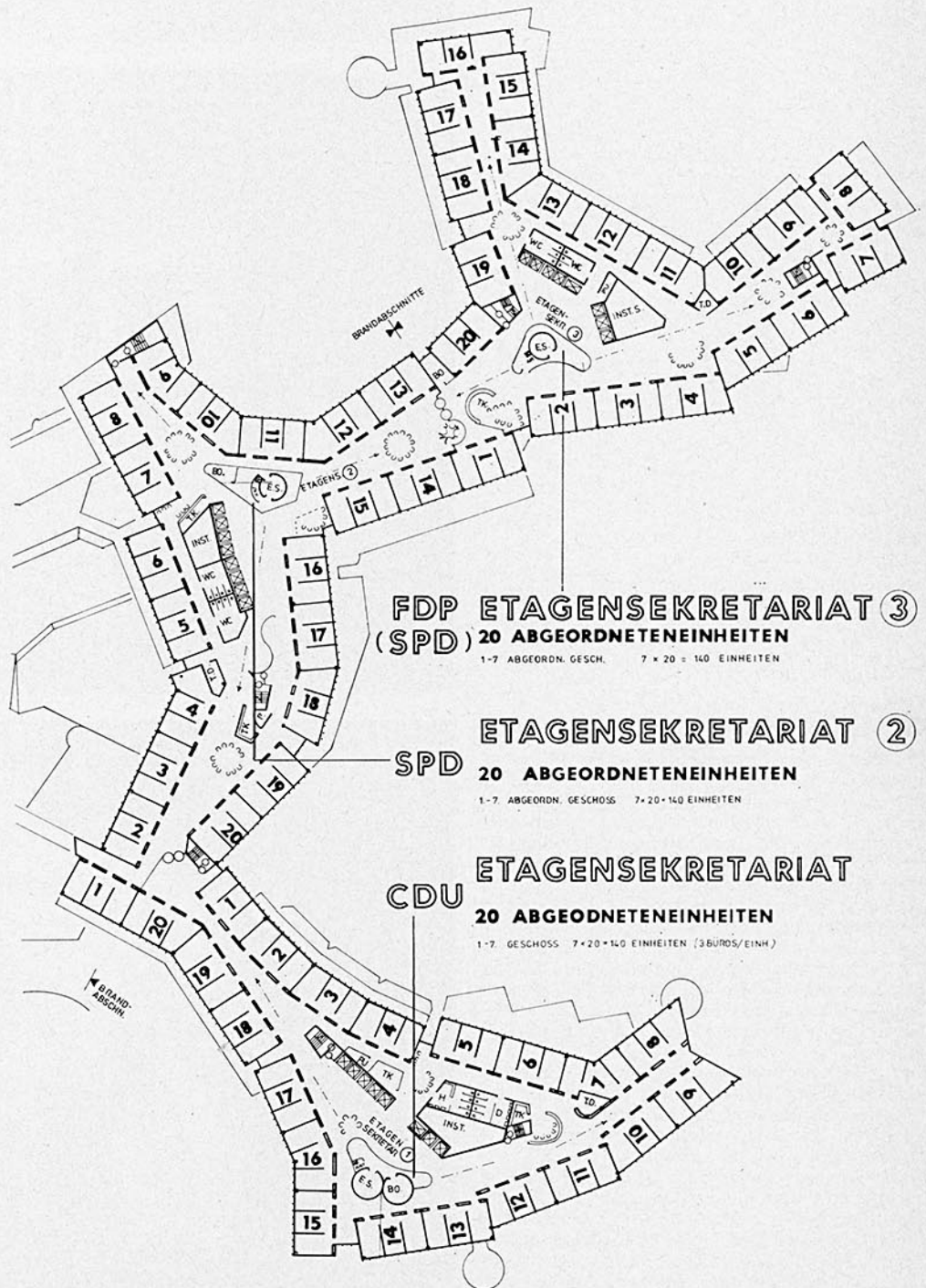
Grundrißausschnitt,  
1.-7. Abgeordnetengeschoss,  
Maßstab 1 : 1000

Aus dem Erläuterungsbericht:

... War bisher z. B. das Abgeordnetenhaus durch ausgreifende Formen, welche immer im gleichen Winkel zueinander standen und durch kräftige Abtreppungen in den Dächern, im Detailausdruck jedoch genormt entworfen worden, so ist in dieser (Bearbeitungs-)Stufe absichtlich auf diese Art der Vielfalt verzichtet worden. Eine für das große Programm sehr niedrige und konzentrierte Bauweise mit einer ruhigen Skyline, konvexen und konkaven kurzrapportierenden, auf Landschaft und Randbebauung bezogene Fassadenläufe, erzeugt neben der Primärsignifikanz einen hervorragenden Hintergrund für eine kräftige Sekundärsignifikanz. Auf den gut überschaubaren, bildformatigen Fassadenabschnitten verschiedenartigster Ausformung entsteht individuelle Gestaltung, z. B. bei den Naturstein-Fassadenplatten. Ein großer Fächer von optischen Mitteilungen eigener Prägung entsteht auf der künstlerisch ganz unterschiedlich behandelten Oberfläche. Sichtbar werden kräftige Reliefs, Licht- und Schattenkompositionen auf verschiedenen bearbeiteten Oberflächen bei ganz unterschiedlichen Steinarten, z. B. heller Jura, grauer Granit oder rötlichbrauner Porphy aus Dossenheim. So kann sich jeder beim Umgehen des Gebäudes seinen Reim darauf machen, er exploriert...

Wer Signifikanz als ambivalente Offerte versteht, baut demokratisch, regt vor allem auch zum Mitdenken und Mitfühlen an, nicht nur zum Mitreden.

Wer Signifikanz absolut und gleichmacherisch postuliert, ödet die Menschen an. Repetition im Übermaß heißt Sinnesentzug, als Architekt würde man im Scholastischen hängenbleiben, als Benutzer und als Bauherr dürfte man sich als verplant betrachten...

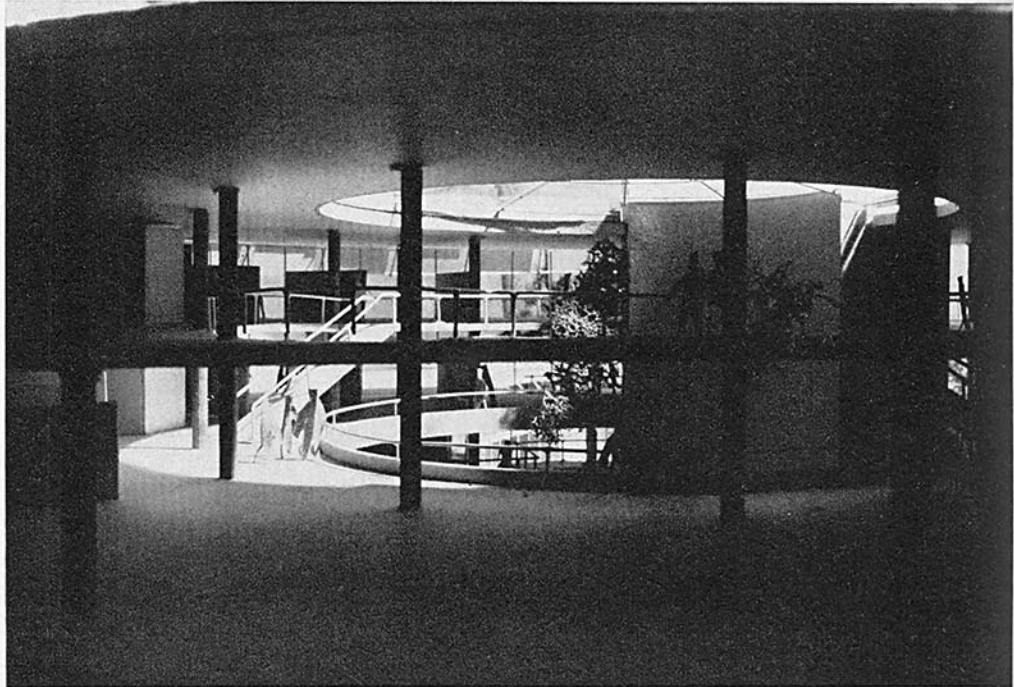
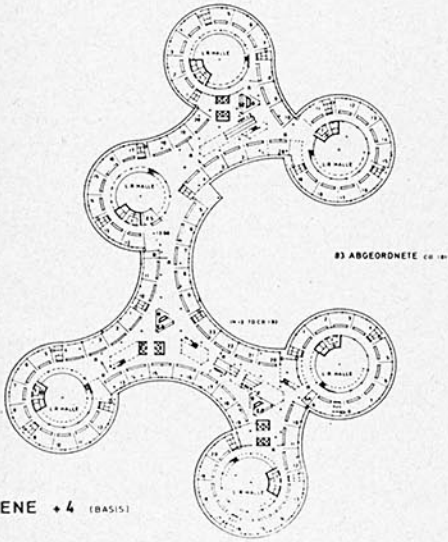
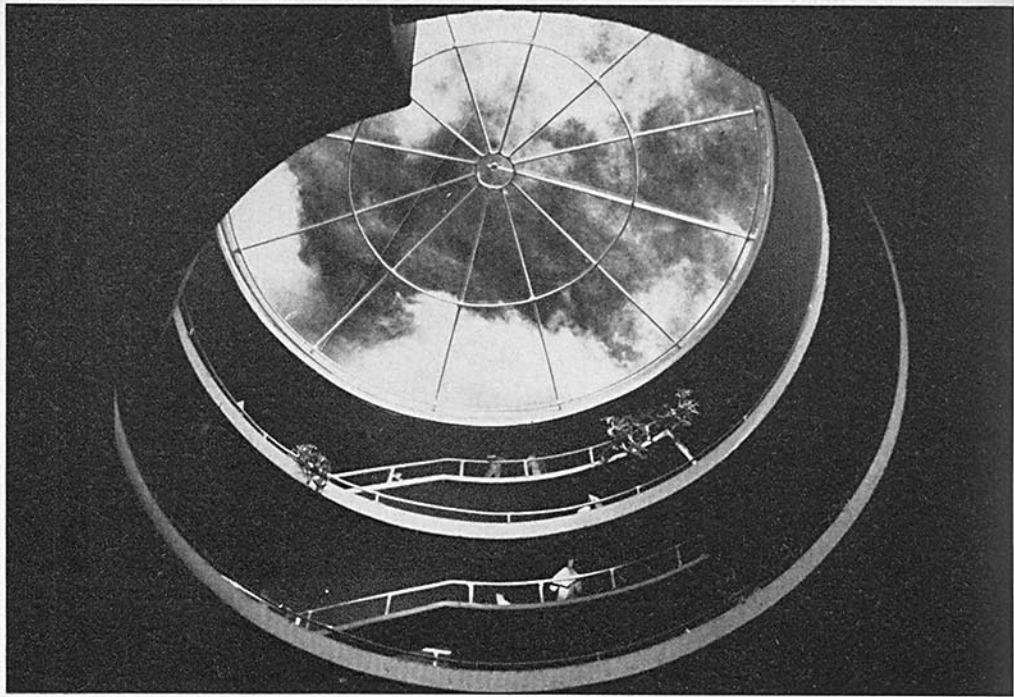
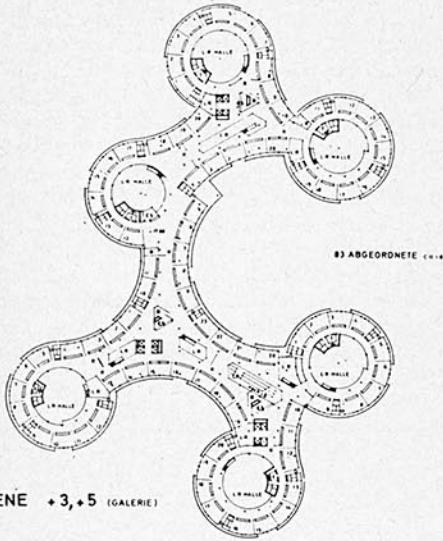




# B

## Fraktionsbereich

### 2. Bearbeitungsstufe



Basis- und Galeriegeschosse,  
Maßstab 1 : 3 000

#### Modellaufnahmen einer Halle

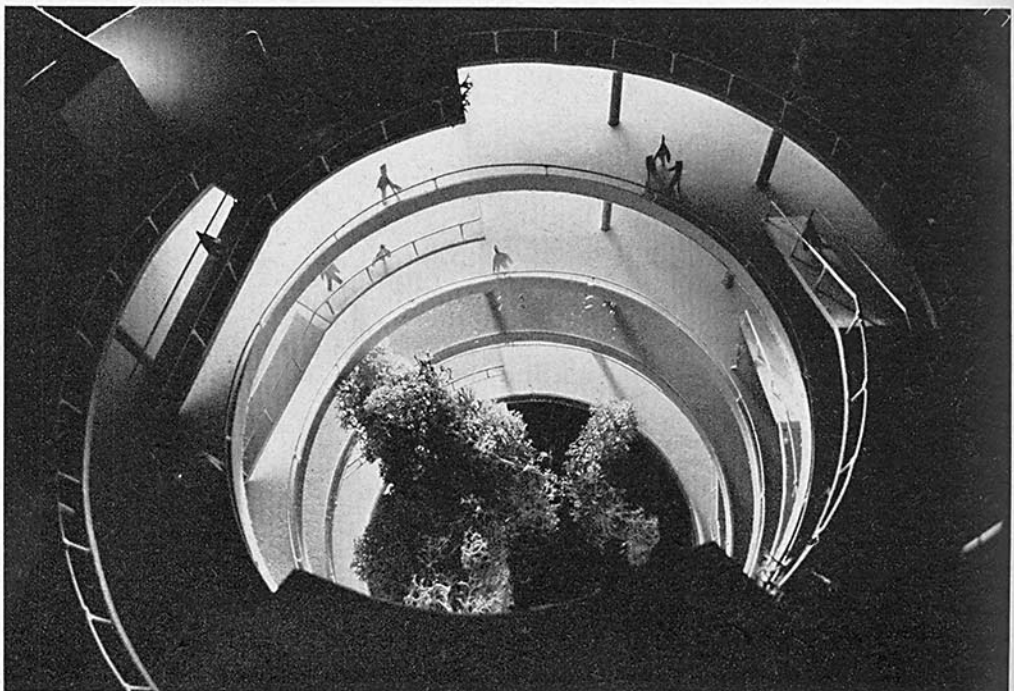
Aus dem Erläuterungsbericht:

... Bundestagsabgeordnete sind keine Verwaltungs-Beamte. Ihre Arbeitsbereiche werden sich auch deutlich von denen der Angehörigen von Industriekonzernen unterscheiden. Abgeordnete kommen aus allen Berufszweigen, aus allen Teilen der Bundesrepublik. Sie haben unterschiedliche Bedürfnisse und Gewohnheiten ...

Der Fraktionsbereich ist sehr groß. Es besteht die Gefahr der Unübersichtlichkeit. Eine sinnvolle Gliederung wird erforderlich. Hallen und Verbindungsteile folgen aufeinander in den Geschoßebenen. Die Hallen sind Merkmale. Sie unterscheiden sich in der Gestaltung des Fußbodens, der „Möblierung“ ... etc. und in ihrer Höhe ...

Zur Gliederung der Anlage in der Vertikalen sind jeweils 2 Geschosse zu einer räumlichen Einheit zusammengefaßt. Die Hauptebenen bilden den „Boden“, galerieartige leichtere Geschosse bauen sich darauf auf ...

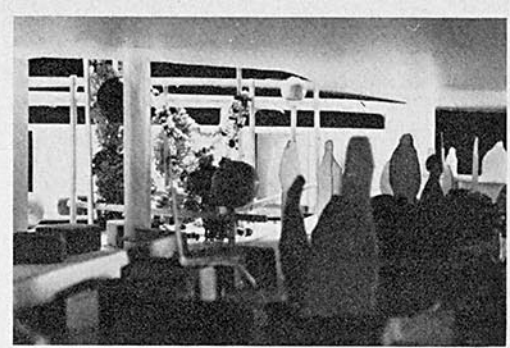
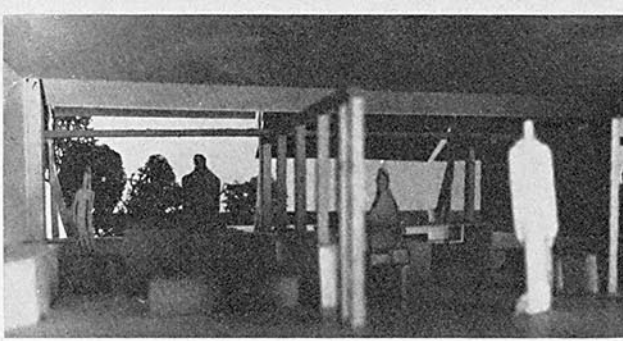
Das Büro des Abgeordneten ist ein Teil des Ganzen. Jeder Raum nimmt Anteil an der Gesamtsituation. Er ist verknüpft nach außen: durch seine Lage zum Rhein, zum Siebengebirge, zum Park oder zur Stadt; nach Innen: durch seine Lage zu schmalen oder weiten, zu hohen oder niedrigen Bereichen. Er erhält so seinen zum Ganzen bezogenen individuellen Charakter ...



Fraktionsbereich

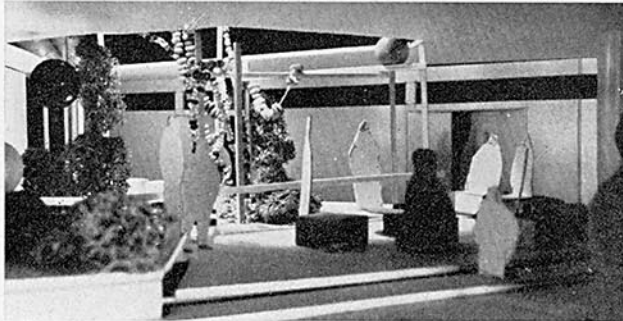
## 2. Bearbeitungsstufe

Blick in die Innenräume  
einer Abgeordneteneinheit

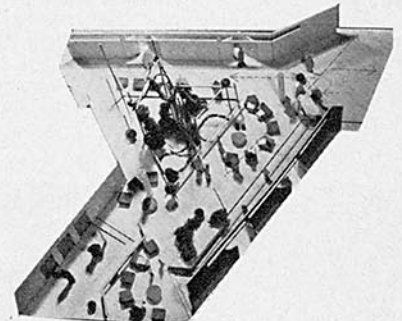


Blick aus den Gängen  
zum Kernbereich, aufgehell  
durch Lichtsäulen

Blick vom Etagensekretär  
zum Kernbereich



Isometrie eines Kernbereichs



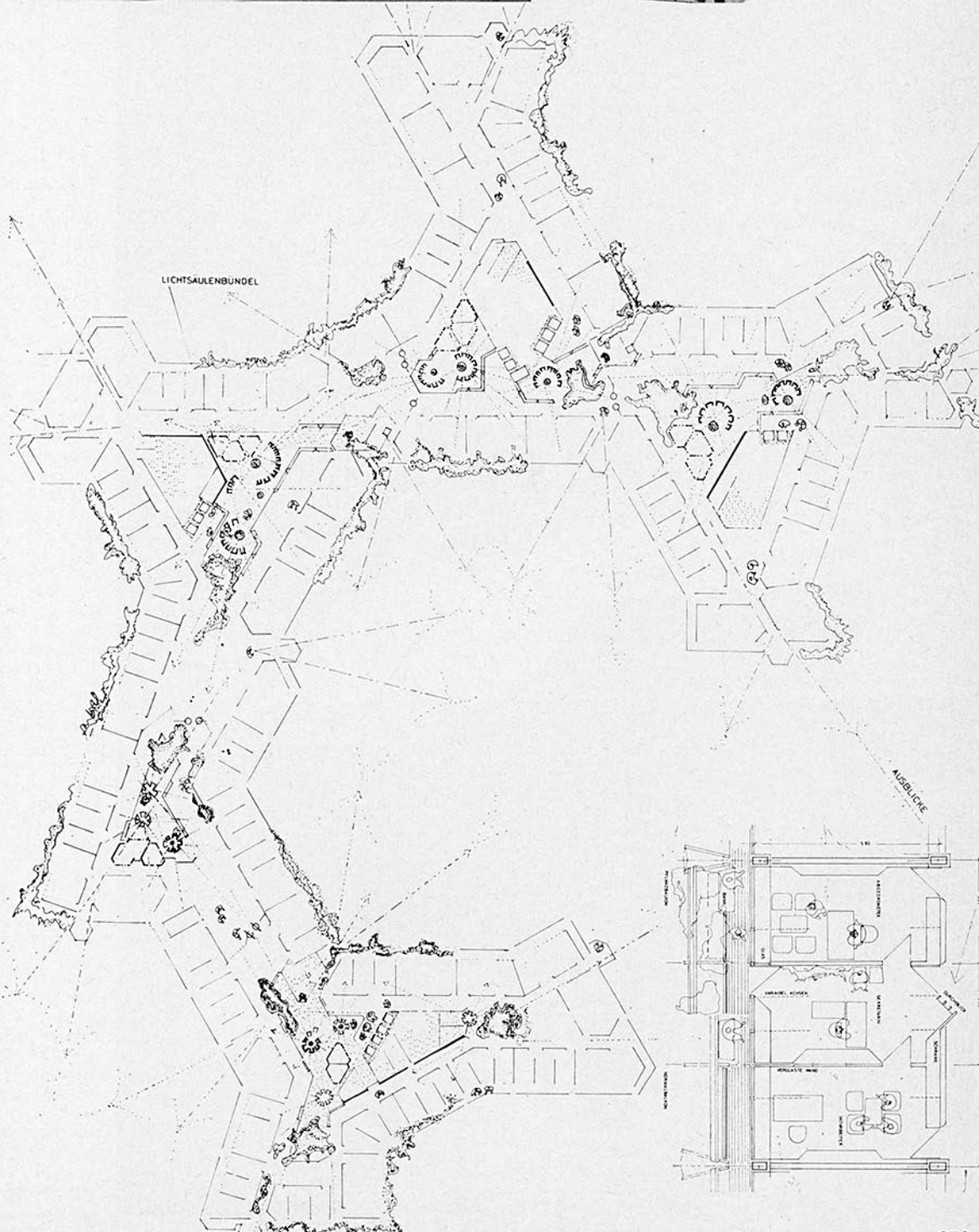
Normalgeschoßgrundriß,  
Maßstab 1 : 1 000,  
Abgeordneteneinheit,  
Maßstab 1 : 200

Aus dem Erläuterungsbericht:

Auf den Normalgeschossen des Fraktionsbereiches befinden sich 3 Etagensekretariate und 69 Abgeordnete. Die Vertikalerschließung dahin geschieht durch fünf Aufzugszonen. Beides, Etagensekretariate sowie Aufzugsgruppen bilden Kristallisationspunkte innerhalb des Gangsystems mit vielen Funktionen. Erschließung, Fluchtwege, Toiletten, Sekretariats- und Botendienste, Technische Dienste, Technikverteilereinrichtungen (Geschoßverteiler der Medien) und Teerräume sowie Putzräume liegen dort konzentriert beisammen, und auch die Informations- und Warteeinrichtungen als die kommunikativen Größen werden dort untergebracht sein. Es entstehen also echte Kernbereiche, diese haben eine große Wichtigkeit für die innenräumliche Zonung und Gliederung der Abgeordnetengeschosse, allein schon dadurch, daß ganze Gruppen von Abgeordnetenbüros von ihrer Lage her sich immer dorthin orientieren, quasi zu einer gemeinsamen räumlichen Bezugsstelle, welche sich auch durch ihre Flächenausdehnung vom Flur absetzt. Zahlreiche Ausblicke in die Landschaft bedeuten eine Steigerung im Akzent dieser Zone.

Nicht nur Gliederung, sondern auch Gestaltung des Geschosses, seine Charakteristik, wird durch die Kernbereiche bestimmt. Eine starke atmosphärische Komponente bilden die dort in Gruppen eingebauten Lichtsäulen, welche Tageshelle über die Dächer in die Innenzonen als Lichtstrahlenbündel hereinholen. Innenseitig können die Lichtsäulen mit Pflanzen oder Kunstbeiträgen besetzt sein. Konstruiert sind die Lichtsäulen aus Stahl und Glas in feuerbeständiger Bauweise ...

Die besondere Lichtführung, zusammen mit einer Niveauehebung des Fußbodens, Materialwechseln, abgestimmten Farbgebungen, Pflanzmöglichkeiten und einladende Sitzgruppen gliedern und gestalten reiz- und spannungsvoll die Erschließungsflächen eines Regelgeschosses für immerhin 210 Büroeinheiten. Es entsteht ein wohlthuender Erlebnisbereich ...



Für den Bereich Bundesrat haben beide Bearbeiter sehr gute Vorschläge unterbreitet.

Fachbereich I - Innere Funktion - Bundesrat - Plenarbereich - S. 7: Entwurf B + Entwurf W: „Grundsätzlich ist bei beiden Verfassern der Plenarbereich funktionsgerecht. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Lage des Zugangsberichts. Im Entwurf B ist eine Höhendifferenz von 2 Geschossen (8,60 m) zu überwinden. Dadurch wird aber erreicht, daß die Wandelhalle mit Tageslicht gut ausgeleuchtet werden kann und Blickbeziehungen zur Landschaft gegeben sind. Beim Entwurf W sind Plenarsaal- und Zugangs- und Wandelbereiche auf einer Ebene angeordnet. Es besteht eine gute direkte Verbindung vom Eingang bis zum Plenarsaal. Dies führt aber zur Störung der Wandelhalle durch Zugangsverkehr, zu wenig Blickbeziehungen zur Landschaft und zur Ausleuchtung durch Tageslicht nur in den Randzonen.“

W. Pehnt: Bundsratsgebäude - S. 29: Entwurf B: „Der Plenarsaal ist ein flacher Raumkörper ohne Balken, mit überwiegend horizontaler Deckfläche. Die Estrade, auf der sich Besucher eher einbezogen fühlen werden als bei einer Balkonlösung, erweitert ihn nach Südosten bis Südwesten. Diese Erweiterung und die Ecke der polygonalen Saaleinfassung hinter dem Präsidium geben dem ringförmig bestuhlten Saal eine Richtungstendenz und eine leichte Spannung, derer er auch bedarf. Transparente Wände zur Wandelhalle hin öffnen den Saal auf die Landschaft, strecken aber die ohnehin schon niedrigen Raumverhältnisse noch mehr.“

W. Pehnt: Bundsratsgebäude - S. 30: Entwurf W: „Der Saalgrundriß, ein achsensymmetrisches Siebeneck von unterschiedlicher Seitenlänge, wird in seiner beträchtlichen Breitenstreckung einer konzentrierten Diskussion nicht förderlich sein; er enthält an den Ost- und Westecken tote Winkel. Das umlaufende Lichtband unter dem Dach ist als optische Zusammenfassung des auseinanderstrebenden Raumes zu begrüßen.“

## 5 Der architektonische Ausdruck

Die hier gegebene Einmaligkeit der Bauaufgabe rechtfertigt eine Form der äußeren Erscheinung, die, nicht nur für die Plenarsäle, sondern auch für das Abgeordnetenhaus, einen deutlich erkennbaren Unterschied zu üblichen Verwaltungsgebäuden aufweist.

Schon im ursprünglichen Wettbewerb zeichnete sich der Entwurf B hier durch eine Eigenwilligkeit aus, die, zumindest in dieser Form, die Eigenschaft der Originalität hat: Die Kombination zylindrischer Türme mit verbindenden kreisförmig geschwungenen Bauteilen und die „große Ordnung“ einer stärkeren Betonung jedes 2. Stockwerks, wodurch wahrscheinlich eher Monumentalität als optische Täuschung über die tatsächliche Geschözzahl hervorgerufen wird.

## B

### Fassaden

### 2. Bearbeitungsstufe

#### Modellaufnahme

#### Aus dem Erläuterungsbericht:

... Die einzelnen Bauelemente wie Fenster, Sonnenschutz, Wände, Decken, die technischen Ausstattungen wie Klima, Elektroanlagen, Transportanlagen - aber auch die „Innenausstattungen“ können noch nicht festgelegt werden. Unsere Vorschläge für diese Elemente können - von der Sache her - nur im Rahmen eines sehr breiten Bandes gewertet werden.

Diese Bauelemente werden erst im Laufe eines weiterführenden Planungsprozesses genau bestimmt. Die dafür notwendige Abstimmung mit der Bauherrschaft hat - schon vom gewählten Planungsverfahren her - bisher nicht stattgefunden. So konnte noch nicht festgestellt werden, welchen Aufwand die Bauherrschaft einerseits noch vertreten andererseits noch akzeptieren kann.

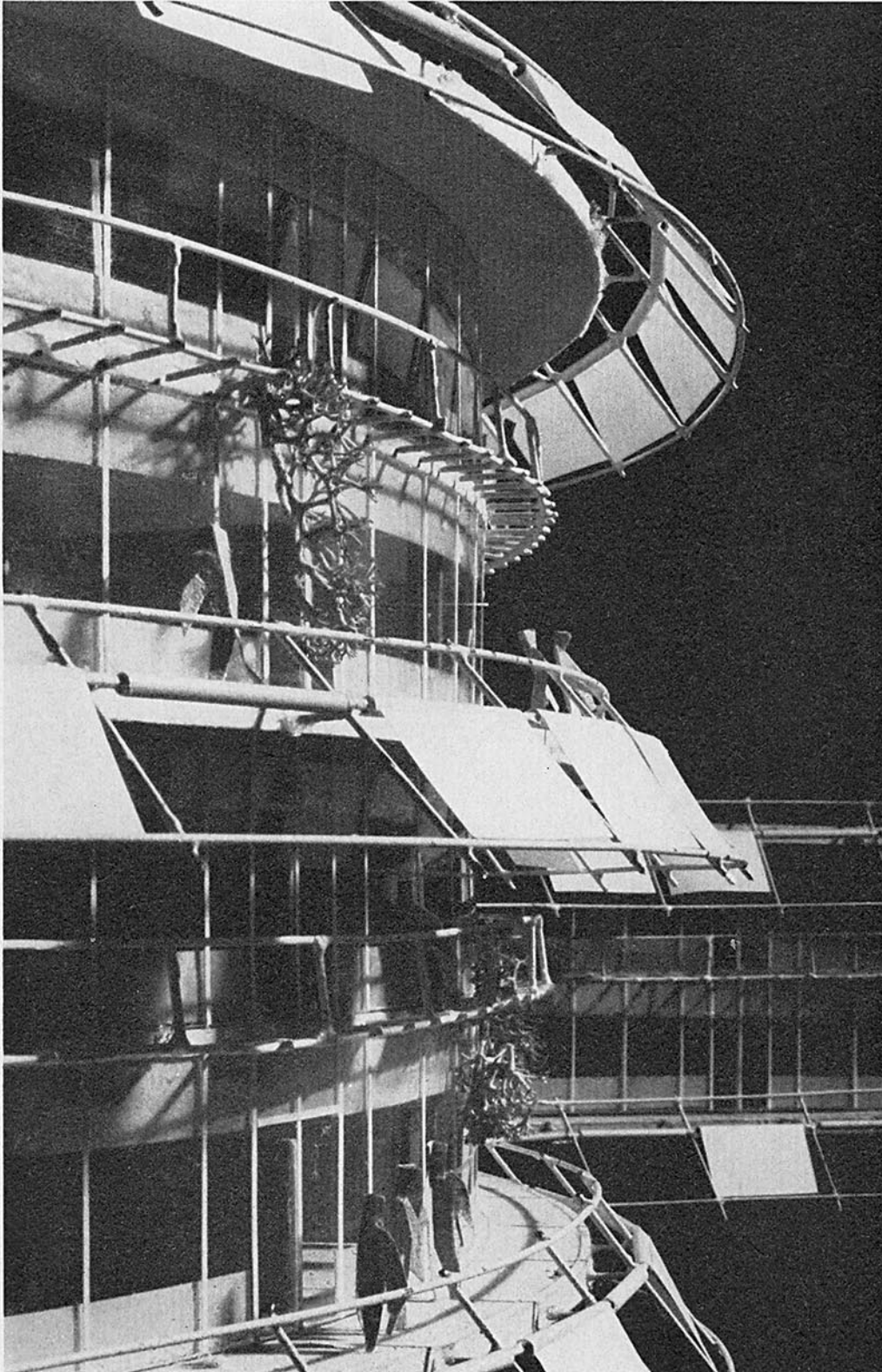
Auch vom Entwurf her können Menge und Art aller Bauelemente nicht zwingend abgeleitet werden. Der Entwurf verlangt zwar, daß seine Teile sinnvoll aufeinander und zum Ganzen bezogen abgestimmt sind; er legt jedoch nicht Standard und auch nicht die Art z. B. der Wände fest.

Wir könnten uns vorstellen, daß die Büroräume der Abgeordneten natürlich belüftet werden. Diese Räume könnten allerdings auch voll klimatisiert werden; und zwischen diesen zwei Extremen gibt es andere (Zwischen-)Lösungen. Eine davon, die uns zweckmäßig und unserem Entwurf zu entsprechen schien, haben wir vorge schlagen. Wir wissen jedoch nicht, ob die Bauherrschaft die Grundlagen und Konsequenzen dieser Lösung akzeptiert.

Die Differenz zwischen den Kosten der möglichen Lösungen ist außerordentlich groß. Diese Differenz erhöht sich, wenn man bedenkt, daß die Art der Klimatisierung die Art, Ausbildung und Leistungsfähigkeit anderer Bauelemente bedingt. (Umfassungswände, Decke, Außenwand, Fenster, Sonnenschutz ...)

Wir halten in diesem Bereich Fenster aus Holz, Stahl oder Leichtmetall für passend. Aber diese Fenster müssen zusammengehen mit Sonnenschutz, Fußboden, Decken, Wänden ... und der Ausstattung.

Teile des Sonnenschutzes könnten entfallen; z. B. dort, wo Bäume vor der Fassade stehen. Wird das akzeptiert? Bei anderen Fenstern, die weniger in der Sonne liegen, wären wiederum Jalousien als „Filterschicht“ wünschenswert aber nicht unbedingt erforderlich ...



Dieses erste Konzept wurde in den weiteren Bearbeitungsstufen noch intensiviert und in dem hier so wichtigen Detail eingehend erläutert, vor allem wurde durch Übernahme der Grundform des Kreises für die Bekrönung des Plenarsaales eine Steigerung der Identität dieser beiden aufeinander bezogenen Bauteile erreicht. Wenn es gelingt, der Fassade den Grad von technisch geprägter Exaktheit und spielerischer Leichtigkeit zu geben, den die Skizzen, die der 1. Überarbeitung beigegeben waren, versprechen, könnte hier ein Gebäude entstehen, das auch in seinem Äußeren mit dem konventionell verkarsteten Fassaden-Schema eines Bürohauses radikal und wirkungsvoll bricht.

Demgegenüber zeigte der Entwurf W in der 1. Wettbewerbsstufe, die zum Überdruß bekannte, glatt-konventionelle Außen-

haut für den hochragenden Baukörper, der sich über einer stark horizontal eingekerbten vielgliedrig unterteilten Basis erhob.

In der 2. Weiterbearbeitungsstufe zeigt sich nun ebenfalls eine durch differenzierte Horizontalbetonung einiger Stockwerke erkennbare Massengliederung, die von einem als Ornament zu verstehenden Gespinst aus Metall und Bepflanzung überzogen wird.

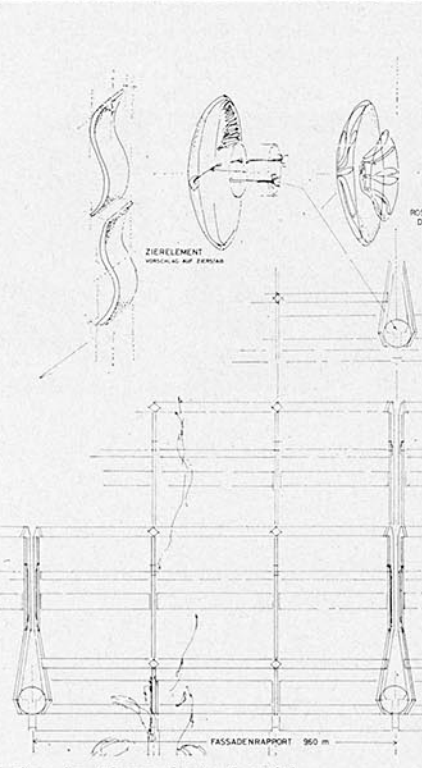
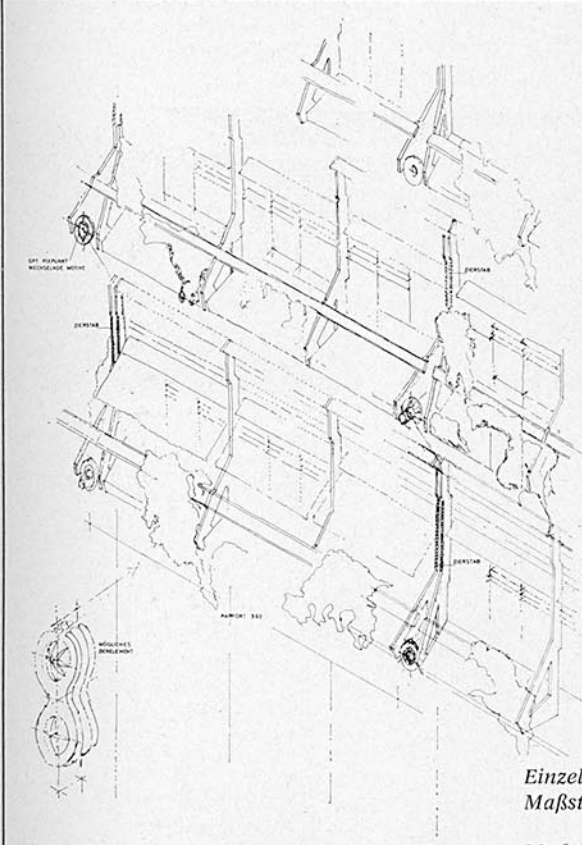
In der Beurteilung der Fassade sind sich alle Gutachter, die dazu Stellung nahmen, einig über die Präferenz des Entwurfes B:

W. Pehnt: Fraktions- und Abgeordnetenbereich - S. 28: „Der Vergleich der Fassadenvorschläge geht eindeutig zugunsten der einfacheren Lösung des Projektes B aus.

Die Bänder der Hauptgeschoßflächen betonen die Schichtung der Stockwerke. Balkonbrüstungen, bewegliche Blenden bzw. Lamellenstores, der Wechsel geschlossener und verglaster Flächen

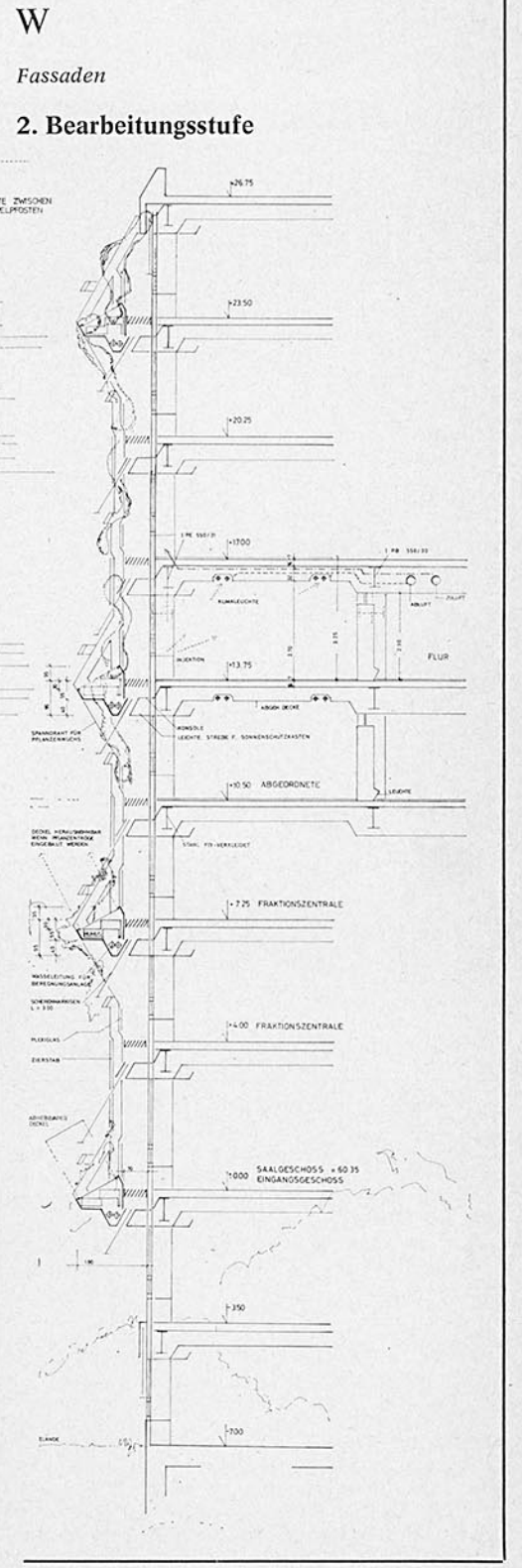
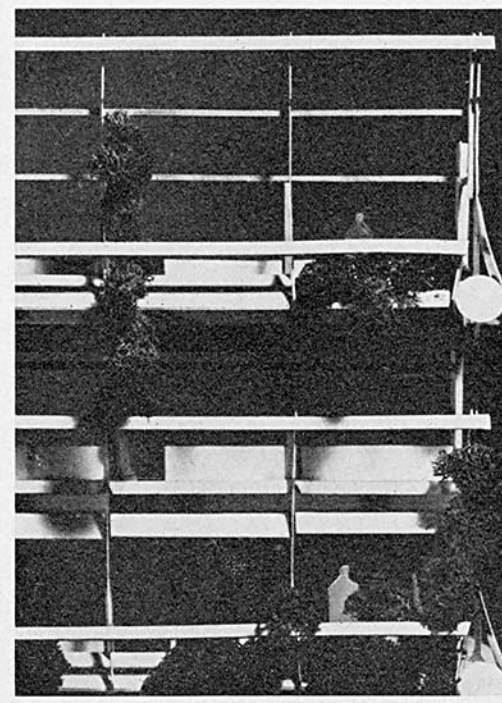
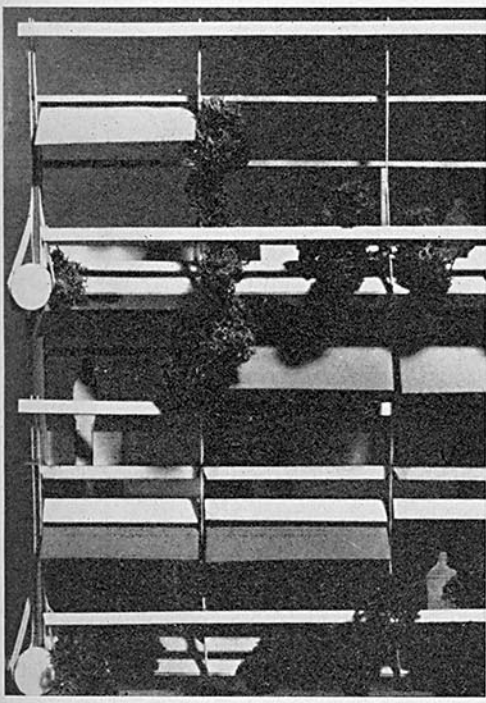
von Fenstern und Balkontüren, versprechen ein sowohl geordnetes wie genügend differenziertes Bild. Es ist von optischer Leichtigkeit und Veränderbarkeit bestimmt. Das Projekt W legt vor die Abschlußfassade ein aufwendiges System aus auseinandergespreizten Doppelpfosten, Gitterrosten als Wartungsbalkons, Pflanzentrögen in Abständen von teils zwei, teils drei Geschossen, Markisen und Spanndrähten für Bepflanzungen. Vorschläge für eine neue Bauornamentik (kreisförmige Scheiben zwischen den Pfosten, Zierstäbe) beunruhigen die Fassaden zusätzlich.“

R. Hillebrecht: Fraktionsbereich - S. 20/21: Entwurf W: „... charakterisieren formalistische Gestaltungselemente den Fraktionsbereich, wenn auch deren manieristische Verwendung im Vergleich mit der ersten Bearbeitungsstufe merklich eingeschränkt wurde. Die vorgeschlagenen „Zierelemente“ in Rosettenform mit „wechselnden Motiven“ lassen allerdings befürchten, daß die Entwurfsverfasser für Formalismen und Manierismen anfällig geblieben sind.“



Einzelheiten im Abgeordnetenbereich, Maßstab 1 : 200

Modellaufnahmen

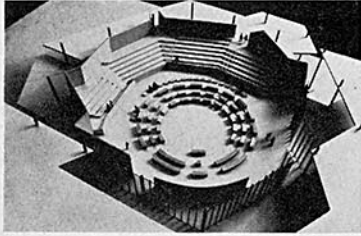


# B

Plenarsaal des Bundesrates

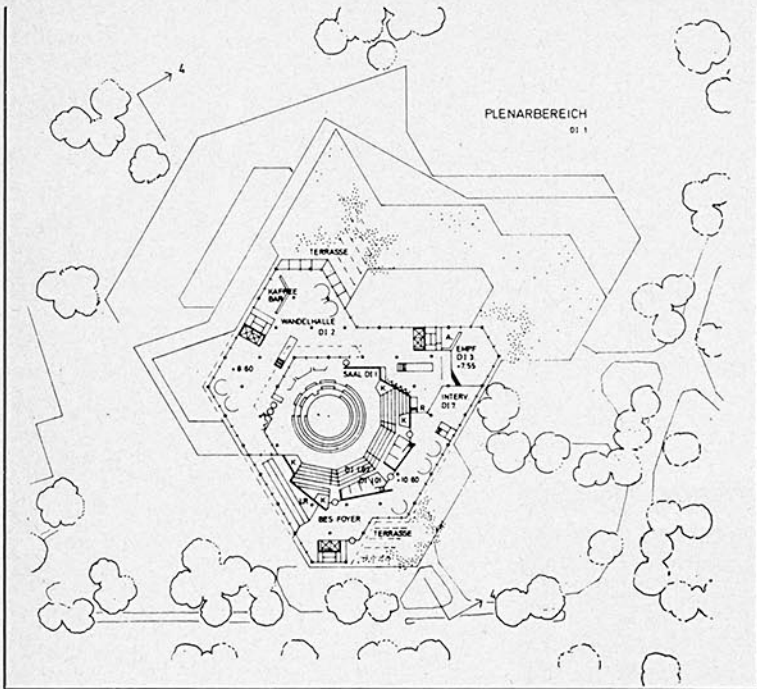
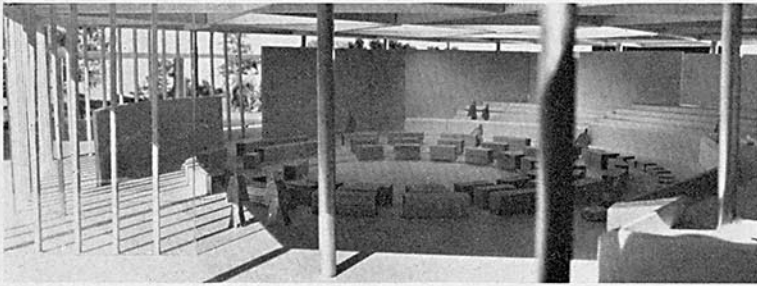
## 2. Bearbeitungsstufe

Aufsicht auf Tribüne und Saal, Innenraum und Grundriß, Maßstab 1 : 2000



Aus dem Erläuterungsbericht:

... Mit dem Gebäude des Bundesrates kann an die bestehende Bebauung angebunden werden; gleichzeitig kann zur Rheinaue und zu den in dieser Aue liegenden Bundesbauten übergeleitet werden. Die Geländestufe, die entlang der Rheinaue führt und an der das Bundestagsgebäude liegt, wird vom Gebäude des Bundesrates aufgenommen. Die Geschosse dieses Gebäudes schieben sich terrassenförmig aus dem Gebäude heraus ... Im Eingangsgeschoß sind neben den Eingangshallen die Ausschußsäle, im darüberliegenden Geschoß die Länderzimmer und der Bereich des Präsidenten angeordnet. Darüber liegt der Plenarsaal. Die Dienste sind in zwei Geschossen unter den Ausschüssen untergebracht. Auch das Gebäude des Bundesrates ist ein Teil der geplanten Architekturlandschaft ...



Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf W: „Die bauliche Darstellung der verfassungsgemäßen Aufgaben von Bundestag und Bundesrat wird durch unterschiedlichen Ausdruck besonders sinnfällig. Die detaillierten Vorschläge zur ornamentalen Schmückung der Fassaden des Fraktionsbereiches sind überflüssig und wären für eine generelle Gestaltungskonzeption abwegig.“

Die Baukörpergliederung wird bei beiden Entwürfen positiv beurteilt:

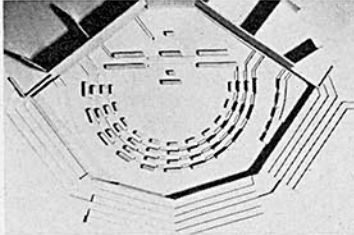
Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf B: „Das aus kreisförmigen Raum- und Baukörperlementen entwickelte Gesamtensemble des Bundestagsbereichs läßt insbesondere durch den formalen Bezug zwischen Plenarsaal und Fraktionsbereich auf überzeugende und

# W

Plenarsaal des Bundesrates

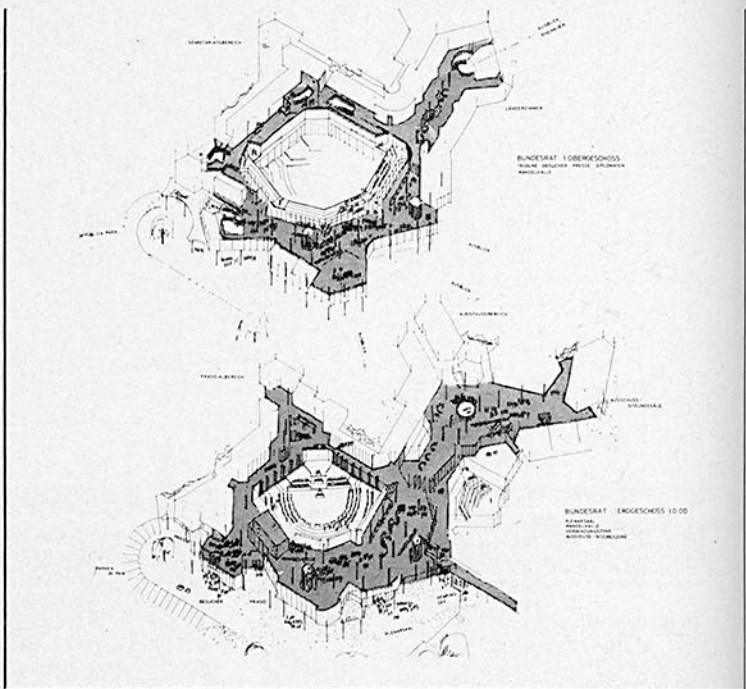
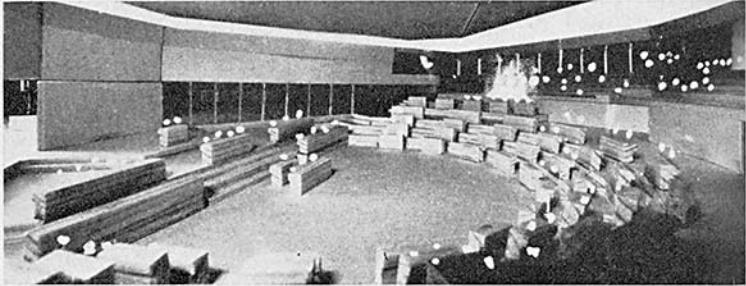
## 2. Bearbeitungsstufe

Aufsicht auf Tribüne und Saal, Innenraum und isometrische Skizzen vom Erdgeschoß und 1. Obergeschoß



Aus dem Erläuterungsbericht:

... Die planerische Überarbeitung des Bundesrates führte bei Beibehaltung der funktionalen Beziehungen zu einer Abstimmung der äußeren Erscheinung auf die übrigen Gebäude. Im Eingangsgeschoß wurden die Präsidial-Besucher und Presseeingänge vertauscht, wodurch in dieser Zone mehr Übersichtlichkeit und Luft gewonnen wurde. Die Räume und Bereiche für die Presse und für die Besucher liegen im 1. OG bei den jeweiligen Tribünen. Der Bundesrat-Plenarsaal hat sich im EG gar nicht, im Tribünenbereich nur geringfügig verändert. Das Saaldach wurde in seiner Form und Bewegung mehr auf den Innenraum abgestimmt. Über den Rängen leicht ansteigend wird es durch eine umlaufende Verglasung von der Decke und den Wänden des 1. OGs abgehoben ...



selbstverständliche Weise Signifikanz entstehen. Die erreichte Signifikanz wird durch richtige Standortwahl unterstützt.“

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf W: „Die stark differenzierte Baukörpergliederung kann trotz einer durch übertriebene Kleinteiligkeit bewirkten Vielfalt - besonders in den baukörperlichen Randzonen - als der Aufgabe angemessen bezeichnet werden. Im Bundesratsbereich erscheint die durchgehend kleinteilige Baukörpergliederung teilweise willkürlich und nicht aus der Funktion entwickelt. Durch die Baumassenverteilung, die Durchbildung der verschiedenen Bereiche und die richtige Standortwahl wird die angestrebte Signifikanz auf unaufdringliche Weise erreicht.“

Eine etwas drastische, aber wohl treffende Gesamtcharakterisierung gibt L. Burckhardt:

L. Burckhardt: Ästhetischer Vergleich, Zusammenfassung - S. 37: Entwurf B: „Im Augenblick ist der Entwurf in einigen Teilen weit vorangehtrieben, in anderen aber noch wenig ausformuliert. Dennoch bietet die Qualität des Entwurfes Gewähr dafür, daß ein Gebäude von ästhetischem Rang entstehen wird.“

„Das Projekt W ist mit seiner unvollendeten, offenen Form in ästhetischer Hinsicht entwicklungsfähig. Es enthält aber auch Risiken: Gewisse beabsichtigte Effekte werden vielleicht nicht zum Ausdruck kommen oder anders empfunden werden, als die Verfasser es wollen.“

„Der Reiz des Projektes liegt im originellen Einsatz konventioneller Mittel; er verblaßt dort, wo die Verfasser glauben, die hohe Aufgabe müsse auch zu feierlichen Lösungen führen. Spricht der Entwurf B die geläufige architektonische Hochsprache, so haben wir es bei W mit einem Dialekt zu tun, der nicht dadurch besser wird, daß er Brocken der Schriftsprache aufnimmt.“

**6 Chronologische Entwicklung der Entwurfskonzeption**

Im Laufe der Entwicklung der Entwurfsaufgabe haben sich beide Entwürfe ohne Zweifel in charakteristischen Einzelheiten einander angenähert.

Die Offenheit des Verfahrens, in welchem nach Abschluß des Wettbewerbs die Entwürfe öffentlich ausgestellt und die Beurteilungen des Preisgerichtes jedermann zugänglich gemacht wurden, ferner die Möglichkeit, daß die Bearbeiter direkten Kontakt mit Auslober und Stadt Bonn aufnehmen konnten, haben eine solche Entwicklung geradezu provoziert.

Sämtliche Gutachter des Bereichs „Konzeption und Gestaltung“ stellen dabei, unabhängig voneinander, eine wesentlich stärkere Veränderung des Entwurfs W fest.

Fachbereich VII - Konzeption und Gestaltung - S. 1: Entwurf W: „Die Überarbeitung im Sinne der Kritik und der Empfehlungen des Preisgerichtes hat im konzeptionellen und gestalterischen Bereich wesentliche Veränderungen und dabei eine gewisse Annäherung an die Auffassung des Entwurfs B gebracht.“

„Ein so hohes Maß an ‚Anpassungsfähigkeit‘ erscheint nicht ganz unproblematisch.“

Zusammenfassung: „Insgesamt scheint - besonders für den Bereich Bundestag - die Arbeit ‚Behnisch‘ unter dem Aspekt Konzeption und Gestaltung die tragfähigere Basis für die endgültige Planung zu sein. Dies wird auch belegt durch die Tatsache, daß die Überarbeitungsphase in vielen Bereichen eine konzeptionelle Annäherung der Arbeit ‚Wolff‘ an die Arbeit ‚Behnisch‘ gebracht hat.“

W. Pehnt: Gesamtkonzeption - S. 1: „In den drei bisherigen Etappen des Wettbewerbsverfahrens hat sich durch die konsequenten Entscheidungen des Preisgerichtes wie auch durch die Weiterentwicklung der Projekte eine weitgehende Übereinstimmung im Grundsätzlichen hergestellt. Vor allem die letzte Überarbeitung des Entwurfs W hat die beiden Projekte noch einmal einander angenähert.“

Siehe auch: L. Burckhardt - S. 13

Es kann nicht verschwiegen werden, daß sowohl in Gesprächen der Gutachter, als auch, wohl noch mehr, in Gesprächen eines erweiterten Personenkreises, der von den Ergebnissen Kenntnis genommen hatte, der Begriff „Plagiat“ verwendet wurde.

Es ist also zweifellos im Sinn der Korrektheit der Abwicklung des Verfahrens, wenn hier die Entwicklung beider Entwürfe nochmal durch Schemaskizzen ... und durch Beschreibung analysiert wird.

Eine Gegenüberstellung einiger quantitativ erfaßbarer Charakteristiken kommt tatsächlich zu dem Ergebnis, daß viele der hier aufgeführten Merkmale im Entwurf B jeweils in einem früheren Entwurfsstadium enthalten waren, als in Entwurf W. Diese Angleichung ist allerdings nicht zuletzt das Ergebnis der Preisgerichtsbeurteilungen, die beim Entwurf B im Wettbewerb stärker eine gewisse Unverbindlichkeit in den allgemeinen Aussagen und bei der 1. Weiterbearbeitung ungeklärte technische Fragen und Widersprüche zum geltenden Baurecht kritisierten - während beim Entwurf W, bei aller Anerkennung der grundsätzlichen Konzeption, in starkem Maße formale Fragen kritisiert wurden.

Auch die Höhenentwicklung beider Entwürfe wurde vom Preisgericht kritisiert. So ist es erklärlich, daß sich gerade auch auf diesem Gebiet bei beiden Entwürfen eine Reduzierung ergab, die beim Entwurf W naturgemäß stärker ins Gewicht fiel, als beim Entwurf B, der von Anfang an eine geringere Geschosßzahl aufwies.

*Stichwortartige Gegenüberstellung einiger Charakteristiken der Entwürfe in ihrer Entwicklung*

	Stufe	B	W
<b>Fraktionsgebäude Bundestag</b>			
Geschosse bezogen auf Schumacherstr.	W	11	15
	1	9	11
	2	8	9
Konstruktionsraster	W	Quadratraster	Quadratraster
	1	60°	ohne
	2	60°	quasi 60°
Fassadengliederung	W	ungleich betonte Geschosse	Geschosse gleichmäßig
	1	ungleich betonte Geschosse	Geschosse gleichmäßig
	2	ungleich betonte Geschosse	ungleich betonte Geschosse
Plastik	W	Balkone + Sonnenschutz	glatt
	1	Balkone + Sonnenschutz	glatt
	2	Balkone + Sonnenschutz	Balkone + Sonnenschutz
Fenster	W	zu öffnen	?
	1	zu öffnen	fest
	2	zu öffnen	zu öffnen
<b>Plenarsaal Bundestag</b>			
Standort im Gesamtkonzept	W	zwischen Fraktionsgeb. + Rhein	zwischen Fraktionsgebäude + Langem Eugen
	1	zwischen Fraktionsgeb. + Rhein	zwischen Fraktionsgebäude + Langem Eugen
	2	zwischen Fraktionsgebäude + Langem Eugen	zwischen Fraktionsgebäude + Langem Eugen
Querschnitt (Decke)	W	gerade Decke	gerade Decke
	1	Knick nach innen	nach oben gefaltet
	2	Knick nach innen	Knick nach innen
Querschnitt (frei- oder eingebaut)	W	frei	eingebaut
	1	frei	eingebaut
	2	frei	frei
Grundriß (Grundform)	W	Kreis	Halbkreis
	1	Kreis	Halbkreis
	2	Kreis	Polygon
Beziehung Plenarsaal - Landschaft	W	Ausblick über Terrassen	kein Ausblick
	1	Ausblick über Terrassen	kein Ausblick
	2	Ausblick über Terrassen	Ausblick

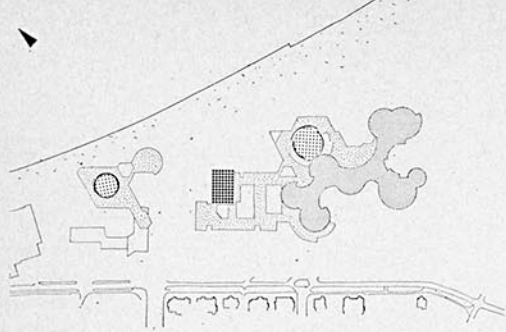
Die Entwicklung der wichtigsten Teile des Entwurfs soll noch verbal beschrieben und durch Skizzen erläutert werden:

- Entwurf B
- Die im Wettbewerb vorgetragene, aus organisatorischen und funktionalen Überlegungen entwickelte Form des Fraktionsgebäudes wird konsequent weiterentwickelt und - in der 1. Bearbeitungsstufe - in Bezug auf die innenräumliche Erscheinung und die Gestaltung der Fassade präzisiert, in der 2. Weiterbearbeitung durch den Nachweis der „Baubarkeit“ ergänzt.
  - Der Plenarsaal des Bundestages, im Wettbewerb noch in die „Basis“ einbezogen und mit einer flachen Decke versehen, wenn auch zum Rhein frei über Terrassen, erfährt in der 1. Weiterbearbeitung eine Freistellung und eine überraschend reife Lösung des Innenraumes, die in der 2. Bearbeitung noch detailliert wird. Die Ausrichtung des Raumes (rechtwinklig zum Rhein) bleibt in allen Fassungen erhalten.
  - Die städtebauliche Konzeption, die jeweils von anderen Programmstellungen bzw. Vorgaben des Auslobers ausgehen mußte, war von Anfang an auf frei in der Landschaft entwickelte Baukörper gerichtet. Dem Wunsch des Auslobers nach einem stärker erkennbaren „städtischen Bezug“ wurde nur in geringem Umfang gefolgt. In der 2. Stufe hat sich die Eingangssituation verschlechtert.

- In allen drei Bearbeitungsstufen ist der Abstand zwischen der Baugruppe des Bundestages und dem Gebäude des Bundesrates verhältnismäßig groß. Das Bundesratsgebäude, im Wettbewerb noch - aus der Sicht von der Heuss-Allee - hinter einem mehrgeschossigen Gebäude „versteckt“, entwickelt sich in der 1. Weiterbearbeitung zu einem in sich geschlossenen Kubus, der, durch Übernahme des 60°-Rasters, formale Beziehungen zum Basis-Gebäude des Bundestages aufnimmt.

- Im Wettbewerbsentwurf ist der Plenarsaal noch Teil des Basis-Gebäudes. Er tritt nach außen durch die großen Fenster in Erscheinung, die vom Preisgericht kritisiert werden, da sie eine funktionell unerwünschte Lichtführung mit sich bringen. In der 1. und 2. Stufe erhält der Saal eine freie Stellung aus der Sicht vom Rhein und wird durch die besondere Ausbildung des Daches in seiner Bedeutung - über seine tatsächliche Dimension hinaus - hervorgehoben.

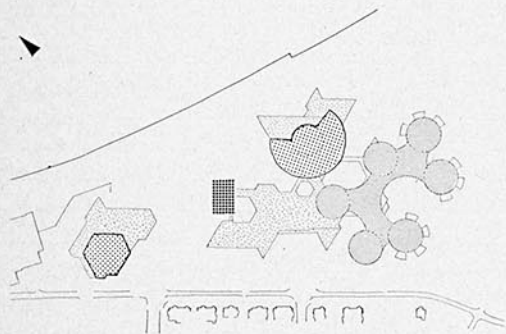
- Entwurf W
- Die plastische Durchformung der Baukörper und die Ausbildung der Fassade des Fraktionsgebäudes unterscheiden sich in allen 3 Bearbeitungsstufen von der davorliegenden Stufe. In der 2. Weiterbearbeitung wird eine „Disziplinierung“ erkennbar, die durch die Bezugnahme auf ein dem 60°-Raster angenähertes Ordnungssystem entsteht.



**B** *Skizzen zur Entwicklung der Arbeiten*  
**Wettbewerb**

*Aus dem Preisgerichtsprotokoll:*

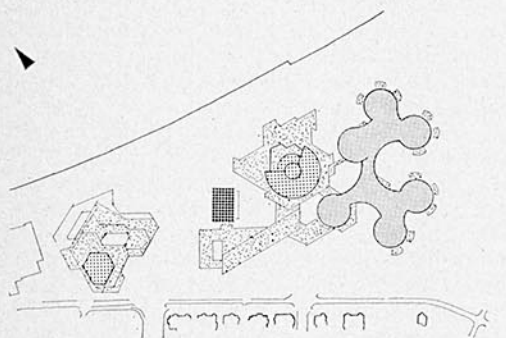
Konzeptionsbestimmende Merkmale sind Parkcharakter und Unbeschwertheit. Alle formalen Mittel werden diesem Ziel entsprechend konsequent eingesetzt. Es ist umstritten, ob der angestrebte spielerische Charakter des Parlamentsbereiches dem Inhalt der Aufgabe angemessen ist ...



**1. Bearbeitungsstufe**

*Aus dem Preisgerichtsprotokoll:*

... Die vielfältigen Überlegungen zu Grund- und Aufriß des Abgeordnetenbereiches lassen bei ihrer Verwirklichung eine Individualisierung und Humanisierung der Büronutzung und der Arbeitsatmosphäre erwarten. Damit wird den spezifischen Anforderungen auf eine besonders geistreiche Weise Rechnung getragen. Die Gliederung der Erschließungs- und Verkehrsflächen und vertikale Bezüge schaffen spannungsreiche Raumzonen und wechselnde Raumerlebnisse ...

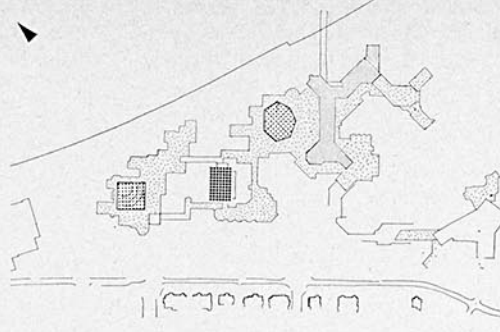


**2. Bearbeitungsstufe**

*Aus dem Erläuterungsbericht:*

Das Äußere wird geprägt sein vom Thema „Architekturlandschaft“. Keine harten Kontraste, keine scharfen Schnitte, sondern: fließende Übergänge, Verknüpfungszonen, offen nach innen und außen.

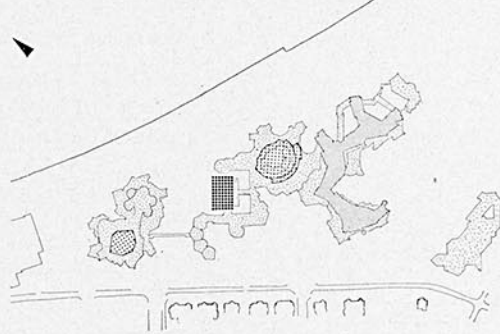
Als „offen“ werden diese Gebäude erlebt werden. Man muß nicht befürchten, daß hinter finsternen Mauern nicht vorhersehbare, unerwartete Entscheidungen fallen.



**W**  
**Wettbewerb**

*Aus dem Preisgerichtsprotokoll:*

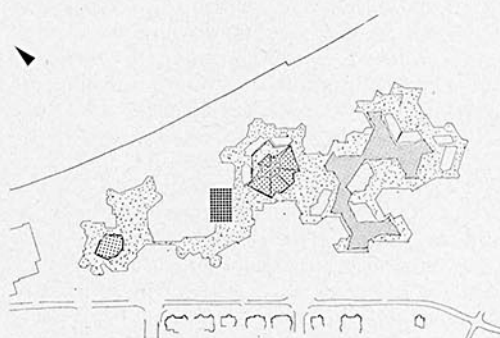
Die Konzeption ist durch das Bemühen gekennzeichnet, eine große bauliche Massierung und Dichte durch formale Differenzierung zu „humanisieren“. Trotz großer Variation im Detail werden die Inhalte jedoch nur bedingt ablesbar ... Die Angemessenheit dieses Zieles und seines formalen Ausdrucks im Verhältnis zum Inhalt der Aufgabe wird ... unterschiedlich beurteilt ...



**1. Bearbeitungsstufe**

*Aus dem Preisgerichtsprotokoll:*

... Die starke Konzentration aller Sitzungssäle im Erdgeschoß löst der Verfasser durch eine Vielzahl von Einzelformen auf ... Der Gedanke des Verfassers, den „Bürger“ nicht nur an das Gebäude heran, sondern unter dem Gebäude durchzuführen, wird ebenso anerkannt wie die räumliche Durchbildung dieses Gedankens. Die Anlagerung von Attraktionen an diesen Bereich steigert die Erlebnisqualität ...



**2. Bearbeitungsstufe**

*Aus dem Erläuterungsbericht:*

Dem Verweben von Innen und Außen ist viel Spielraum geschaffen, werden viele Möglichkeiten angeboten. Es wird ein Gebäude sein, das überall leicht, licht und transparent wirkt, da es keine Dunkelzonen, keine tiefen Baukörperflächen gibt ... Die vorhandene, innere Ordnung führt nirgends zu Zwängen, es entstehen keine Längen, keine Monotonie, keine Schläuche, keine Schlote, keine hohen Fassaden-Gegenüber, aber sie vermittelt Übersichtlichkeit und Klarheit ...

• Der Plenarsaal, im Wettbewerb, wie die Masse des Basis-Gebäudes, rechtwinklig zum Langen Eugen orientiert und teilweise „eingebaut“, wird in der 1. Weiterbearbeitungsstufe freigesetzt und nimmt eine neue achsiale Richtung, etwa rechtwinklig zum Rhein, auf. Der Innenraum, von den Gutachtern kritisiert, hat eine „dramatische“ Ausformung, insbesondere in der Gestaltung der Decke und der darauf bezogenen Lichtführung. In der 2. Weiterbearbeitung erfolgt auch hier eine Hinwendung zu einer strenger Form, die sich insbesondere auch in der Gestaltung der Decke ausdrückt.

• Eine besondere Charakteristik des Entwurfs, die Passage für die Öffentlichkeit unter dem Bundestag hindurch, ist in allen 3 Bearbeitungsstufen enthalten und findet sich als „Bürgerhalle“ in der 2. Weiterbearbeitungsstufe.

• Zwischen den Baugruppen des Bundestages und des Bundesrates besteht von Anfang an eine enge Beziehung, die im Wettbewerb durch 2 Brücken fast zu einer Gesamtkonzeption zusammenfließt. In der 1. Stufe erfolgt eine stärkere Trennung der Gebäude, die nunmehr einen „Durchblick zum Rhein“ freigeben, allerdings noch durch eine Brücke verbunden sind. Diese generelle Gruppierung wird in der 2. Stufe beibehalten.

• Während in der Wettbewerbsphase die Plenarsäle nach außen nur durch ihre Dachbegrünungen in Erscheinung treten (und aus der Fußgängerperspektive kaum sichtbar werden), löst sich dieser Gebäudeteil in der 1. und 2. Stufe von der Basis und tritt, nicht nur von der Rheinseite, sondern auch von der Schumacherstraße her, erkennbar als eigenes Element in Erscheinung.

Zu den in den folgenden Empfehlungen hervorgehobenen besonderen Qualitäten der beiden Entwürfe ist festzustellen:

• Der stadträumliche Bezug des Entwurfes W, der zu der von den Gutachtern bevorzugten städtebaulichen Lösung des Eingangsraumes führte, wurde, im Prinzip bereits im Wettbewerb vorhanden, in den 2 weiteren Stufen konsequent entwickelt.

• Der Standort des Plenarsaales im Entwurf W, als allseitig deutlich erkennbares 3. Element zwischen Langem Eugen und Fraktionsgebäude, taucht in der 1. Weiterbearbeitung - vorbildlos - auf und bildet auch ein Charakteristikum der 2. Weiterbearbeitung. Hier muß von einer Priorität des Entwurfes W insofern gesprochen werden als der Plenarsaal beim Entwurf B in der 1. Stufe mehr zwischen Rhein und Fraktionsgebäude liegt und erst in der 2. Stufe eine mehr „mittlere“ Stellung einnimmt.

• Bei der Ausbildung des Saales in Grundriß und Schnitt liegt eindeutig die Priorität beim Entwurf B.

• Bei der Fassadengestaltung bringt der Entwurf B von Anfang an die Differenzierung der Geschosse in betonte und zurückgenommene horizontale Schichtung, die, durch Zusammenfassung von jeweils 2 Geschossen, zu einer „großen Ordnung“ führt. Die Priorität für diese prinzipielle Anordnung liegt hier beim Entwurf B, der Entwurf W zeigt dieses Prinzip erst in der 2. Weiterbearbeitung, wenn auch in einer völlig anderen Formensprache. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, daß die Zusammenfassung von 2 Geschossen zu einer gestalterischen Einheit ein zwar nicht allgemein übliches, aber in bestimmten Fällen durchaus gebräuchliches gestalterisches Motiv ist.

Wenn auch von „Plagiat“ in formaljuristischem Sinne nicht gesprochen werden kann, so muß doch festgehalten werden, daß sich – im Verlauf der Bearbeitung – auffällige Übereinstimmungen ergeben haben. Deren Ursache nun akribisch auf allgemeine Architektur Tendenzen, fremde Beispiele aus aller Welt, eingehen auf Kritik und Anregungen durch Jury und Auftraggeber oder Beeinflussung – bewußt oder unbewußt – durch das konkurrierende Projekt zurückzuführen, dürfte sowohl ein unbefriedigendes als auch ein kaum objektiv durchführbares Unterfangen sein.

So mag es mit den hier getroffenen Feststellungen – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und mehr einen atmosphärischen Eindruck vermitteln – sein Bewenden haben. Man kann aber aus dem Ergebnis Schlüsse ziehen. Man sollte sich auch bewußt sein, daß es gerade atmosphärische Eindrücke sind, die in starkem Maße das öffentliche Urteil über eine Sache prägen.

Zuletzt: Mies van der Rohe hat sich leidenschaftlich dagegen gewandt, daß alle 10 Jahre eine neue Architektur erfunden werden sollte.

Die alten Griechen haben über Jahrhunderte das gleiche Prinzip des Tempels immer von Neuem gebaut und nur um Nuancen weiter entwickelt.

Wenn sich in diesem Verfahren, das auf Optimierung durch Eliminierung von Fehlern angelegt war, zuletzt eine weitgehende Annäherung der Ergebnisse vollzogen hat, so werte ich das gerade als Erfolg der Methode.

Am Ende sollte ein Werk stehen, das der Bedeutung, die es hat, würdig ist. Die Mühen darum haben sich, dünkt mir, gelohnt.

## 7 Zusammenfassung und Empfehlung

Es war die Absicht dieses zusammenfassenden Gutachtens, die Fülle der Details, die in den zahlreichen Fachgutachten und Fachbeurteilungen ausgebreitet wurde, so weit zu durchforsten, daß alle Kriterien, unter denen die zwei Entwürfe gleich gute oder ähnlich gute Vorschläge erbringen, eliminiert werden. Auf diese Weise können sich nun die weiteren Überlegungen auf diejenigen Punkte konzentrieren, in denen die Entwürfe gravierende Unterschiede zeigen.

Unter diesem Aspekt kann das Ergebnis der Untersuchungen in den Kapiteln 1-5 wie folgt zusammengefaßt werden:

Fachbereich I, Innere Funktion:

- Beide Entwürfe sind funktionsgerecht.

Fachbereich II, Baukonstruktion:

- Beide Entwürfe sind statisch-konstruktiv und akustisch „baubar“.

Fachbereich III, Haustechnik:

- Beide Entwürfe haben die Probleme im wesentlichen gelöst.

Fachbereich IV, Investitions- u. Folgekosten:

- Bei den Kosten für das Bauwerk selbst und die Außenanlagen sind die Kostendifferenzen per saldo so gering, daß sie in der Toleranzgrenze für die hier mögliche Genauigkeit liegen.

Fachbereich V, Gesetzliche Vorschriften:

- Beide Entwürfe können auf einen Planungsstand gebracht werden, der den Anforderungen des Bauordnungsrechtes genügt.

Es scheint mir ein glücklicher Umstand zu sein, daß die Entscheidung für die Realisation sich nunmehr mit vollem Recht auf diejenigen Kriterien abstützen kann, die den eigentlichen geistigen Gehalt der Entwürfe

bestimmen und von ihrer städtebaulichen bzw. baukünstlerischen Qualität abhängen.

Hier muß nun festgestellt werden, daß die Schwergewichte ungleich verteilt sind. Ich kann keinem der beiden Entwürfe unter den immer noch komplexen Entscheidungs-Gesichtspunkten die absolute Priorität zusprechen.

Der große Stellenwert, den diese Bauaufgabe als sichtbarer, die Jahrhunderte überdauernder baulicher Ausdruck ihrer obersten Organe für die Identifikation mit dem Begriff „Bundesrepublik Deutschland“ hat, ist sicher unumstritten.

Die Wirkung dieser Gebäude wird nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch als Selbstdarstellung gegenüber der Welt von großer Bedeutung sein.

Ein Blick auf die Lösungsmodalitäten ähnlicher Bauaufgaben in diesem Jahrhundert zeigt, daß in anderen Ländern höchste Qualitätsansprüche – sowohl in Bezug auf den Entwurf, als auch auf die Person der Architekten – gestellt wurden. Namen wie Le Corbusier, Lucio Costa, Oscar Niemeyer, Arne Jacobsen sind hier zu nennen.

Dabei stellt das Problem „Demokratie als Bauherr“ ganz besondere Bedingungen, für die es kaum vergleichbare Beispiele gibt.

Als weitere Erschwernis kommt hinzu, daß der Standort sowohl durch bestehende Bebauung – Ergebnis einer von vielen Kräften bestimmten Improvisation – als auch durch die landschaftliche Situation in stärkerem Maße vorgeprägt ist als anderswo.

W. Pehnt: Vorbemerkung – S. 1: „Mit den Bauten für Bundestag und Bundesrat ist eine der lohnendsten und zugleich schwierigsten Bauaufgaben im Nachkriegsdeutschland gestellt worden. Sie rührt an das Selbstverständnis der Gesellschaft und des Staates.“

R. Hillebrecht: Die Bedeutung der Entwurfsaufgabe – S. 2: „An der Entscheidung über diese Entwürfe und damit über die städtebauliche und architektonische Gestaltung des Kerns der Gesamtaufgabe Bundeshauptstadt wird eines Tages ebenso das politische Darstellungsvermögen des Bundes als Bauherr wie die künstlerische Gestaltungskraft der Architekten gemessen werden. Das Urteil hierüber dürfte zum Urteil über unsere Zeit maßgeblich beitragen.“

Die Gesamtbeurteilung, die die verschiedenen Gutachter abgegeben haben, ist nicht einheitlich und auch dort, wo die – unterschiedlichen – Präferenzen gesetzt werden, zögernd:

W. Pehnt: Konzeption und Gestaltung – Zusammenfassung – S. 33: „Beide Projekte werden meiner Ansicht nach der schwierigen und vierteiligen Aufgabe auf einem erfreulichen Niveau gerecht – das Projekt B in einer international leicht akzeptablen, wenn auch nicht unoriginellen Sprache, das Projekt W in der Nachfolge Hans Scharouns oder Alvar Aaltos.“

R. Hillebrecht: Ergebnis der Beurteilungen – S. 25: „Unter Abwägen aller Gesichtspunkte gebe ich dem Entwurf W den Vorzug vor dem Entwurf B. Die Gründe für dieses Ergebnis gehen aus meinen Beurteilungen hervor und sind kurz zusammengefaßt folgende:

Der Entwurf W entspricht stärker der Stadtstruktur, stellt die Gesamtanlage als eine Einheit dar, gliedert die Gesamtanlage eindeutiger und gibt innerhalb dieser Gliederung den Bauten des Bundestags und Bundesrats die größere Chance, die ihnen gebührende Rangstellung zu gewinnen.“

Fachbereich VII – Konzeption und Gestaltung – Zusammenfassung – S. 1: „Kennzeichnender Unterschied zwischen den beiden Arbeiten ist, daß beim Entwurf B ein eigenständiges und eigen-gesetzliches kreisförmiges Raum- und Baukörper-element entwickelt wurde, das zu einem Baukörperensemble zusammengestellt wurde, wohingegen beim Entwurf W an sich homogene

Raumfolgen und große Baukörpermasse zergliedert und kompositionell aufgelockert wurden. Dabei zeigt der Entwurf B mehr Konsequenz und innere Übereinstimmung.“

L. Burckhardt: Was brachten die Weiterbearbeitungen? – S. 13: „In der ersten Weiterbearbeitung stellten die Verfasser der Entwürfe A, C und W die drei Einzelbauten Bundestag, Bundesrat und Abgeordnetenhaus frei, wie dies im Projekt B schon der Fall war. In den Entwürfen C und W wurden die Bauten vom Rheinufer weggerückt. Am stärksten veränderte sich das Projekt W, ohne daß es indessen in dieser Phase schon gelang, die große Baumasse des Abgeordnetenhauses kleiner erscheinen zu lassen.

Auch in der zweiten Weiterbearbeitung veränderte sich das Projekt B kaum mehr. Damit beweist es zugleich seine Qualität und einen entscheidenden Mangel: Der Entwurf B kann, seiner Konzeption nach, heute einem Bauentwurf zugeführt werden; er kann aber konzeptionell kaum mehr verändert werden, denn dafür ist er zu stark determiniert. Das Projekt W erscheint nun mit stark auseinandergetriebenem Abgeordnetenhaus, so daß die Baumasse nicht mehr so stark in Erscheinung tritt. Hatten sich in der vorhergegangenen Stufe die bewegt gestalteten Plenarsäle vom sachlicheren Abgeordnetenhaus abgehoben, so weisen nun alle drei Bauteile dieselbe Formensprache auf. Konzeptionell hat sich das Projekt W nun ganz dem Projekt B angeglichen. Damit hat sich der Entscheidungsspielraum noch einmal stark verengt; die Wahl fällt nun im wesentlichen nur noch zwischen zwei heutigen architektonischen Stiltendenzen.“

Die Gutachter Pehnt und Hillebrecht empfehlen – wenn auch mit Einschränkungen – die Weiterführung des Entwurfes W; auch der Fachbereich VI – Äußere Funktion – kommt aus seiner Sicht zu einer klaren Empfehlung für den Entwurf W.

Demgegenüber bevorzugen alle ehemaligen Fachpreisrichter – und für diese möchte ich hier sprechen – mit mehr oder weniger Nachdruck den Entwurf B.

Man merkt der schriftlichen Fassung der Voten an – Gespräche bestätigten diese Auffassung –, daß keinem der Beteiligten das Urteil leicht gefallen ist.

Die Ursache für diese Ambivalenz mag nicht zuletzt in der Tatsache begründet sein, daß die eindeutigen Vorzüge der beiden Entwürfe jeweils auf verschiedenen Gebieten liegen.

Die Divergenz in den Empfehlungen weist auch auf die Schwierigkeit hin, die in der Vorwegnahme des Urteils über große Bauaufgaben, deren Realisation erst viele Jahre später abgeschlossen sein wird, liegt. (In diesem Zusammenhang sei auf das Zitat aus Fritz Schumachers „Stufen des Lebens“ verwiesen, das diesem Gutachten als Anlage beigefügt ist.)

Im Grundsatz möchte auch ich theoretischen Erwägungen zustimmen, wie sie Burckhardt und Pehnt formuliert haben:

L. Burckhardt: Ästhetische Konzeption – S. 32: „Der architektonische Ausdruck ist ein komplexes Phänomen, das durch Empfindungen der wirklichen oder vorgegebenen Zweckmäßigkeit hervorgerufen wird. Diejenigen Gebäude werden als schön und bemerkenswert empfunden, welche ein wirkliches oder vorgegebenes Problem in demonstrativer Weise einer ablesbaren Lösung zuführen.“

W. Pehnt: Formendichte – Formenzusammenhang – S. 3/4: „Soviel wird sich sagen lassen, daß eine in memorierbare Ordnungsfiguren eingebundene und in sich strukturierte Gestaltfülle befriedigend wirkt. Dieser Formenapparat müßte reich genug sein, um in der Wahrnehmung nicht rasch zu verschleifen und damit unlesbar zu werden. Er müßte andererseits durch Ähnlichkeitsbeziehungen der Formen unter sich und durch die Beziehung zu übergreifenden Anschauungsfiguren ausreichend geordnet sein, um die





Wahrnehmung nicht zu überfordern und damit gleichfalls unlesbar zu werden. Für die Neubauten wäre daher sowohl genügende Formendichte (Unregelmäßigkeit, Innovation, Komplexität) wie genügender Formenzusammenhang (Regelmäßigkeit, Ordnung, Redundanz) zu fordern.“

Angesichts dieser Umstände müßte nach meiner Meinung die Zielrichtung für eine Empfehlung über das weitere Verfahren auf die Frage gerichtet werden, wie die höchstmögliche Qualität des Endergebnisses (nämlich der fertiggestellten Bauten) zu erzielen ist.

Alle Wege oder Umwege zur Erreichung dieses Zieles – konventionelle oder unkonventionelle – erscheinen mir gegenüber dem Wert, den der endlich realisierte Bau darstellt, belanglos.

So könnte man, unter Verwendung des durch die Entwurfsverfasser angehäuften Gedankenreichtums sowie der Erkenntnisse, die die Beurteiler sowohl durch ihre Beschäftigung mit den Entwürfen als auch durch eigene Problem-Kennntnis gewonnen haben, zu einem Ideal-Entwurf kommen, um sich danach zu fragen, wie eine solche theoretische Konstruktion zu realisieren wäre.

In diesen Entwurf wären auch Ergebnisse einzuarbeiten, die aus der zwischenzeitlichen Konkretisierung der städtebaulichen Vorstellungen – die noch nicht abgeschlossen sind, aber im Zusammenhang mit der Festlegung des „Entwicklungsgebietes“ weitergeführt werden müssen – abzuleiten sind.

Zudem ist in manchem das Programm zu untersuchen. So scheinen mir, unabhängig vom Ergebnis des Wettbewerbs und seiner Weiterbearbeitung, folgende Aufgaben anzustehen:

- Für die Gestaltung des Lohrberg-Knotens,
- für das gesamte Verkehrssystem zwischen Adenauer-Allee, Bundeskanzleramt und Trajekt,
- für den vertretbaren technischen Aufwand zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs

sollten *alternative Verkehrskonzepte* entwickelt werden, die durch Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen werden. Weiter scheint es mir notwendig zu sein, *folgende Probleme aus heutiger Sicht noch einmal zu untersuchen:*

- Welche Verwendung sollen die Gebäude des bisherigen Bundestages, insbesondere auch der Plenarsaal, finden?
- Besteht immer noch die Absicht, das kleine Abgeordneten-Hochhaus abzubauen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- Welche konkreten Bauabsichten bestehen im Bereich zwischen Bundeskanzlerplatz und Görresstraße bzw. welche realistischen Programme können hierfür entwickelt werden? Welche Absichten bestehen für das Bundespresseamt?
- Welche Gebäude für Ministerien in welcher Größenordnung sollen in absehbarer Zeit im Raum zwischen Bonn und Bad Godesberg errichtet werden?

*Diese komplexen Zusammenhänge konnten in den verschiedenen Wettbewerbsverfahren nicht gelöst werden.* Das ist auch einsehbar, denn dieses Verfahren eignet sich nicht hierfür. Es ist notwendig, im direkten Dialog zwischen sämtlichen Planenden und Nutzenden die Fragen richtig zu formulieren und die Antworten subtil zu erarbeiten, wobei die „große Linie“ nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

Über einige Bestandteile des „Idealentwurfes“ dürfte es verhältnismäßig leicht sein, zum Konsens zu kommen:

- Die bessere städtebauliche Lösung bietet der Entwurf W. Insbesondere überzeugt der geschaffene Eingangsraum von der Kreuzung Heuss-Allee/Schumacherstraße bis zum Abgeordneten-Hochhaus und die emporgehobene Situation des Plenarsaals, der allerdings stärker freigestellt zur Wirkung gebracht werden sollte, wie das der Entwurf B zeigt.
- Der bessere Vorschlag für den Plenarsaal wird vom Entwurf B vorgelegt. Das gilt sowohl für den Raum selbst als auch für die Einheit aus Innen- und Außenform, wobei

die Gestaltung des weit ausgreifenden Daches eine entscheidende Bedeutung hat (s. Erläuterungsbericht B).

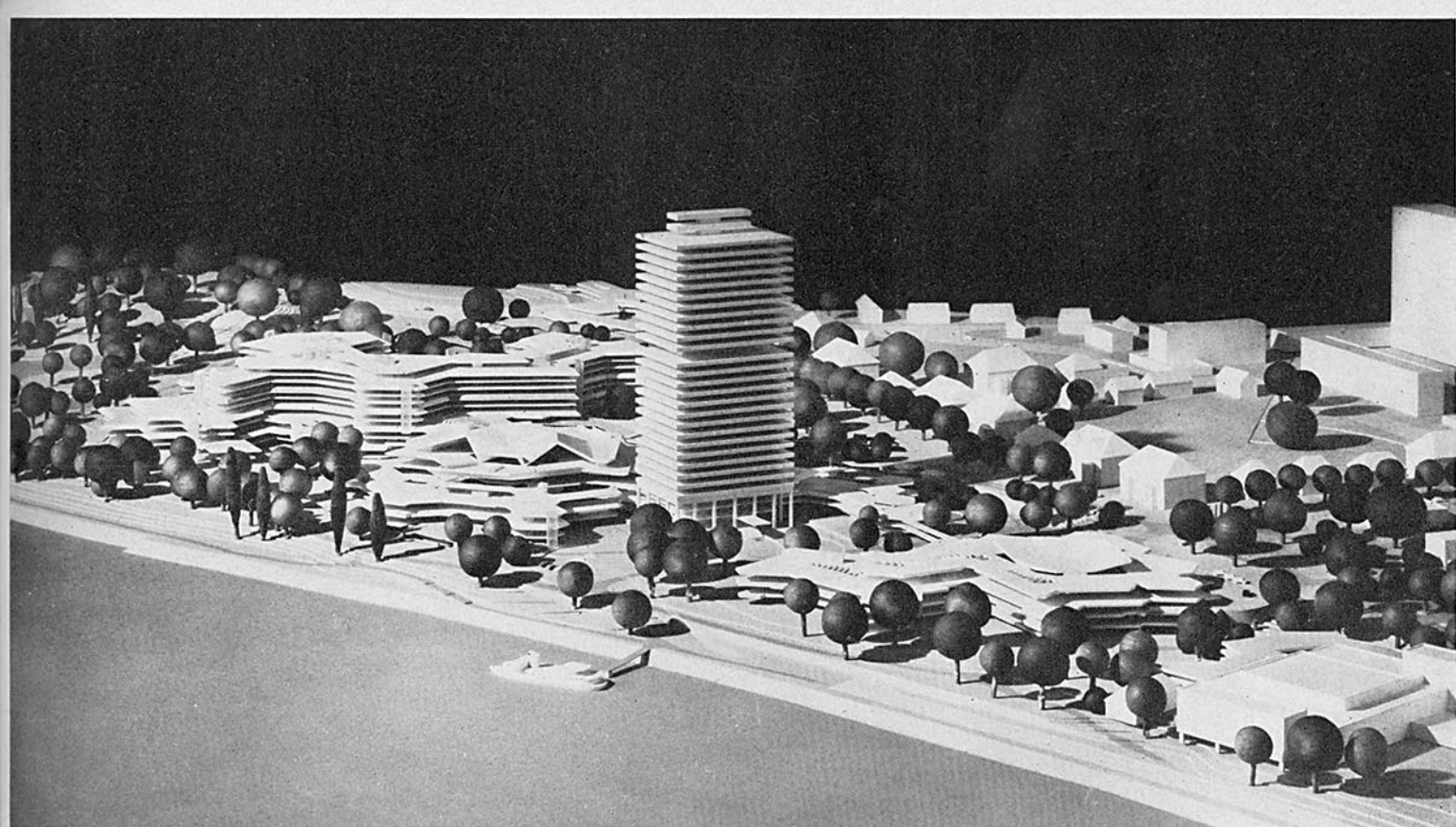
• Der bessere Vorschlag für die Fassade ist in Entwurf B enthalten, darüber sind sich alle Gutachter, die hierzu Stellung genommen haben, einig. Hier bringt die Form des Baukörpers mit den ein- und ausschwingenden Rundungen auf Grund von Überschneidung unterschiedlicher Lichtbrechung und dauernd wechselnder Perspektive sowie an Abwechslung in die funktionell bestimmten Architekturglieder (Sonnenschutz, Fluchtbalkone), daß der Bau keines aufgesetzten schmückenden Dekors bedarf.

• Die „Bürgerhalle“ ist ein originärer Beitrag des Entwurfes W in Ergänzung des ursprünglichen Programms. Hier muß der Bauherr entscheiden, ob er diesem Vorschlag folgen will und kann (Zweckmäßigkeit, Sicherheit, Selbstverständnis des Parlaments).

• Für den Arbeitsbereich im neuen Abgeordnetenhaus gibt es 2 unterschiedliche Vorschläge, die nicht direkt zu vergleichen sind, da sie von unterschiedlichen Konzeptionen ausgehen, die jeweils ganz andere Wirkungen haben werden: Hier wird es nicht zu letzt dem Bauherrn obliegen müssen, sich unter aktueller Sicht noch einmal die Frage vorzulegen, welchen Komfort er letztlich wünscht und wie das ganze Ambiente beschaffen sein soll, in dem die Arbeit vor sich geht.

Die bisher vorliegenden kleinmaßstäblichen Zeichnungen dürften dem Nichtfachmann für die Beurteilung allerdings wenig Hilfen geben. Zudem kann die dreidimensionale Wirkung und der Einfluß des Lichts kaum nachvollzogen werden. Ich möchte deshalb den Vorschlag machen, kurzfristig noch Modellausschnitte i. M. 1:50 in Auftrag zu geben, die die räumliche Wirkung jeweils eines Erschließungsbereiches nachweisen. Zusätzlich stehen die, bisher, nach meiner Meinung, noch ungelösten Probleme an:

- Der Freiraum vor dem Eingang muß einer großzügigen, „städtischen“ Gestaltung zugeführt werden (wobei der Platz über die



Garage am Langen Eugen zur Disposition gestellt werden sollte).

- Die Anordnung des Plenarsaals sollte so sein, daß er vom Westen her noch sichtbarer in Erscheinung tritt wie im Entwurf W (die Höhendifferenz zwischen Eingang und Saalebene könnte reduziert werden, wenn das Niveau des Vorbereichs teilweise angehoben wird).

- In stärkerem Maße als bisher sollten die großen Bäume erhalten werden (die Ausarbeitung von Wagenfeld gibt wichtige Hinweise).

- Im Zusammenhang mit der endgültigen Verkehrslösung und mit Überlegungen über den besten Standort und die beste technische Lösung für die Garagenhallen sollte auch die Frage der Höhenlage des Geländes noch einmal überprüft werden, wobei die Anregungen von Hillebrecht zu bedenken sind.

Diese geschilderten Möglichkeiten legen vielleicht die Frage nahe, ob man nun, nachdem sich durch die Bearbeitungsstufen eine starke „Annäherung“ vollzogen hat, die Vorzüge beider Entwürfe kombinieren kann.

L. Burckhardt: Vorbemerkung – S. 1: „Denn es kann wohl kaum bestritten werden, daß die Projekte B und W eine weitgehend übereinstimmende Grundkonzeption in zwei verschiedenen Architektenhandschriften ausdrücken.“

Eine Dokumentation von gelungenen Wettbewerbsrealisationen der jüngeren Vergangenheit wird zu dem Kapitel „Architekten-Ehen“ positive und negative Beispiele liefern können. Wenn man sich dieser Vorstellung nähert, müßte man zuvor beide Teams fragen, ob sie dazu bereit sind. Man muß vor allem aber bedenken, daß hier sehr eigengeprägte Persönlichkeiten angesprochen werden müßten, was eine Zusammenarbeit kaum erleichtert. Sie erscheint mir nur möglich, wenn der Part des Bauherrn stark vertreten wird. Auch hierfür gibt es in der Geschichte der Wettbewerbsrealisationen ein positives Beispiel: die Technische Kommission, die beim Wiederaufbau von Helgoland

einige „Bauherren-Funktionen“ übernahm.

Sicherlich würde eine solche Entscheidung von manchen Seiten als „fauler Kompromiß“ geschmäht werden.

Ich weiß aber keinen anderen legitimen Weg, die besten hier vorliegenden Ansätze zu kombinieren. (Ein solches Ergebnis würde auch das Rätseln um das „Plagiat“ gegenstandslos machen, für jeden Fall klärt es die Frage nach dem Urheberrecht.)

Sollte dieser Vorschlag nicht gangbar sein, empfehle ich – allerdings mit wesentlichen Änderungen im städtebaulichen Bereich – die Realisation des Entwurfs B.

Ich halte dies – trotz der scheinbaren „Sauberkeit“ – jedoch für die zweitbeste Lösung.

Ich begründe sie mit der Überzeugung, daß im Entwurf B die architektonische Formensprache vorliegt, deren voraussichtlicher Bestand auch vor dem kritischen Ansatz der kommenden Generationen ausreichender gesichert ist.

Denn: Bis zum Baubeginn und dann bis zum Ende der ganzen Baumaßnahmen werden noch Jahre vergehen.

Das Bauvorhaben aber hat säkulare Bedeutung.

Es kann also nicht darum gehen, auf Stiltendenzen oder Charakteristiken für ein bestimmtes Jahrzehnt abzustellen, sondern – gerade in unserer Zeit, die durch einen rasanten Wandel in den Beurteilungen etwa der bildenden Kunst gekennzeichnet ist – auf die Erfahrungen aus der Baugeschichte zurückzugreifen.

Hier kann nun festgestellt werden, daß ein gewisses Maß an Prägnanz und Rationalität, sowie die Verwendung einfacher geometrischer Grundformen, die erst durch ihre Kombination zur Vielfalt der Erscheinung führen, und Disziplin in der Verwendung des Details, die mit einem intellektuellen Witz in seiner Erfindung verbunden ist, eine wesentliche Voraussetzung für qualitativen Bestand darstellen.

Die hier angeführten Charakteristiken zeichnen die Arbeit B vor der Arbeit W aus.

*Ansichten vom Rhein*

## 2. Bearbeitungsstufe

*links B, rechts W*

## Anhang

Aus: Fritz Schumacher, „Stufen des Lebens“ Bericht über seine Begegnungen mit Richard Dehmel:

„... er duldet keine Kompromisse, und es wird mir unvergeßlich sein, wie er mich einmal hart bedrängte, als ich ein Preisrichteramt angenommen hatte, das natürlich immer die Gefahr des Kompromisses heraufbeschwört. Im Gegensatz dazu erzählte er mir vom Wesen des Kleist-Preises, den er gerade zum erstenmale vergeben hatte; es beruht darauf, daß ein einziger verantwortlich entscheidet und damit zugleich die nächste Entscheidung an den von ihm Gewählten weitergibt. „Solches Preisgericht“, meinte er, „ist ebensowohl ein Urteil, das man über sich selbst preisgibt wie ein Gericht über die Bewerber. Und so muß es sein!“ Er hat recht; nur ist der Unterschied nicht zu verwechseln, daß in der Literatur das Kunstwerk bereits fertig da ist, während die Autorität des Preisgerichts ihm in der Architektur erst zum eigentlichen Leben verhelfen soll, und darüber ist ein stärkeres Aufgebot von Kräften nötig, als ein einzelner sie der Öffentlichkeit gegenüber besitzt. Ich habe oft an diesen Spruch denken müssen, wenn ich als Preisrichter tätig war ...“

Fotos:  
BBauDir. (7);  
Behnisch & Partner (13);  
v. Wolff, v. Wolff, Schneble (14);  
Wilfried Täubner (7)